

Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im September 2021: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten

Bonin, Holger; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bonin, H., Krause-Pilatus, A., & Rinne, U. (2021). *Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im September 2021: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB570/9). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; IZA Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-75721-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



FORSCHUNGSBERICHT

570/9

Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im September 2021

**Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von
abhängig Beschäftigten**

Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im September 2021

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten

I Z A Institute
of Labor Economics
Initiated by Deutsche Post Foundation

Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA)
Schaumburg-Lippe-Straße 5–9
53113 Bonn

Holger Bonin (IZA)
Annabelle Krause-Pilatus (IZA)
Ulf Rinne (IZA)

Oktober 2021

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Diese Expertise ermittelt ein aktuelles repräsentatives Lagebild zur Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten in Deutschland unter den Bedingungen der Corona-Pandemie im September 2021. Die aktuelle Untersuchung führt vergleichbare Querschnitterhebungen zur Arbeitssituation fort, die seit Februar 2021 durchgeführt wurden. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Verbreitung von Homeoffice, Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei den Beschäftigten, die Verbreitung von Corona-Tests und deren Nutzung, Arbeitsschutzmaßnahmen und deren Perspektive (auch vor dem Hintergrund des Impffortschritts), das von den Beschäftigten empfundene Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz und ihr allgemeines Belastungsempfinden, sowie ein Vergleich ihres aktuellen Arbeitsalltags mit der Situation vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Abstract

This report provides an up-to-date representative picture of the working situation of dependent employees in Germany under the conditions of the COVID-19 pandemic in September 2021. The current study continues comparable cross-sectional surveys on the working situation that have been conducted since February 2021. Results focus on the prevalence of working from home, the work environment at home, new workplace concepts, the progress of COVID-19 vaccinations among employees, the prevalence and use of COVID-19 testing, occupational health and safety measures and their prospects (also against the background of vaccination progress), the risk of infection at the workplace as perceived by employees and their general perception of stress, as well as a comparison of their current working situation with the situation before the outbreak of the COVID-19 pandemic.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	12
Zusammenfassung	13
1. Hintergrund und Durchführung der Befragung	16
2. Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten	18
2.1 Häufigkeit von Homeoffice und anteilige Arbeitszeit im Homeoffice	18
2.2 Homeoffice-Nutzung im Vergleich zum Juni 2021	24
2.3 Kurzarbeit: Häufigkeit und Arbeitszeitreduktion	26
3. Verbreitung von Corona-Tests	27
3.1 Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber	27
3.2 Inanspruchnahme der Corona-Testangebote der Arbeitgeber	29
3.3 Gesamtnutzung von Corona-Tests durch abhängig Beschäftigte	31
4. Verbreitung von Corona-Schutzimpfungen	33
4.1 Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten	33
4.2 Corona-Impfangebote durch Arbeitgeber	37
4.3 Auskünfte über den Impfstatus	39
5. Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz und Arbeitsschutzmaßnahmen	45
5.1 Einschätzung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz	45
5.2 Übergreifende Bewertung des Arbeitsschutzes	47
5.3 Differenzierte Arbeitsschutzmaßnahmen und Alltagseinschränkungen nach Impfstatus	49
6. Belastungen und Belastungsfaktoren	53
6.1 Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung	53
6.2 Belastungsempfinden und allgemeine Lebenszufriedenheit	55
7. Arbeitsalltag im Vergleich mit der Situation vor Corona	57
8. Fazit	61
Literaturverzeichnis	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Gründe für die Reduzierung der Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Juni 2021 oder für die Beendigung der Tätigkeit im Homeoffice seit Juni 2021, Mitte September 2021, Anteile in Prozent der abhängig Beschäftigten, die wieder mehr Zeit im Betrieb verbringen oder mit dem Homeoffice aufgehört haben	25
Tabelle 4.1	Impfbereitschaft der Beschäftigten, die noch nicht geimpft sind und noch keinen Impftermin haben, Mitte September 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter ohne Impfung und ohne Termin, insgesamt und nach Schulabschluss	36
Tabelle 4.2	Weg der Informationsbereitstellung über Impfstatus an Arbeitgeber, Mitte September 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter, deren Arbeitgeber den aktuellen eigenen Impfstatus kennt, insgesamt und nach Impfstatus	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1	Verteilung der Beschäftigten nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Februar bis September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	17
Abbildung 2.1	Nutzung von Homeoffice, Mitte Februar bis Mitte September 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt, in Prozent	19
Abbildung 2.2	Nutzung von Homeoffice, Mitte September 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen, Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) und Pendelzeit, in Prozent	20
Abbildung 2.3	Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August oder September 2021 im Homeoffice arbeiteten, insgesamt, in Prozent	21
Abbildung 2.4	Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im September 2021 im Homeoffice arbeiten, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen, Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) und Pendelzeit, in Prozent	22
Abbildung 2.5	Anteile der abhängig Beschäftigten, die überhaupt, überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice arbeiten, Mitte Februar bis Mitte September 2021, insgesamt, in Prozent	23
Abbildung 2.6	Anteil der Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Juni 2021 reduziert haben oder seitdem ihre Arbeit im Homeoffice ganz beendet haben, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Nettoarbeitseinkommen, in Prozent	24
Abbildung 2.7	Arbeitszeitreduktion durch Kurzarbeit bei kurzarbeitenden abhängig Beschäftigten, Februar bis September 2021, insgesamt, in Prozent	26
Abbildung 3.1	Abdeckungsquote durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests, Ende März-Anfang April sowie Mitte April bis Mitte September 2021, insgesamt und nach Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	27
Abbildung 3.2	Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	28
Abbildung 3.3	Inanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Ende März-Anfang April und Mitte April bis Mitte September 2021, insgesamt, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	29

Abbildung 3.4	Inanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung, Betriebsgröße und Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent	30
Abbildung 3.5	Gesamtnutzung von Corona-Tests, Mitte April bis Mitte September 2021, insgesamt, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	31
Abbildung 3.6	Gesamtnutzung von Corona-Tests, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung, Betriebsgröße und Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	32
Abbildung 4.1	Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten, Mitte Mai bis Mitte September 2021, insgesamt (alle Monate) sowie nach Geschlecht und Alter (nur Mitte September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	34
Abbildung 4.2	Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten, September 2021, insgesamt sowie nach Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	35
Abbildung 4.3	Bereitstellung freiwilliger Corona-Impfangebote durch Arbeitgeber, Mai bis September 2021, insgesamt (alle Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	37
Abbildung 4.4	Aktives Engagement des Arbeitgebers für Corona-Schutzimpfungen im eigenen Betrieb, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	38
Abbildung 4.5	Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, Mitte Juni, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Impfstatus der Beschäftigten, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	39
Abbildung 4.6	Bewertung eines Fragerechts der Arbeitgeber nach dem Impfstatus in besonders sensiblen Bereichen, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	41
Abbildung 4.7	Bewertung eines allgemeinen Fragerechts der Arbeitgeber nach dem Impfstatus, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	42
Abbildung 4.8	Anteil der Beschäftigten, die den aktuellen Impfstatus ihrer Kolleginnen und Kollegen kennen, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	43

Abbildung 4.9	Anteil der Beschäftigten, deren Kolleginnen und Kollegen ihren aktuellen Impfstatus kennen, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach Impfstatus (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	44
Abbildung 5.1	Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Februar bis September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	45
Abbildung 5.2	Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	46
Abbildung 5.3	Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Februar bis September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	47
Abbildung 5.4	Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	48
Abbildung 5.5	Einschätzung der Beschäftigten zur baldigen Aufhebung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz und im Alltag nach Impfstatus, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach Geschlecht und eigenem Impfstatus (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	50
Abbildung 5.6	Anwendung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	51
Abbildung 5.7	Bewertung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach aktuell geltenden Regelungen im eigenen Betrieb und eigenem Impfstatus (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent	52
Abbildung 6.1	Häufigkeit von Schwierigkeiten in den vier Wochen vor der Befragungen von März bis September 2021, die Kinderbetreuung sicherzustellen, insgesamt (alle Monate) sowie nach Geschlecht und Homeoffice-Tätigkeit (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter mit Kindern unter 14 Jahren in Prozent	53
Abbildung 6.2	Belastungs- und Stressempfinden von abhängig Beschäftigten, Februar bis September 2021, insgesamt und nach Geschlecht,	

	Anteile der abhängig Beschäftigten mit ständigem oder häufigem Anstrengungsgefühl in Prozent	55
Abbildung 6.3	Allgemeine Lebenszufriedenheit von abhängig Beschäftigten, Februar bis August 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Durchschnittswerte (Skala von 0 bis 10)	56
Abbildung 7.1	Direkte persönliche Kontakte bei der Arbeit im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie, Mitte September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, in Prozent	57
Abbildung 7.2	Zufriedenheit mit der beruflichen Arbeit im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie, Mitte September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, in Prozent	58
Abbildung 7.3	Stress im beruflichen Alltag im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie, Mitte September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, in Prozent	59
Abbildung 7.4	Verhalten bei leichter Krankheit im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie, Mitte September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, in Prozent	60

Abkürzungsverzeichnis

ArbSchV	Arbeitsschutzverordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
CATI	computerunterstützte Befragung per Telefon (<i>computer-assisted telephone interview</i>)
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019 (<i>coronavirus disease 2019</i>)
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
SARS-CoV-2	schweres akutes Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 (<i>severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2</i>)
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
RKI	Robert-Koch-Institut

Zusammenfassung

Diese Expertise vermittelt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein aktuelles Lagebild der Arbeitssituation von abhängig Beschäftigten in Deutschland. Sie basiert auf einer vom 13. bis 22. September 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführten Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren. Die Befragung führt seit Februar 2021 durchgeführte Vorgängerbefragungen im Querschnitt fort, sodass sich bei wichtigen Arbeitsmarkt- und Belastungskennziffern zeitliche Veränderungen bei einem sich dynamisch entwickelnden Pandemieverlauf beurteilen lassen.

Die aktuellen Befragungsergebnisse zeigen, dass weiterhin nur ein geringer Anteil der abhängig Beschäftigten in Deutschland größere Befürchtungen hat, sich am Arbeitsplatz im Betrieb mit dem Coronavirus zu infizieren. Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die sich Mitte September 2021 große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz machen, erreicht mit 7 Prozent den geringsten Wert seit Beginn der Befragungen im Februar 2021. Die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext empfindet eine große Mehrheit der abhängig Beschäftigten auch im September 2021 als gerade richtig.

Im September 2021 verfestigt sich der Eindruck einer tendenziell rückläufigen Homeoffice-Nutzung, die sich am aktuellen Datenrand aber zu stabilisieren scheint. Mitte September 2021 arbeiteten 38 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland zumindest stundenweise im Homeoffice. Wie im Vormonat arbeiteten 20 Prozent der abhängig Beschäftigten im September 2021 überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice. Mitte Februar verbrachten noch 49 Prozent der Beschäftigten zumindest einen Teil ihrer Arbeitszeit im Homeoffice, 34 Prozent arbeiteten zum damaligen Zeitpunkt sogar überwiegend oder ausschließlich dort. Die tendenziell rückläufige Nutzung von Homeoffice spiegelt sich auch im Befund wider, dass knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten seit Juni 2021 ihre Arbeitszeit im Homeoffice reduziert oder die Arbeit im Homeoffice ganz beendet haben. Verglichen mit der Situation vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich der Homeoffice-Anteil der abhängig Beschäftigten dennoch weiterhin ungefähr verdoppelt.

Die aktuellen Befragungsergebnisse zeigen außerdem, dass auch Mitte September 2021 das arbeitgeberseitige Angebot an Corona-Tests etwa neun von zehn abhängig Beschäftigte in Deutschland abdeckt. Betrachtet man nur die Gruppe der Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice tätig sind und damit Anspruch auf ein Testangebot der Arbeitgeber haben, beträgt der Abdeckungsgrad mit Corona-Tests Mitte September ebenfalls 90 Prozent.

Während das Angebot von Corona-Tests durch Arbeitgeber weiterhin breit ist und viele Beschäftigte dadurch erreicht werden, ist zuletzt eine tendenziell rückläufige Inanspruchnahme dieses Angebots durch die Beschäftigten festzustellen – auch wenn im September 2021 die Inanspruchnahme wieder leicht gestiegen ist. Mitte September 2021 haben 30 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet und die zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht. Im Vergleich zu dem im Mai 2021 ermittelten Wert ist somit fast eine Halbierung festzustellen.

Im September 2021 ist ein leichter Anstieg der Gesamtnutzung von Corona-Tests durch Beschäftigte festzustellen, nachdem die Gesamtnutzung in den Vormonaten rückläufig war. Insgesamt 39 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland haben – unabhängig von möglichen arbeitgeberseitigen Testangeboten – innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte September einen Corona-Test gemacht. Gegenüber der Vorgängerbefragung im August entspricht dies einem

leichten Anstieg um drei Prozentpunkte. Von den bereits vollständig geimpften Beschäftigten haben 38 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung im September einen Corona-Test gemacht, von den nicht vollständig geimpften Beschäftigten 48 Prozent.

Die Impfquote der Beschäftigten ist als hoch zu bewerten. Mitte August 2021 haben nach eigenen Angaben 91 Prozent der abhängig Beschäftigten mindestens eine Corona-Schutzimpfung erhalten, und 90 Prozent geben an, bereits vollständig geimpft worden zu sein. Dies ist ein weiterer Anstieg gegenüber im August durchgeführten Vorgängerbefragung, in der diese Anteile 87 Prozent (Beschäftigte mit mindestens begonnener Impfung) und 84 Prozent (Beschäftigte mit vollständiger Impfung) betragen. Es ist auch im September von einer überdurchschnittlich hohen Impfquote der abhängig Beschäftigten auszugehen, insbesondere auch innerhalb der relevanten Altersgruppe. Dabei verfestigt sich der Eindruck, dass sich abhängig Beschäftigte besonders um eine Impfung bemühen.

Es gibt auch im September 2021 deutliche Hinweise auf Unterschiede im Impffortschritt nach dem Nettoarbeitseinkommen und der Schulbildung der Beschäftigten, auch wenn sich diese Unterschiede im Vergleich zum Vormonat weiter abgeschwächt haben. Mitte September 2021 sind 93 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss vollständig geimpft, während dieser Anteil bei abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss 83 Prozent beträgt. Ähnliche Unterschiede im Impffortschritt zeigen sich nach dem Einkommen. Während Mitte September 96 Prozent der Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen von mehr als 3.500 Euro vollständig geimpft sind, beträgt dieser Anteil bei Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro rund 81 Prozent.

Seit Juni 2021 können auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie die überbetrieblichen Dienste von Betriebsärzten gegen COVID-19 impfen. Ähnlich wie in den Vormonaten geben zum Zeitpunkt der Befragung Mitte September 2021 rund zwei Drittel (65 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland an, dass ihr Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Betriebs freiwillige Corona-Impfangebote bereitstellt.

Der Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, ist auch im September 2021 als hoch zu bewerten. Insgesamt vier von fünf Beschäftigte (79 Prozent) geben an, dass ihr Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt. Bei Beschäftigten mit vollständiger Impfung ist dieser Anteil geringfügig höher (81 Prozent), während rund zwei Drittel der nicht vollständig geimpften Beschäftigten berichten, ihr Arbeitgeber sei über ihren aktuellen Impfstatus informiert.

Mitte September 2021 ist rund ein Viertel der abhängig Beschäftigten dafür, die bestehenden Schutzmaßnahmen im Alltag für alle, also sowohl für Geimpfte als auch für Ungeimpfte, aufzuheben (26 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten, die einer Aufhebung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz für alle zustimmen, ist geringer und beträgt 18 Prozent. Darüber hinaus befürworten 52 Prozent der Beschäftigten im September 2021 eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen im Alltag nur für Geimpfte. Für eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen im betrieblichen Kontext nur für Geimpfte sprechen sich im September 32 Prozent der Beschäftigten aus. Demnach gilt auch im September 2021, dass bei den Beschäftigten im betrieblichen Kontext ein deutlich ausgeprägter Wunsch nach strengeren Schutzmaßnahmen besteht als im alltäglichen Leben. Gegenüber dem Vormonat ist insgesamt eine Zunahme des Wunsches nach einer Aufhebung der Schutzmaßnahmen festzustellen. Dies zeigt sich insbesondere in steigenden Anteilen der Beschäftigten, die sich für eine generelle Aufhebung der Schutzmaßnahmen aussprechen. Dennoch gilt weiterhin, dass insgesamt ein deutlich höherer Anteil der Beschäftigten eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen nur für Geimpfte gegenüber einer generellen Aufhebung bevorzugt.

Tatsächlich berichtet nur ein geringer Anteil der Beschäftigten von der Anwendung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb. So berichten im September 2021 lediglich 12 Prozent der Beschäftigten von der Anwendung unterschiedlicher Regelungen in ihrem Betrieb für Geimpfte und Ungeimpfte. Falls im eigenen Betrieb unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte angewendet werden, geben vier von fünf der betroffenen Beschäftigten an (79 Prozent), dass sich Ungeimpfte für die Arbeit öfter testen lassen müssen als Geimpfte. 62 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb zum Zeitpunkt der Befragung im September unterschiedliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, empfinden diesen Umstand als gut und weitere 15 Prozent als eher gut. Beschäftigte, in deren Betrieb im September keine unterschiedlichen Regeln für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, fänden es mehrheitlich allerdings weniger oder gar nicht gut, wenn solche Unterschiede gemacht würden (66 Prozent). Darüber hinaus bewerten Beschäftigte, die vollständig geimpft sind, unterschiedliche betriebliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte deutlich positiver als Beschäftigte, die noch nicht vollständig geimpft sind.

Das allgemeine Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten zeigt sich im September 2021 im Vergleich zum Vormonat fast unverändert – es hat sich jedoch im Vergleich zum Frühjahr 2021 sehr deutlich reduziert. Trotz des insgesamt rückläufigen Belastungsempfindens bewerten weibliche Beschäftigte jedoch ihre diesbezügliche Situation auch im September 2021 deutlich schlechter als männliche Beschäftigte. Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit der Beschäftigten liegt im September 2021 auf einem vergleichbaren Niveau wie der Durchschnittswert, der zu Beginn der Corona-Krise im April 2020 für die in Deutschland lebende Bevölkerung ermittelt wurde.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitssituation für viele Beschäftigte auch in ihrer eigenen Wahrnehmung spürbar verändert. So berichten zwei Drittel der Beschäftigten im September 2021 von einem (deutlichen) Rückgang des Umfangs der direkten persönlichen Kontakte bei der Arbeit im Vergleich mit der Situation vor Corona. Außerdem sind zwar einerseits 16 Prozent der Beschäftigten im September 2021 zufriedener mit ihrer beruflichen Arbeit als vor der Corona-Krise, aber andererseits sind 28 Prozent der Beschäftigte zum Zeitpunkt der Befragung unzufriedener mit ihrer beruflichen Arbeit als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Vier von zehn Beschäftigte geben an, dass ihr Arbeitsalltag im September 2021 stressiger ist als in der Zeit vor Corona. Schließlich würde sich fast die Hälfte der Beschäftigten (46 Prozent) bei leichter Krankheit eher als vor der Corona-Krise krankschreiben lassen oder, sofern möglich, im Homeoffice arbeiten.

1. Hintergrund und Durchführung der Befragung

Die Corona-Pandemie verändert die Arbeitssituation für viele Beschäftigte spürbar. So wird Homeoffice mehr und intensiver genutzt und es haben sich Arbeitsabläufe und -organisation zur Vermeidung von Infektionsrisiken insgesamt verändert. Während die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitssituation in Deutschland für die erste Phase des Pandemieverlaufs recht gut dokumentiert sind (vgl. etwa Möhring et al. 2021a, 2021b; Buch et al. 2021; Reichelt et al. 2021), liegen zu den Entwicklungen am aktuellen Rand nur relativ wenig belastbare Daten vor.

Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) damit beauftragt, aktuelle Lagebilder zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden von abhängig Beschäftigten im Kontext der Corona-Pandemie zu erstellen. Erste Lagebilder wurden auf Basis von repräsentativen Befragungen von abhängig Beschäftigten Mitte Februar, Mitte März, Ende März-Anfang April, Mitte April, Mitte Mai, Mitte Juni, Mitte Juli sowie Mitte August 2021 erstellt (vgl. Bonin et al. 2021a, 2021b, 2021c, 2021d; Bonin und Rinne 2021a, 2021b, 2021c; Bonin et al. 2021e).

Die Ergebnisse dieser früheren Befragungswellen zeigen unter anderem eine deutliche Ausweitung der Arbeit im Homeoffice gegenüber der Situation vor der Pandemie. Zu den früheren Befragungszeitpunkten arbeitete annähernd jeder zweite abhängig Beschäftigte zumindest stundenweise im Homeoffice und knapp jeder dritte abhängig Beschäftigte sogar überwiegend oder ausschließlich. Zuletzt gab es jedoch Anzeichen für eine rückläufige Homeoffice-Quote. Weitere Ergebnisse der früheren Lagebilder zeigen unter anderem, dass nur ein geringer Anteil der Beschäftigten in Deutschland größere Befürchtungen hat, sich am Arbeitsplatz im Betrieb mit dem Coronavirus zu infizieren, und dass eine große Mehrheit der Beschäftigten die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext als gerade richtig empfindet. Zuletzt war zudem ein überdurchschnittlicher Impffortschritt bei abhängig Beschäftigten festzustellen – sowohl im Vergleich zur Gesamtbevölkerung als auch innerhalb der relevanten Altersgruppe.

Vor dem Hintergrund einer weiterhin hohen Dynamik des Pandemiegesehens und der zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen vermittelt diese Expertise ein aktuelles Lagebild zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden Mitte September 2021. Die Grundlage dafür bildet eine repräsentative Befragung von 1.001 abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren, die vom 13. bis 22. September 2021 durch die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH durchgeführt wurde.¹ Die Größe der realisierten Nettostichprobe hat sich bei Repräsentativbefragungen als Standard etabliert. Zudem erfolgte die Auswahl der Befragungspersonen nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mit Telefonanschluss im Haushalt die gleiche statistische Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen. Dabei werden sowohl Telefonnummern berücksichtigt, die im Telefonbuch eingetragen sind, als auch solche, die nicht eingetragen sind. Zudem wurde die Befragung im Dual-Frame-Ansatz durchgeführt, also unter Einbeziehung eines substanzialen Anteils von Mobilfunknummern. Die Grundvoraussetzungen für die Repräsentativität der Befragungsergebnisse sind somit erfüllt.²

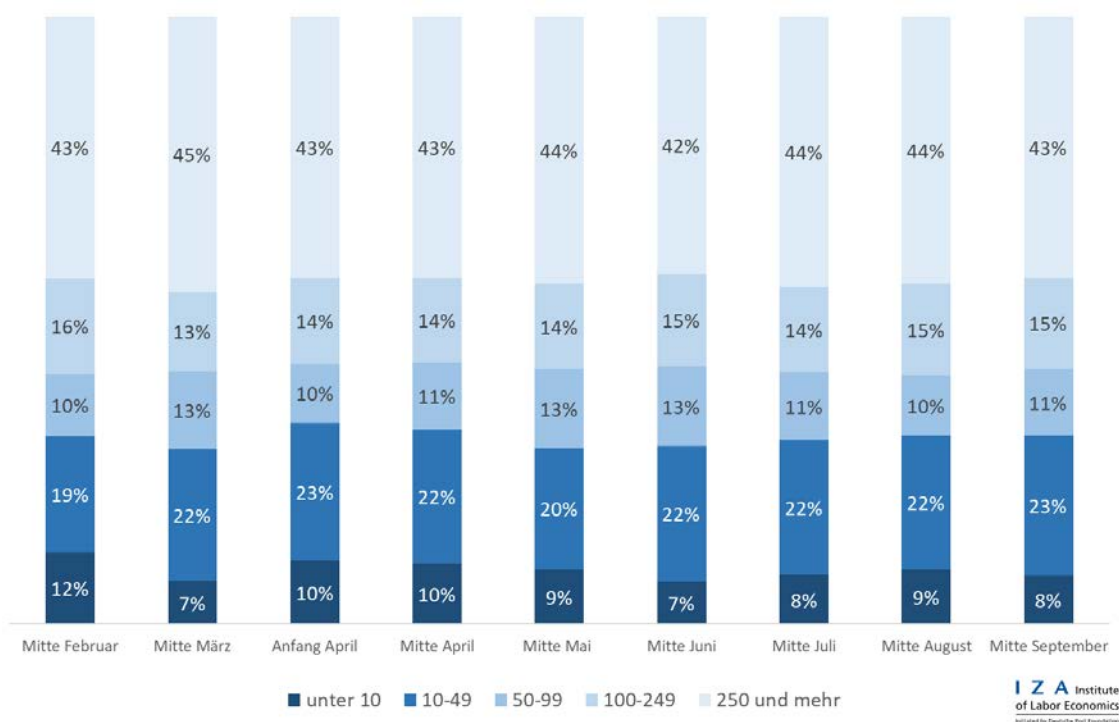
¹ Für diese Befragung wurden zunächst im Rahmen der bevölkerungsrepräsentativen täglichen Mehrthemenumfrage von forsa identifizierte Zielpersonen, die dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, erneut kontaktiert und mithilfe computerunterstützter Telefoninterviews (CATI) vertieft befragt.

² Es ist grundsätzlich möglich, dass die Erreichbarkeit mancher Beschäftigter zum Befragungszeitpunkt höher als gewöhnlich ausfiel, etwa aufgrund einer deutlich häufigeren Homeoffice-Nutzung. In dieser Expertise werden jedoch ausschließlich gewichtete Ergebnisse berichtet, um für diese Umstände mit beobachteten Merkmalen zu korrigieren.

Für die Güte des Erhebungskonzepts spricht auch, dass die aus den Angaben der Befragten ermittelte hochgerechnete Verteilung der abhängig Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen Ergebnisse aus anderen Untersuchungen, wie dem IAB-Betriebspanel, näherungsweise trifft. Allerdings erscheint der hochgerechnete Anteil der Beschäftigten, die in Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig sind, im Vergleich eher zu niedrig, der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einer größeren Zahl von Beschäftigten – insbesondere der Anteil in Großbetrieben mit 250 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – dagegen überhöht. Eine denkbare Ursache ist, dass die Befragten die Gesamtzahl der Beschäftigten in ihrem Betrieb systematisch überschätzen. Ein anderer Grund wäre, dass sich Beschäftigte bei ihren Antworten auf die Frage nach der Zahl der Beschäftigten in ihrem Betrieb nicht wie gewünscht auf die Betriebsstätte, an der sie tätig sind, beziehen, sondern auf das Gesamtunternehmen. Diese Unschärfe gilt es bei der Interpretation der nachfolgenden Ergebnisse zu Differenzen nach Betriebsgrößenklasse zu berücksichtigen.

Über die bisherigen Untersuchungen zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden von abhängig Beschäftigten im Kontext der Corona-Pandemie hinweg erscheinen die ermittelten Beschäftigtenverteilungen nach Betriebsgrößenklassen, bei Berücksichtigung erwartbarer kleinerer Schwankungen aufgrund des Stichprobenfehlers, jedoch recht stabil (Abbildung 1.1). Daher lassen sich Veränderungen innerhalb der Betriebsgrößenklassen über die verschiedenen Erhebungen hinweg gut als Anzeichen für Verhaltensänderungen auf Betriebsebene im Zeitablauf interpretieren.

Abbildung 1.1 Verteilung der Beschäftigten nach der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers, Februar bis September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 618 Beschäftigte (Anfang April), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in Ihrem Betrieb ungefähr beschäftigt?“ Antwortmöglichkeiten in den hier dargestellten Kategorien.

2. Arbeitssituation der abhängig Beschäftigten

2.1 Häufigkeit von Homeoffice und anteilige Arbeitszeit im Homeoffice

Die am 27. Januar 2021 in Kraft getretene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-Arbeitsschutzverordnung, Corona-ArbSchV) dient dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen (vgl. BMAS 2021a).

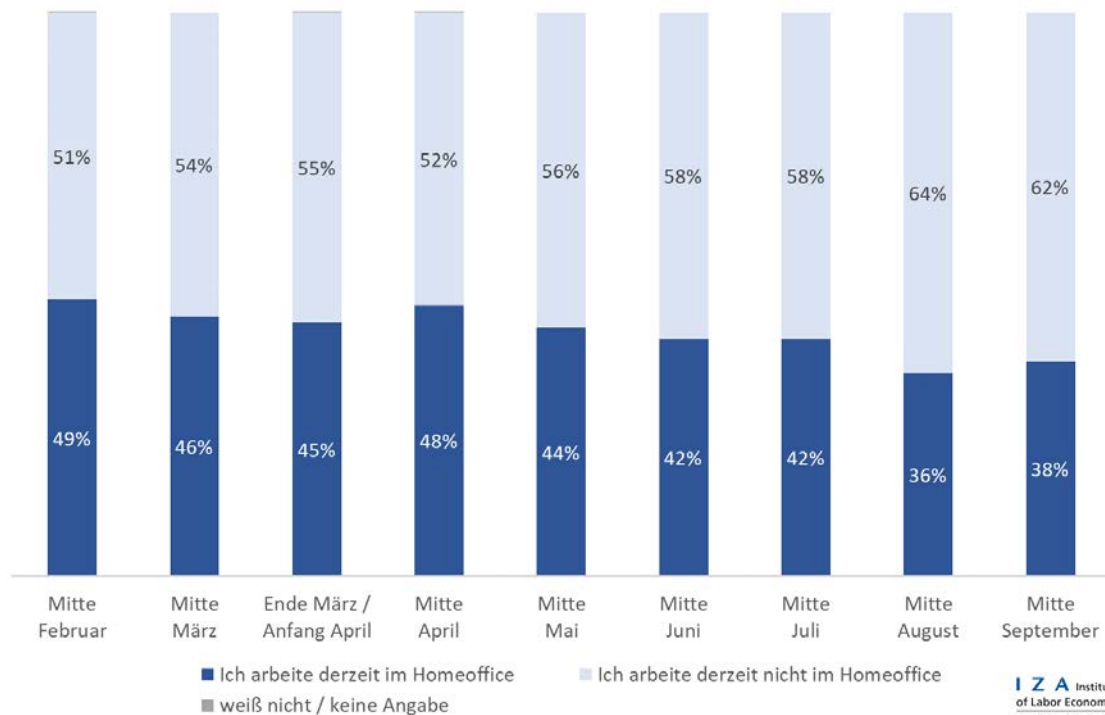
Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wurde an die Dauer der pandemischen Lage gekoppelt und bis einschließlich 24. November 2021 mit ergänzten Bestimmungen verlängert (vgl. BMAS 2021b). Die verbindliche Vorgabe von Homeoffice im Infektionsschutzgesetz ist zum 30. Juni 2021 entfallen und nicht wieder in die Corona-Arbeitsschutzverordnung aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Befragung Mitte September (und darüber hinaus) bleibt Homeoffice jedoch als Maßnahme zur Vermeidung betrieblicher Personenkontakte Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung und muss bei der Erstellung und Anpassung der betrieblichen Hygienepläne vom Arbeitgeber weiter berücksichtigt werden. Es gilt insbesondere weiterhin, betriebsbedingte Kontakte und die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Dass eine verstärkte Homeoffice-Nutzung zu einer Eindämmung der Corona-Pandemie beitragen kann, zeigen unter anderem Simulationsrechnungen (vgl. Gabler et al. 2021).

Auch aufgrund der Bestimmungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung hatte sich die Homeoffice-Nutzung der abhängig Beschäftigten im Frühjahr auf hohem Niveau stabilisiert, wies aber zuletzt eine leicht rückläufige Tendenz auf (vgl. Bonin et al. 2021e).

Abbildung 2.1 zeigt, dass Mitte September 2021 insgesamt 38 Prozent der abhängig Beschäftigten im Homeoffice arbeiten, sie also ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort arbeiten, über den sie selbst frei bestimmen können. Die Homeoffice-Quote fällt somit auch im September etwas geringer (um vier Prozentpunkte) aus als im Juni und Juli 2021. Im Vergleich mit den im Frühjahr in vergleichbaren Querschnittsbefragungen gemessenen Werten – insbesondere mit den Mitte Februar und Mitte April 2021 gemessenen Werten – fällt Anteil der Beschäftigten mit Homeoffice-Nutzung im September 2021 sogar deutlich geringer aus (um bis zu elf Prozentpunkte).

Dennoch ist grundsätzlich weiterhin eine Homeoffice-Nutzung auf hohem Niveau zu konstatieren. Die aktuelle Homeoffice-Nutzung ist auf einem ähnlichen Niveau wie in einer vergleichbaren Beschäftigtenbefragung, die im Juli und August 2020 durchgeführt wurde. Damals gaben rund 36 Prozent der abhängig Beschäftigten an, für ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder einem anderen Ort aus zu arbeiten, über den sie selbst frei bestimmen können (vgl. Bonin et al. 2020). Gegenüber der Situation vor der Pandemie dürfte sich der Homeoffice-Anteil der abhängig Beschäftigten weiterhin etwa verdoppelt haben (vgl. Bonin et al. 2020).

Abbildung 2.1 Nutzung von Homeoffice, Mitte Februar bis Mitte September 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.636 Beschäftigte (Ende März/Anfang April), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wegen der Corona-Pandemie arbeiten derzeit viele Menschen von zu Hause aus – also im Homeoffice. Wie ist das bei Ihnen? Machen Sie derzeit Homeoffice? Arbeiten Sie also für Ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den Sie selbst frei bestimmen können?“

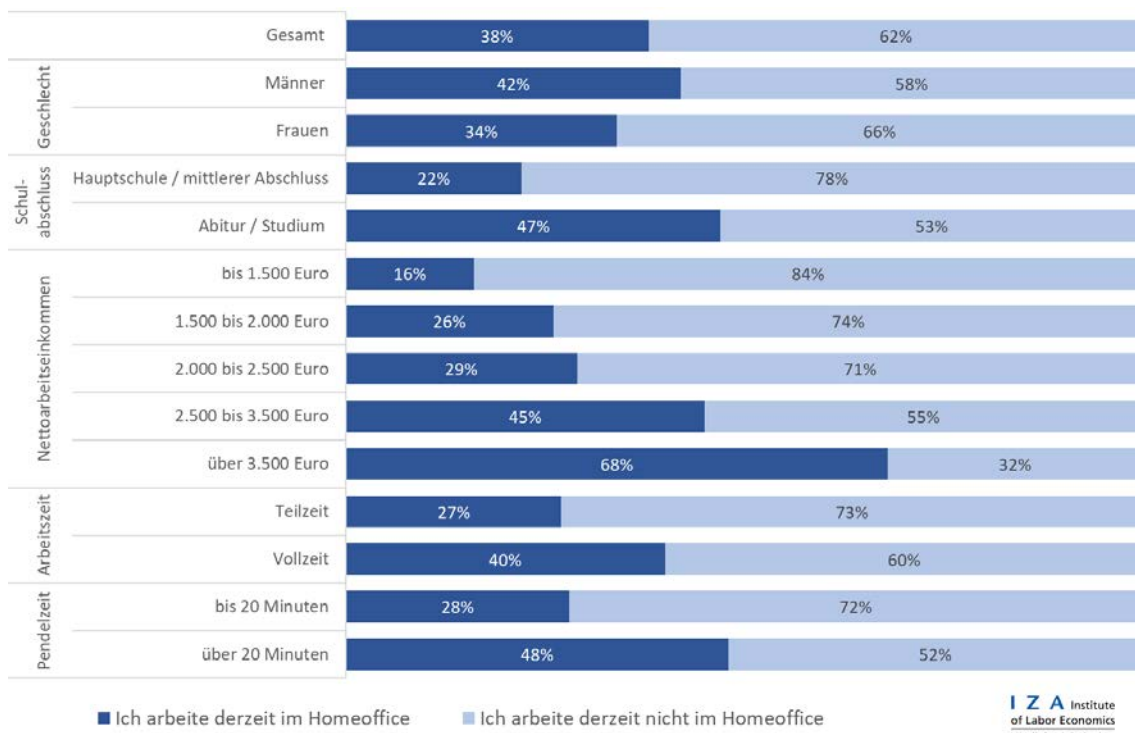
Abbildung 2.2 zeigt, dass Mitte September 2021 mit 42 Prozent ein höherer Anteil männlicher Beschäftigter im Homeoffice arbeitet. Bei weiblichen Beschäftigten beträgt dieser Anteil 34 Prozent. Eine höhere Homeoffice-Nutzung bei männlichen Beschäftigten zeigte sich bereits in früheren Erhebungswellen und auch schon in der Zeit vor der Corona-Pandemie (vgl. Bonin et al. 2020). Der diesbezügliche Geschlechterunterschied fällt im September höher aus als im Vormonat, was mit einem Anstieg der Homeoffice-Quote bei männlichen Beschäftigten um zwei Prozentpunkte zusammenhängt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten, die im September zumindest anteilig im Homeoffice arbeiten, entspricht dem Wert des Vormonats.

Die Nutzung von Homeoffice variiert auch Mitte September 2021 stark mit dem Bildungsgrad und dem Nettoarbeitseinkommen (Abbildung 2.2). Während knapp die Hälfte (47 Prozent) der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss zu diesem Zeitpunkt ganz oder teilweise vom Homeoffice aus tätig sind, gilt dies nur für gut ein Fünftel (22 Prozent) der abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss. Dazu passend steigt die Homeoffice-Quote mit dem Nettoarbeitseinkommen. Abhängig Beschäftigte mit einem Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro nutzen im September 2021 das Homeoffice zu 16 Prozent; bei Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen über 3.500 Euro war der Anteil mit 68 Prozent mehr als viermal so hoch. Der starke

Zusammenhang zwischen Homeoffice-Nutzung und Bildungs- und Einkommensvariablen wurde auch während der früheren Phasen der Pandemie beobachtet (vgl. etwa von Gaudecker et al. 2020).

Darüber hinaus zeigen sich auch Unterschiede nach dem Umfang der Arbeitszeit: Mitte September 2021 nutzen 40 Prozent der in Vollzeit (mit mindestens 30 Arbeitsstunden pro Woche) Beschäftigten Homeoffice, aber nur 27 Prozent der in Teilzeit Beschäftigten. Auch nach der Pendelzeit gibt es auffällige Unterschiede im Hinblick auf die Homeoffice-Nutzung. Der Anteil der im Homeoffice tätigen Personen ist bei Beschäftigten, die unter normalen Umständen mehr als 20 Minuten benötigen, um von ihrer Wohnung zur Arbeit im Betrieb zu kommen, mit 48 Prozent deutlich höher als bei Beschäftigten mit einer geringeren Pendelzeit (28 Prozent).³

Abbildung 2.2 Nutzung von Homeoffice, Mitte September 2021, abhängig Beschäftigte insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen, Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) und Pendelzeit, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

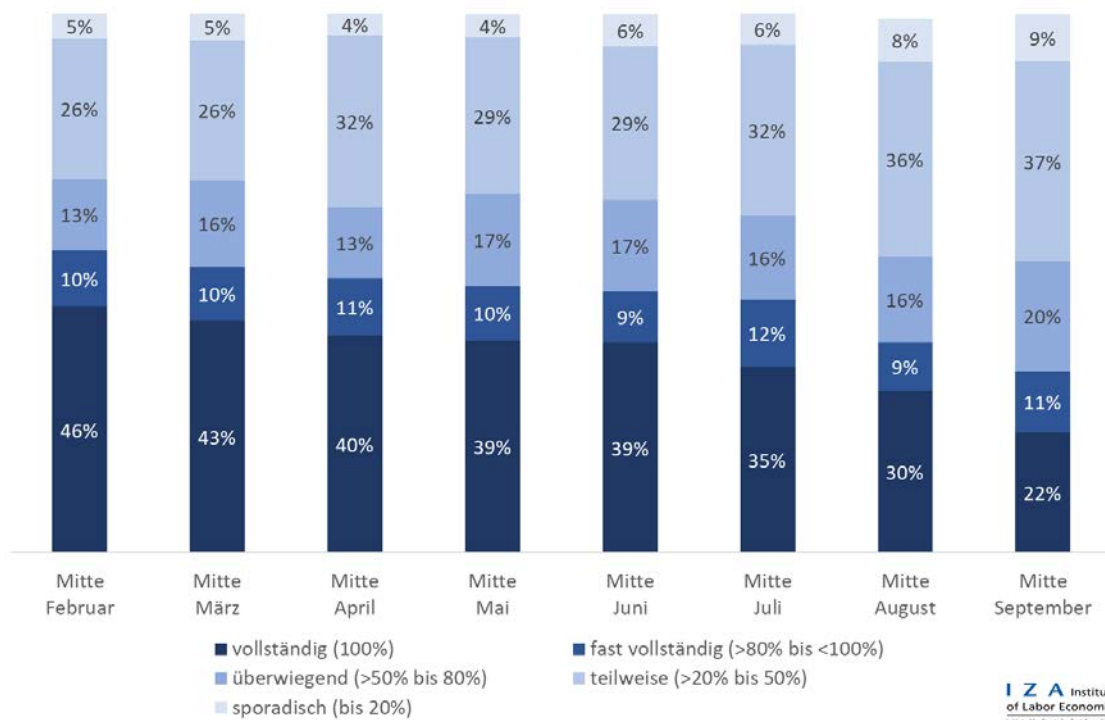
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wegen der Corona-Pandemie arbeiten derzeit viele Menschen von zu Hause aus – also im Homeoffice. Wie ist das bei Ihnen? Machen Sie derzeit Homeoffice? Arbeiten Sie also für Ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den Sie selbst frei bestimmen können?“

³ Eine Pendelzeit von 20 Minuten (einfacher Weg) entspricht etwa dem Median bei abhängig Beschäftigten.

Mitte September 2021 arbeiten 53 Prozent aller abhängig Beschäftigten mit Homeoffice-Nutzung nach eigenen Angaben den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit von zu Hause oder einem anderen selbst bestimmten Ort aus (Abbildung 2.3). 22 Prozent verbringen ihre gesamte Arbeitszeit im Homeoffice, arbeiten dort also ausschließlich. Weitere 11 Prozent sind fast vollständig, also zu mehr als 80 Prozent ihrer Arbeitszeit, und 20 Prozent überwiegend, also zu 50 bis 80 Prozent ihrer Arbeitszeit, im Homeoffice tätig. Nur 9 Prozent der im Homeoffice tätigen Beschäftigten geben an, weniger als 20 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen, nutzen diese Möglichkeit zu arbeiten also eher sporadisch.

Es ist somit eine im Zeitverlauf sinkende Intensität der Homeoffice-Nutzung festzustellen. Über die verschiedenen Befragungswellen ist vor allem ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils der ausschließlich im Homeoffice tätigen Beschäftigten zu verzeichnen. Während im Februar 2021 noch 46 Prozent der Homeoffice-Beschäftigten ihre gesamte Arbeitszeit im Homeoffice verbrachten, also ihre gesamte Arbeitszeit dort arbeiteten, liegt dieser Anteil im September nur noch bei 22 Prozent.

Abbildung 2.3 Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August oder September 2021 im Homeoffice arbeiteten, insgesamt, in Prozent

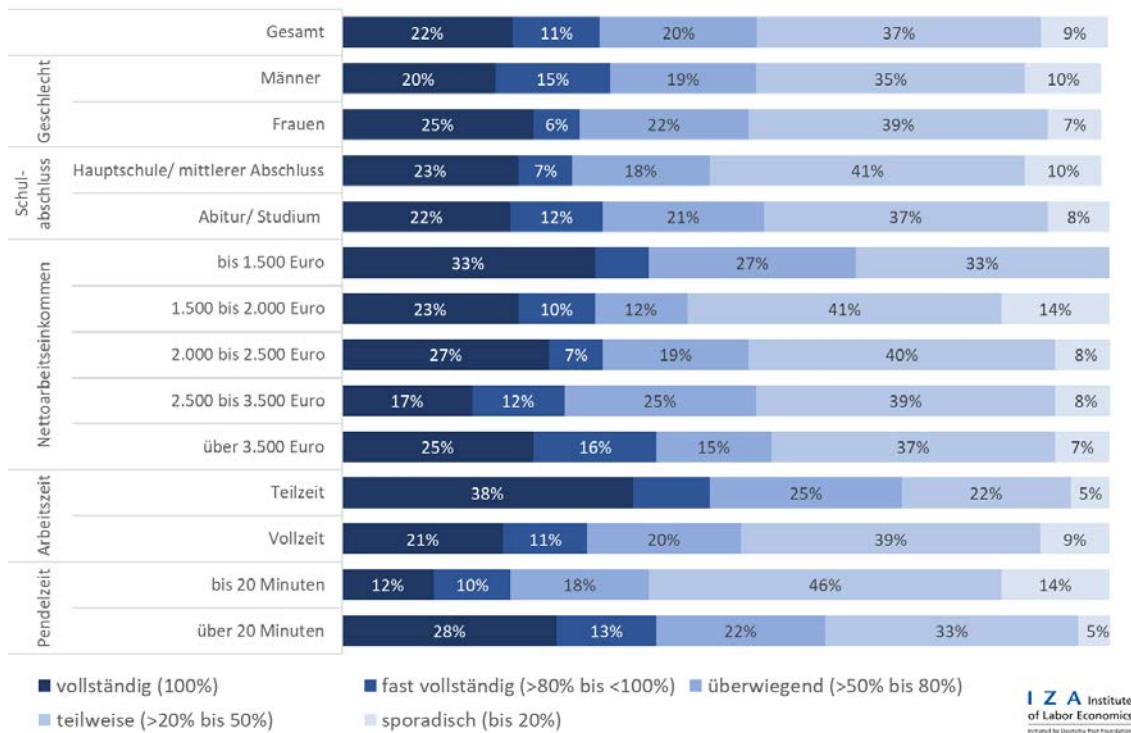


Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 494 Beschäftigte, die Mitte Februar im Homeoffice arbeiteten, 464 Beschäftigte, die Mitte März im Homeoffice arbeiteten, 469 Beschäftigte, die Mitte April im Homeoffice arbeiteten, 442 Beschäftigte, die Mitte Mai im Homeoffice arbeiteten, 417 Beschäftigte, die Mitte Juni im Homeoffice arbeiteten, 419 Beschäftigte, die Mitte Juli im Homeoffice arbeiteten, 358 Beschäftigte, die Mitte August im Homeoffice arbeiteten, und 380 Beschäftigte, die Mitte September im Homeoffice arbeiteten. Anteile der wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice an der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit in fünf Kategorien.

Abbildung 2.4 zeigt, dass Bildungs- und Einkommensunterschiede im Hinblick auf die anteilige Arbeitszeit derjenigen Beschäftigten, die im Homeoffice tätig sind, grundsätzlich weniger stark ins Gewicht fallen als bei der oben betrachteten Rate der Homeoffice-Nutzung (vgl. Abbildung 2.2). Allerdings zeigt sich weiterhin ein Unterschied in der Homeoffice-Intensität nach Geschlecht. So arbeiten auch im September 2021 männliche Homeoffice-Beschäftigte häufiger vollständig oder fast vollständig im Homeoffice als weibliche Homeoffice-Beschäftigte. Schließlich deutet sich an, dass Homeoffice-Beschäftigte in Teilzeit und mit längerer Pendelzeit das Homeoffice intensiver nutzen.

Abbildung 2.4 Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice von abhängig Beschäftigten, die im September 2021 im Homeoffice arbeiten, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen, Umfang der Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit) und Pendelzeit, in Prozent

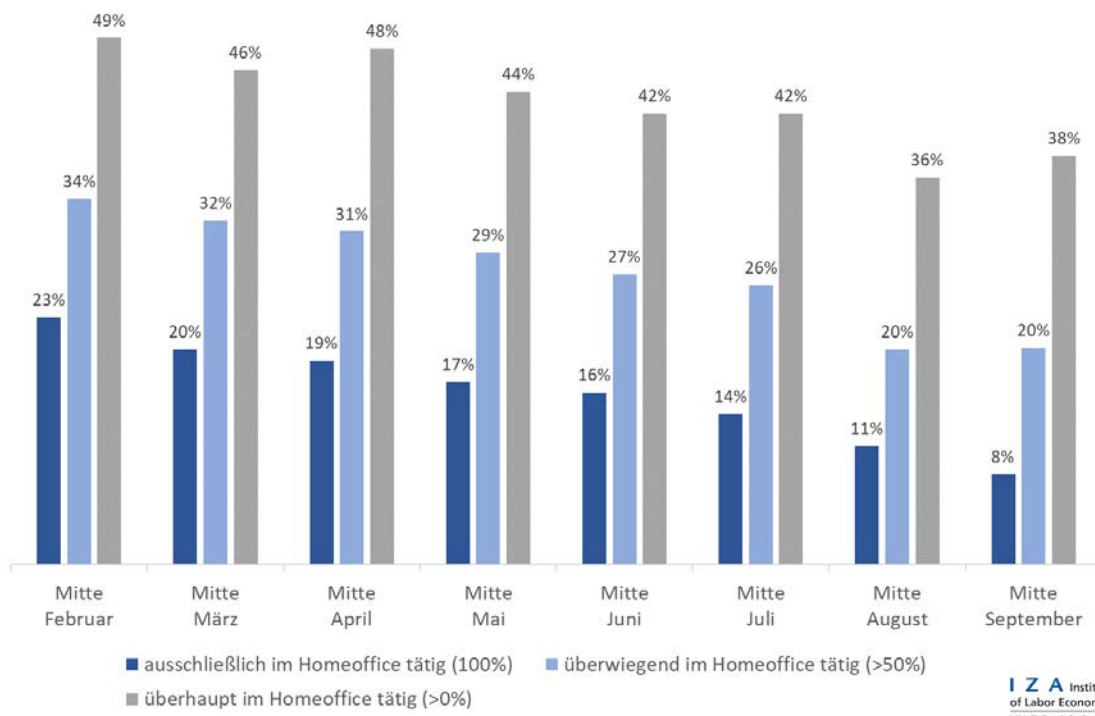


Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 380 Beschäftigte, die Mitte September im Homeoffice arbeiteten. Anteile der wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice an der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit in fünf Kategorien.

Kombiniert man die Angaben zur generellen Homeoffice-Nutzung mit den Angaben zur anteiligen Arbeitszeit im Homeoffice, ergibt sich, dass rund 20 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland im September 2021 überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice tätig waren.⁴ Dieser Anteil entspricht dem Wert des Vormonats, er ist aber über die Befragungswellen rückläufig. Der Anteil aller abhängig Beschäftigten in Deutschland, die Mitte September 2021 ausschließlich im Homeoffice arbeiteten, beträgt 8 Prozent.⁵ Bei diesem Wert ist im Monatsvergleich ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Abbildung 2.5 zeigt die Anteile der zumindest stundenweise, der überwiegend und der ausschließlich im Homeoffice tätigen Beschäftigten (jeweils bezogen auf alle abhängig Beschäftigten) im Monatsvergleich.

Abbildung 2.5 Anteile der abhängig Beschäftigten, die überhaupt, überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice arbeiten, Mitte Februar bis Mitte September 2021, insgesamt, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitsituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.636 Beschäftigte (Ende März/Anfang April), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Basierend auf den Anteilen der wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice an der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit sowie auf der Fragestellung: „Wegen der Corona-Pandemie arbeiten derzeit viele Menschen von zu Hause aus – also im Homeoffice. Wie ist das bei Ihnen? Machen Sie derzeit Homeoffice? Arbeiten Sie also für Ihren Arbeitgeber ständig oder an manchen Tagen von zu Hause oder auch einem anderen Ort aus, über den Sie selbst frei bestimmen können?“

⁴ Dieser Wert berechnet sich aus dem Homeoffice-Anteil von 38 Prozent multipliziert mit dem Anteil von 53 Prozent der im Homeoffice tätigen Beschäftigten, die dort mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit verbringen.

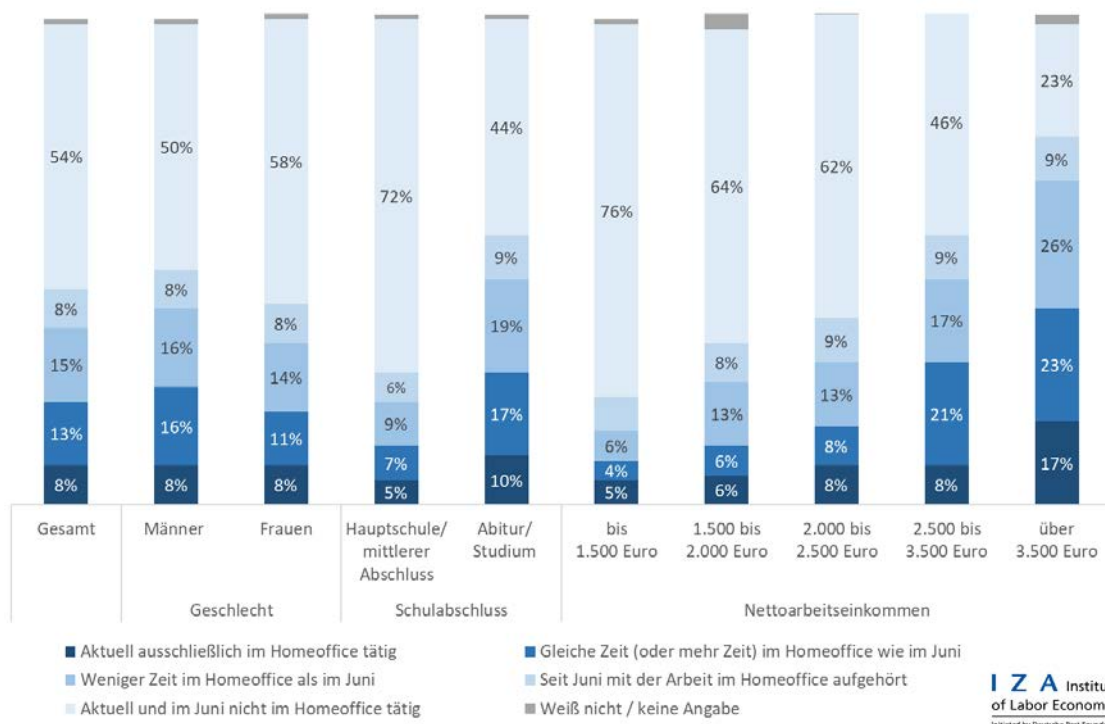
⁵ Dieser Wert berechnet sich aus dem Homeoffice-Anteil von 38 Prozent multipliziert mit dem Anteil von 22 Prozent der im Homeoffice tätigen Beschäftigten, die dort vollständig, also mit 100 Prozent ihrer Arbeitszeit, tätig sind.

2.2 Homeoffice-Nutzung im Vergleich zum Juni 2021

Knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten in Deutschland hat seit Juni 2021 die Arbeitszeit im Homeoffice reduziert oder die Arbeit im Homeoffice sogar ganz beendet, wie Abbildung 2.6 zeigt. Verglichen mit der Situation vor drei Monaten verbringen 15 Prozent der Beschäftigten Mitte August wieder mehr Zeit am Arbeitsplatz im Betrieb und weniger Zeit im Homeoffice. Außerdem haben seit Juni 8 Prozent der Beschäftigten ihre Arbeit im Homeoffice ganz beendet, sie arbeiten zum Zeitpunkt der Befragung also wieder ausschließlich vor Ort. Etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitete sowohl im Juni als auch im September nicht im Homeoffice. Die übrigen Beschäftigten sind im September entweder ausschließlich im Homeoffice tätig (8 Prozent) oder sie verbringen mindestens die gleiche Arbeitszeit im Homeoffice wie im Frühjahr (13 Prozent).

Die diesbezüglichen Geschlechterunterschiede sind nicht sehr groß. Auffällig ist jedoch der etwas höhere Anteil männlicher Beschäftigter, die im September mindestens die gleiche Zeit im Homeoffice verbringen wie im Juni (16 Prozent vs. 11 Prozent).

Abbildung 2.6 Anteil der Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Juni 2021 reduziert haben oder seitdem ihre Arbeit im Homeoffice ganz beendet haben, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Nettoarbeitseinkommen, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Zusammenfassende Darstellung basierend auf den Fragestellungen: „Wenn Sie Ihre Arbeit heute mit der vor drei Monaten, also im Juni, vergleichen: Verbringen Sie wieder mehr Zeit am Arbeitsplatz im Betrieb und weniger Zeit im Homeoffice?“ sowie „Wie war das vor drei Monaten, also im Juni? Haben Sie da regelmäßig wenigstens einen Teil Ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbracht?“

Erwartungsgemäß sind die Veränderungen der Homeoffice-Nutzung seit Juni bei Beschäftigten mit höherer Schulbildung und einem höheren Nettoarbeitseinkommen deutlich ausgeprägter als in den jeweiligen Vergleichsgruppen. Die Homeoffice-Nutzung ist in diesen Beschäftigtengruppen grundsätzlich verbreiteter (vgl. Abbildung 2.2 oben), weshalb sich auch diesbezügliche Veränderungen in diesen Gruppen stärker zeigen. So fallen etwa die Veränderungen bei Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss und bei Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro schon deshalb insgesamt geringer aus, weil jeweils etwa drei Viertel dieser Beschäftigten sowohl im Juni als auch im September 2021 überhaupt nicht im Homeoffice gearbeitet haben.

Tabelle 2.1 zeigt, dass die Gründe, weshalb Beschäftigte ihre Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Juni 2021 reduziert haben, etwas abweichen von denjenigen, weshalb Beschäftigte ihre Tätigkeit im Homeoffice seit Juni 2021 ganz beendet haben. Diese Unterschiede zeigten sich in den Vorgängerbefragungen allerdings deutlich ausgeprägter, in denen jeweils ein Vergleich mit der Situation drei Monate vor dem Befragungszeitpunkt zugrunde lag.

Gut die Hälfte der Beschäftigten, die seit Juni ihre Homeoffice-Arbeitszeit reduziert haben, geben im September 2021 an, dass dies eine persönliche Entscheidung war. 34 Prozent dieser Beschäftigten geben an, von ihrem Arbeitgeber oder Vorgesetzten aufgefordert worden zu sein, wieder mehr Zeit am Arbeitsplatz im Betrieb zu verbringen. Dagegen berichten 45 Prozent der Beschäftigten, die seit Juni ihre Tätigkeit im Homeoffice beendet haben, dazu von ihrem Arbeitgeber oder Vorgesetzten aufgefordert worden zu sein. Bei 42 Prozent dieser Beschäftigten war die Beendigung ihrer Tätigkeit im Homeoffice eine persönliche Entscheidung.

Tabelle 2.1 Gründe für die Reduzierung der Arbeitszeit im Homeoffice gegenüber Juni 2021 oder für die Beendigung der Tätigkeit im Homeoffice seit Juni 2021, Mitte September 2021, Anteile in Prozent der abhängig Beschäftigten, die wieder mehr Zeit im Betrieb verbringen oder mit dem Homeoffice aufgehört haben

Grund für eine Reduzierung oder Beendigung der Arbeit im Homeoffice	Reduzierung	Beendigung
Aufforderung durch den Arbeitgeber oder Vorgesetzten	34%	45%
Persönliche Entscheidung	54%	42%
Sowohl als auch	12%	12%
Weiß nicht / keine Angabe	0%	1%

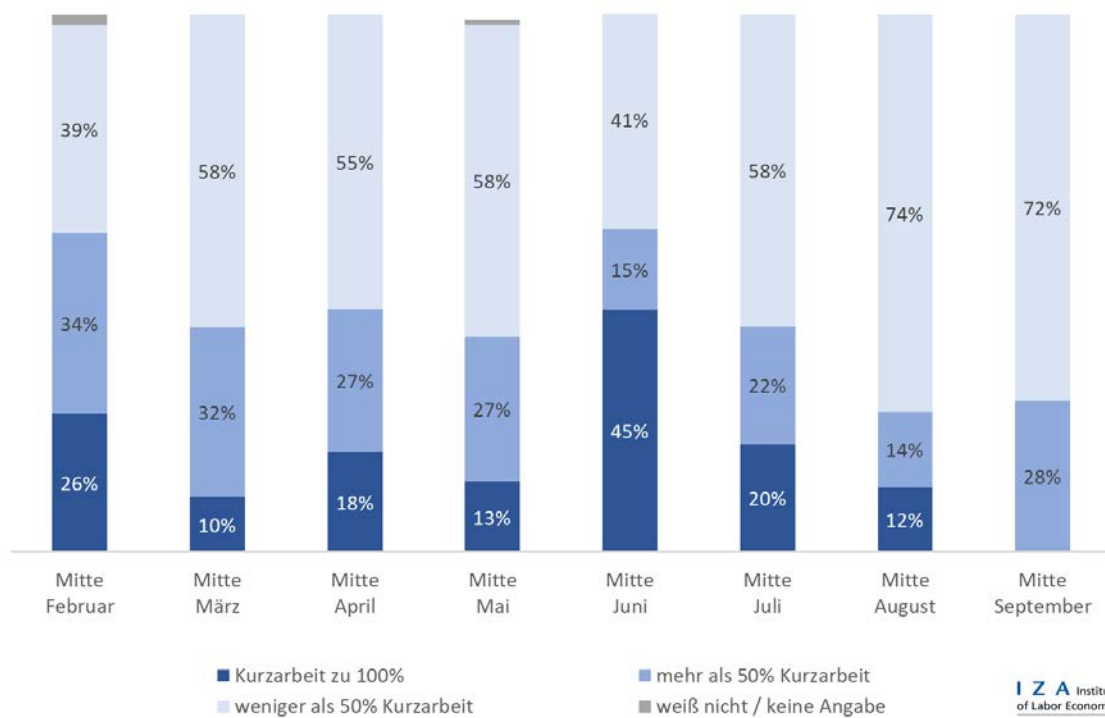
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 152 Beschäftigte, die Mitte September mehr Zeit im Betrieb verbringen als im Juni 2021, und 79 Beschäftigte, die seit Juni 2021 aufgehört haben, im Homeoffice zu arbeiten. Fragestellungen: „Hat Ihr Arbeitgeber oder Ihr Vorgesetzter Sie dazu aufgefordert, dass Sie wieder mehr Zeit am Arbeitsplatz im Betrieb verbringen, oder war das Ihre persönliche Entscheidung?“ sowie „Hat Ihr Arbeitgeber oder Ihr Vorgesetzter Sie dazu aufgefordert, dass Sie mit dem Homeoffice aufhören, oder war das Ihre persönliche Entscheidung?“

2.3 Kurzarbeit: Häufigkeit und Arbeitszeitreduktion

Nach eigenen Angaben waren 2 Prozent der abhängig Beschäftigten Mitte September 2021 in Kurzarbeit. Dieser Anteil entspricht dem Wert von Mitte August und fällt gegenüber der Mitte Juli durchgeführten Befragung um zwei Prozentpunkte geringer aus (vgl. Bonin und Rinne 2021c). Abbildung 2.7 zeigt, dass Mitte September 2021 der Anteil der kurzarbeitenden Beschäftigten, die überhaupt nicht arbeiteten („Kurzarbeit null“), sehr deutlich zurückgegangen ist und nicht mehr ausgewiesen kann (0 Prozent). 28 Prozent der kurzarbeitenden Beschäftigten hatten Mitte September ihre Arbeitszeit um mehr als die Hälfte reduziert. Es ist allerdings grundsätzlich anzumerken, dass die im Monatsvergleich erkennbaren Veränderungen bei der Kurzarbeit aufgrund der inzwischen sehr kleinen Fallzahlen statistisch mit einiger Unsicherheit behaftet sind.

Abbildung 2.7 Arbeitszeitreduktion durch Kurzarbeit bei kurzarbeitenden abhängig Beschäftigten, Februar bis September 2021, insgesamt, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 92 / 62 / 41 / 60 / 35 / 41 / 18 / 21 Beschäftigte, die Mitte Februar / Mitte März / Mitte April / Mitte Mai / Mitte Juni / Mitte Juli / Mitte August / Mitte September 2021 in Kurzarbeit waren.

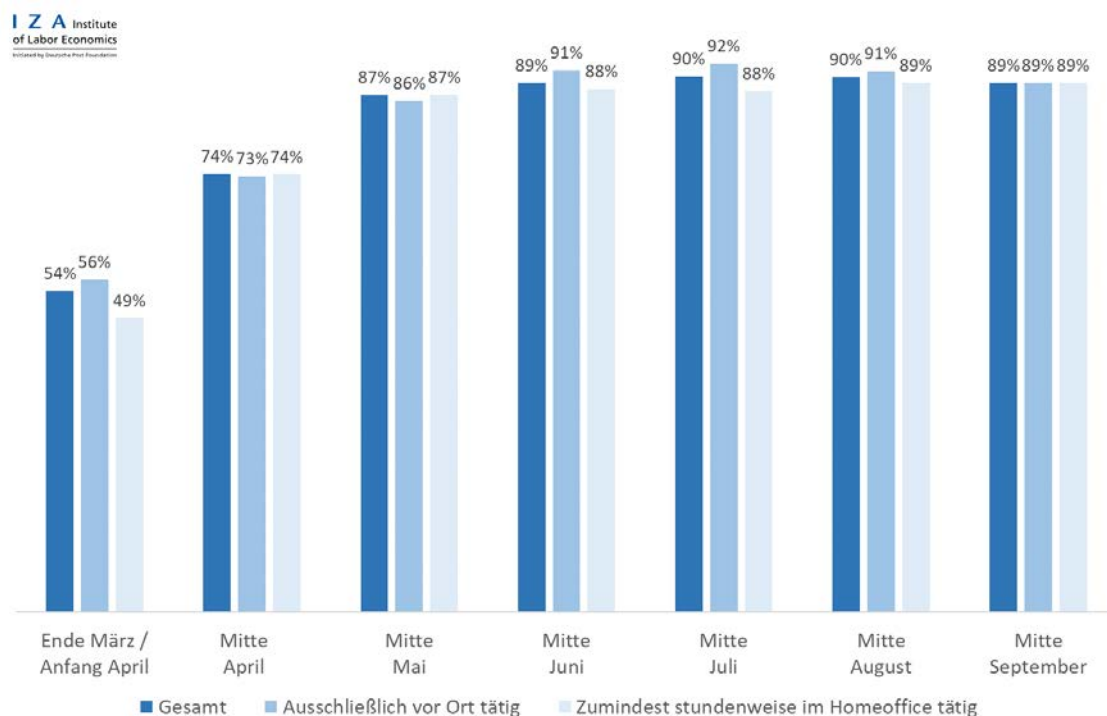
3. Verbreitung von Corona-Tests

3.1 Bereitstellung von Corona-Tests durch Arbeitgeber

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wurde Mitte April um Bestimmungen zu regelmäßigen betrieblichen Angeboten für Corona-Tests ergänzt. Arbeitgeber bleiben auch nach der am 10. September 2021 in Kraft getretenen Verlängerung und Ergänzung der Corona-Arbeitsschutzverordnung (zum Zeitpunkt der Berichtslegung für die Dauer der pandemischen Lage bis einschließlich 24. November 2021) verpflichtet, in ihren Betrieben mindestens zweimal pro Woche für alle Beschäftigten in Präsenz die Möglichkeit für Schnell- oder Selbsttests anzubieten.

Insgesamt deckt das arbeitgeberseitige Angebot an Corona-Tests auch Mitte September 2021 etwa neun von zehn abhängig Beschäftigte in Deutschland ab (Abbildung 3.1). Dieser Anteil betrug in der von Ende März bis Anfang April 2021 durchgeführten Befragung nur 54 Prozent, stieg seitdem aber deutlich an. Im Mai lag dieser Wert bereits bei 87 Prozent und seit Juni bei Werten um 90 Prozent.

Abbildung 3.1 Abdeckungsquote durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests, Ende März-Anfang April sowie Mitte April bis Mitte September 2021, insgesamt und nach Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 3-9.

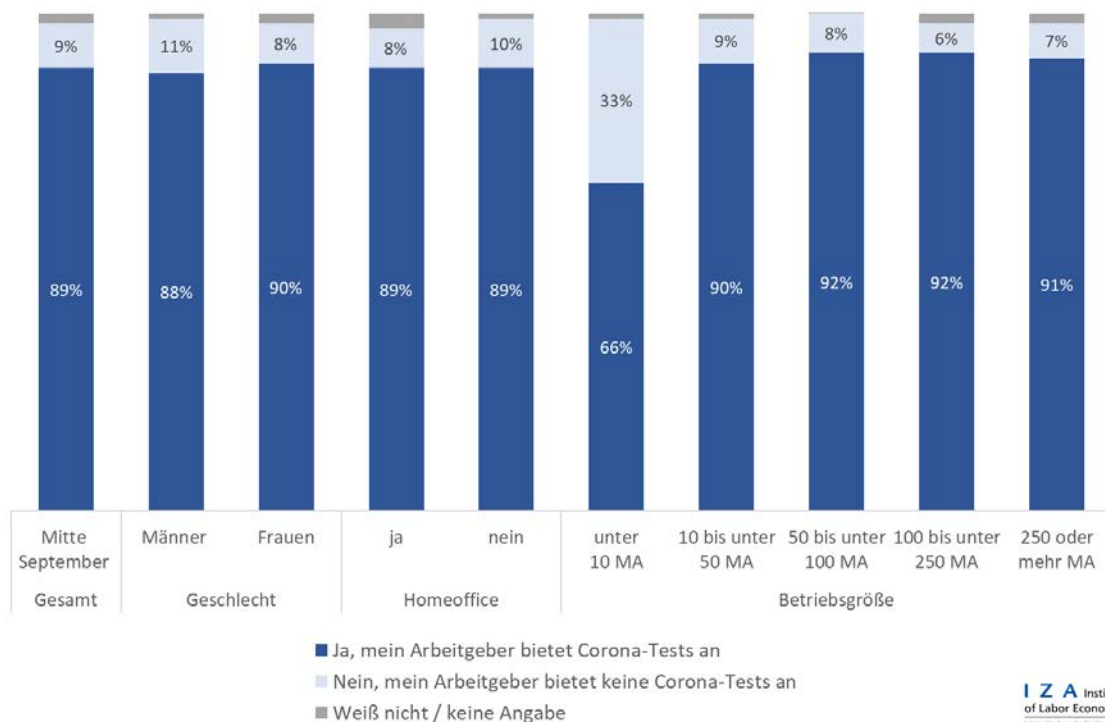
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.636 Beschäftigte (Ende März/Anfang April), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Die dargestellten Anteile errechnen sich bis Juli aus dem Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit einem Testangebot sowie aus dem Anteil dieser Beschäftigten, die dieses betriebliche Testangebot auch individuell erreicht. Fragestellung (ab August): „Wenn Sie sich auf Corona testen lassen möchten, steht Ihnen dafür ein Corona-Testangebot Ihres Arbeitgebers zur Verfügung?“

Der Anteil der ausschließlich vor Ort arbeitenden Beschäftigten (also Beschäftigte, die überhaupt nicht im Homeoffice tätig sind), die Mitte September 2021 ein Testangebot erhalten haben, beträgt ebenfalls 89 Prozent (Abbildung 3.1). Ende März bis Anfang April 2021 betrug der Anteil der ausschließlich vor Ort arbeitenden Beschäftigten, die ein Testangebot erhalten haben, 56 Prozent, Mitte April 73 Prozent, Mitte Mai 86 Prozent, und seit Mitte Juni rund 90 Prozent.

Somit ist weiterhin, wie auch bei zumindest stundenweise im Homeoffice tätigen Beschäftigten, eine Stabilisierung der Abdeckungsquote durch vom Arbeitgeber angebotene Corona-Tests auf hohem Niveau zu verzeichnen. Betrachtet man nur die Gruppe der nicht ausschließlich im Homeoffice tätigen Beschäftigten, die Anspruch auf ein Testangebot der Arbeitgeber hat, beträgt die Abdeckungsquote ebenfalls 90 Prozent. Auch dieser Anteil war bis Juni stark angestiegen und beträgt seitdem mindestens 90 Prozent (der höchste Anteil wurde im Juni mit 93 Prozent gemessen).

Abbildung 3.2 stellt die Verbreitung von Testangeboten der Arbeitgeber im September 2021 dar, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße. Insgesamt steht für 89 Prozent der Beschäftigten ein Testangebot seitens des Arbeitgebers zur Verfügung. Hierbei sind nur sehr geringe bzw. keine Unterschiede nach Geschlecht oder Homeoffice-Nutzung erkennbar. Allerdings steht nur zwei Drittel der Beschäftigten in kleinen Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Corona-Testangebot ihres Arbeitgebers zur Verfügung. Dieser Anteil ist in größeren Betrieben mit mehr Beschäftigten erheblich höher (90 bis 92 Prozent).

Abbildung 3.2 Angebot von Corona-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Arbeitgeber, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung und Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



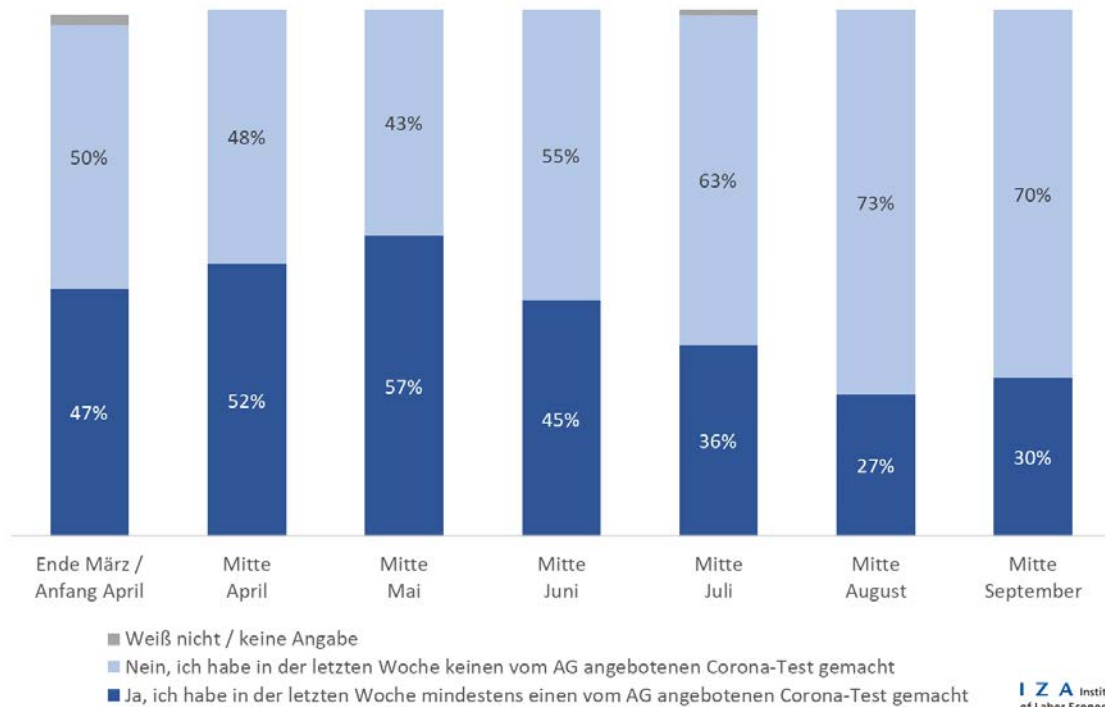
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wenn Sie sich auf Corona testen lassen möchten, steht Ihnen dafür ein Corona-Testangebot Ihres Arbeitgebers zur Verfügung?“

3.2 Inanspruchnahme der Corona-Testangebote der Arbeitgeber

Während das Angebot von Corona-Tests durch Arbeitgeber weiterhin breit ist und viele Beschäftigte dadurch erreicht werden, war zuletzt eine tendenziell rückläufige Inanspruchnahme dieses Angebots durch die Beschäftigten festzustellen – auch wenn im September 2021 die Inanspruchnahme wieder leicht gestiegen ist. Mitte September haben 30 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet und die zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht (Abbildung 3.3). Dieser Anteil hat sich somit gegenüber der im August durchgeführten Vorgängerbefragung leicht erhöht (um drei Prozentpunkte) – im Vergleich zum im Mai ermittelten Wert ist jedoch fast eine Halbierung dieses Anteils festzustellen.

Abbildung 3.3 Inanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Ende März-Anfang April und Mitte April bis Mitte September 2021, insgesamt, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 3-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 871 Beschäftigte (Ende März / Anfang April), 736 Beschäftigte (Mitte April) und 870 Beschäftigte (Mitte Mai), 898 Beschäftigte (Mitte Juni), 905 Beschäftigte (Mitte Juli), 902 Beschäftigte (Mitte August) und 880 Beschäftigte (Mitte September), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Es werden nur Beschäftigte berücksichtigt, die in der Woche vor dem Befragungszeitpunkt gearbeitet haben. Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage mindestens einmal einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht?“

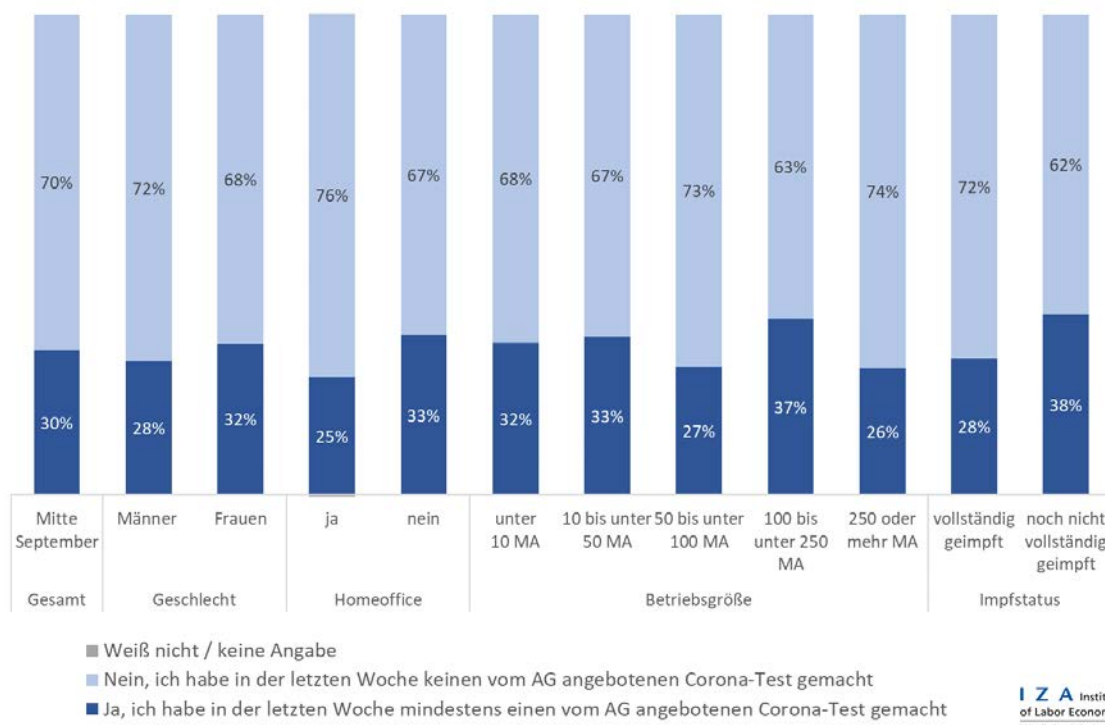
Abbildung 3.3 zeigt, dass weibliche Beschäftigte und nicht im Homeoffice tätige Beschäftigte die arbeitgeberseitigen Testangebote im September etwas häufiger als die jeweiligen Vergleichsgruppen beanspruchen. So haben von den Beschäftigten, in deren Betrieb ein Corona-Testangebot vorhanden ist und die Mitte September 2021 überhaupt nicht im Homeoffice tätig waren, 33 Prozent in den letzten sieben Tagen vor der Befragung das Testangebot des Arbeitgebers genutzt. Dieser Anteil war

im Vormonat August mit 30 Prozent etwas geringer, aber im Juli mit 41 Prozent deutlich höher – und im Mai betrug dieser Anteil sogar noch 66 Prozent. Von den Beschäftigten, deren Arbeitgeber Tests anbietet und die zumindest stundenweise im Homeoffice arbeiten, haben Mitte August 25 Prozent in den letzten sieben Tagen vor der Befragung einen vom Arbeitgeber bereitgestellten Test gemacht. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vormonat um fünf Prozentpunkte erhöht.

Systematische Unterschiede im Anteil der Beschäftigten, die ein vorhandenes Testangebot des Arbeitgebers innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt nutzten, nach der Betriebsgröße sind dagegen im September 2021 nicht deutlich erkennbar. In einigen Vorgängerbefragungen war die Inanspruchnahme in kleinen Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten sowie insbesondere in größeren Betrieben ab 100 Beschäftigten noch auffällig unterdurchschnittlich.

Der Anteil der nicht vollständig Geimpften, in deren Betrieb Corona-Tests angeboten werden und die in den letzten sieben Tagen vor der Befragung im September dieses Testangebot genutzt haben, beträgt 38 Prozent. Bei den vollständig Geimpften Beschäftigten sind dies 28 Prozent.

Abbildung 3.4 Inanspruchnahme der durch Arbeitgeber angebotenen Corona-Tests in den letzten sieben Tagen, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung, Betriebsgröße und Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter mit einem Corona-Tests anbietenden Arbeitgeber in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

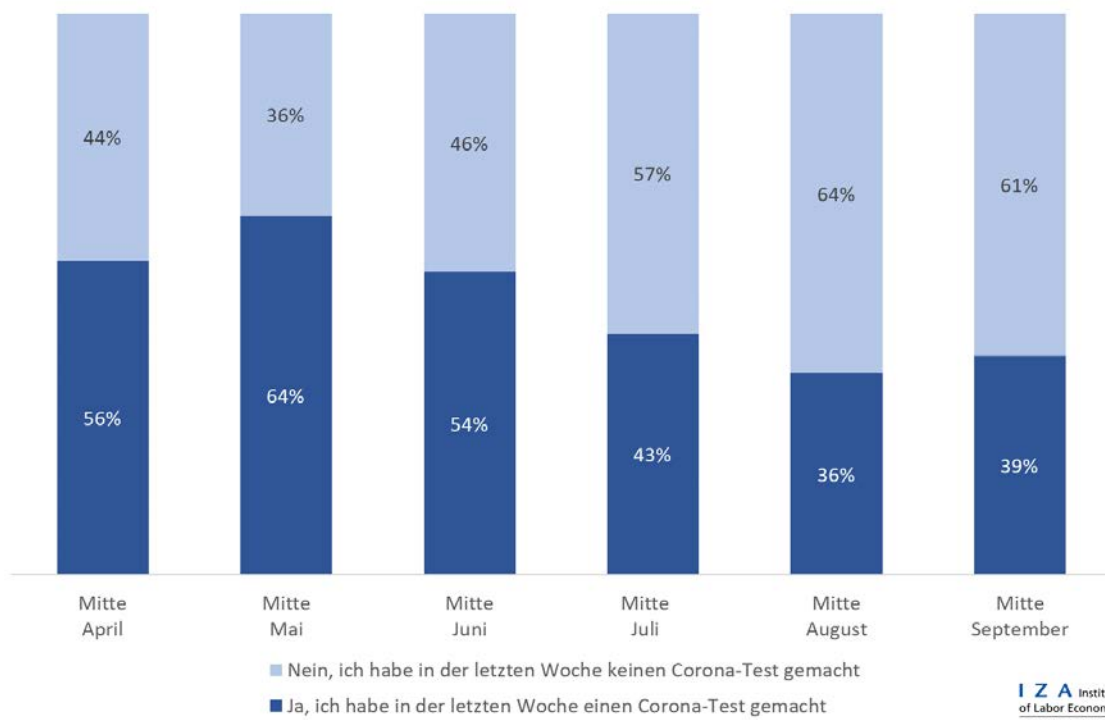
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 880 Beschäftigte (Mitte September), deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet. Es werden nur Beschäftigte berücksichtigt, die in der Woche vor dem Befragungszeitpunkt gearbeitet haben. Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage mindestens einmal einen von Ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht?“

3.3 Gesamtnutzung von Corona-Tests durch abhängig Beschäftigte

Beschäftigte in Deutschland können, wie alle in Deutschland lebenden Personen, seit Anfang März mindestens einmal pro Woche einen kostenfreien Corona-Schnelltest machen (vgl. BMG 2021a). Bis zum Ende der allgemeinen Bürgertesting am 11. Oktober 2021 übernimmt der Bund die Kosten für diese individuell in den Testzentren der Gesundheitsämter vor Ort oder von beauftragten Dritten, wie etwa Apotheken oder Ärzten, durchgeführten Tests.

Im September 2021 ist ein leichter Anstieg der Gesamtnutzung von Corona-Tests durch Beschäftigte festzustellen, nachdem die Gesamtnutzung in den Vormonaten rückläufig war. Abbildung 3.5 zeigt, dass insgesamt 39 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung im September einen Corona-Test gemacht haben – inklusive möglicher arbeitgeberseitiger Testangebote. Gegenüber der Vorgängerbefragung im August entspricht dies einem Anstieg um drei Prozentpunkte. Im September haben von den bereits vollständig geimpften Beschäftigten 38 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung einen Corona-Test gemacht, von den nicht vollständig geimpften Beschäftigten 48 Prozent (vgl. Abbildung 3.6).

Abbildung 3.5 Gesamtnutzung von Corona-Tests, Mitte April bis Mitte September 2021, insgesamt, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



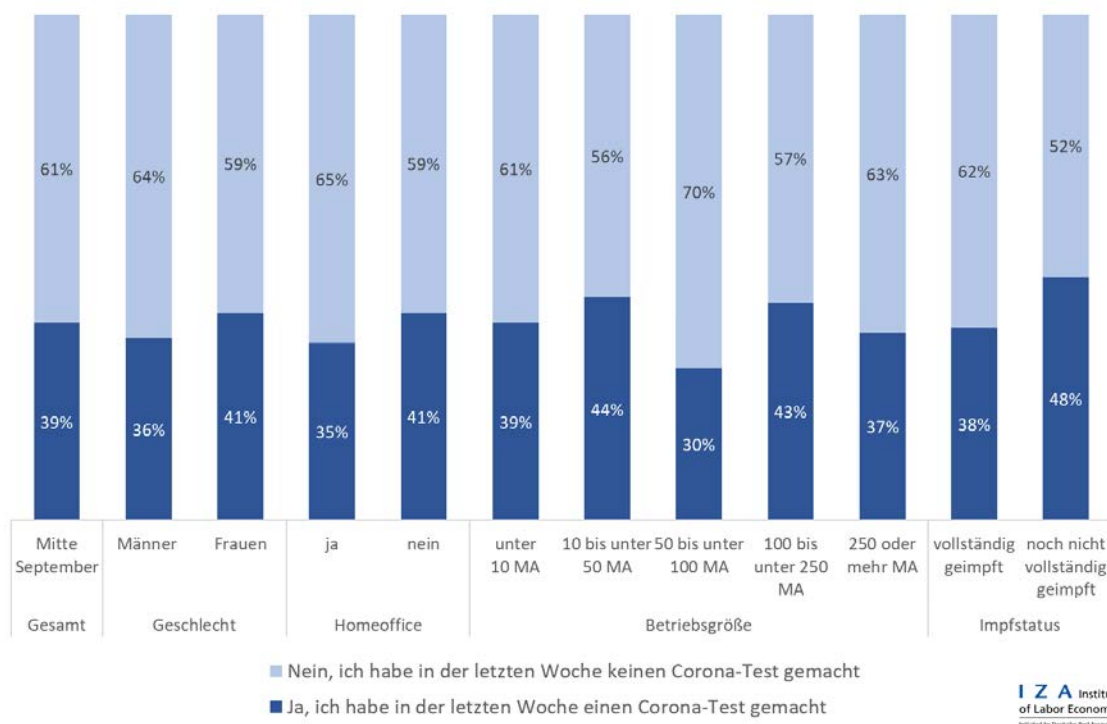
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 4-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage mindestens einen Corona-Test gemacht?“

Zur Gesamtnutzung von Corona-Tests tragen auch weiterhin die Testangebote der Arbeitgeber bei: 74 Prozent der abhängig Beschäftigten, die innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung im September einen Corona-Test gemacht haben und deren Arbeitgeber Tests anbieten, geben an, in diesem Zeitraum einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht zu haben.

Wie auch bei den arbeitgeberseitigen Testangeboten ist auch insgesamt eine stärkere Nutzung von Corona-Tests durch weibliche Beschäftigte und nicht im Homeoffice tätige Beschäftigte festzustellen (Abbildung 3.6; jeweils gegenüber der Vergleichsgruppe). Einen eindeutigen oder systematischen Zusammenhang der Gesamtnutzung von Corona-Test mit der Betriebsgröße gibt es dagegen nicht.

Abbildung 3.6 Gesamtnutzung von Corona-Tests, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Homeoffice-Nutzung, Betriebsgröße und Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Haben Sie innerhalb der letzten sieben Tage mindestens einen Corona-Test gemacht?“

4. Verbreitung von Corona-Schutzimpfungen

4.1 Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten

91 Prozent der abhängig Beschäftigten haben nach eigenen Angaben Mitte September 2021 mindestens eine Corona-Schutzimpfung erhalten; 90 Prozent geben an, bereits vollständig geimpft worden zu sein. Dies ist erneut ein Anstieg gegenüber der Mitte August durchgeführten Vorgängerbefragung, in der diese Anteile 87 Prozent (Beschäftigte mit mindestens begonnener Impfung) und 84 Prozent (Beschäftigte mit vollständiger Impfung) betragen. Die Impfquote der abhängig Beschäftigten fällt somit auch Mitte September deutlich höher aus als diejenige der Gesamtbevölkerung: Bis einschließlich 22. September 2021, dem letzten Tag des Befragungszeitraums, erreichte der Anteil der Bevölkerung mit mindestens begonnener Impfung knapp 68 Prozent; der Bevölkerungsanteil mit vollständiger Impfung betrug an diesem Tag knapp 64 Prozent (vgl. RKI 2021).⁶

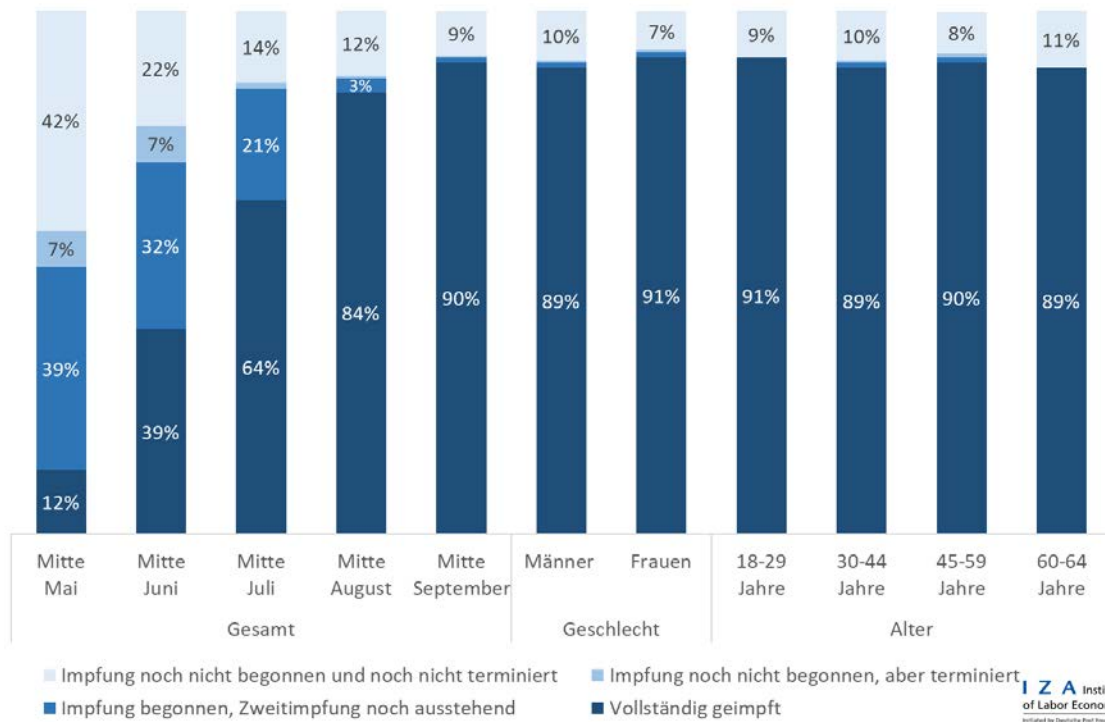
Dass die Impfquote der abhängig Beschäftigten deutlich höher ausfällt als diejenige der Gesamtbevölkerung, könnte verwundern. Allerdings sind dabei verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. So dürfte erstens die Impfquote der Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren deshalb höher ausfallen, weil bestimmte Bevölkerungsgruppen, für die zum Befragungszeitpunkt nur wenige Impfstoffe zugelassen waren und deren Anwendung erst spät empfohlen wurde oder nur eingeschränkt empfohlen wird (vor allem Kinder und Jugendliche), aus der Berechnung herausfallen. Diese Personen fließen in die Berechnung der Impfquote der Gesamtbevölkerung jedoch ein. Zweitens werden umgekehrt ältere Personen (65 Jahre und älter) in der Berechnung der Impfquote der Beschäftigten nicht berücksichtigt, deren Impfquote aufgrund der bis zum 7. Juni 2021 vorgesehenen Priorisierung nach Altersgruppen weiterhin überdurchschnittlich hoch ausfallen dürfte. Zudem ist drittens ist zu berücksichtigen, dass gemäß der Corona-Impfverordnung noch bis Anfang Juni auch eine Priorisierung vieler Beschäftigtengruppen vorgesehen war (vgl. BMG 2021b). Auch nach Aufhebung der Priorisierungen dürfte sich dieser Umstand zum Befragungszeitpunkt im September noch bemerkbar machen und mit höheren Impfquoten bei vielen Beschäftigtengruppen einhergehen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es zum Befragungszeitpunkt Mitte September 2021 eine überdurchschnittlich hohe Impfquote der Beschäftigten in der relevanten Altersgruppe gab. Das RKI weist Impfquoten für die Gruppe der 18- bis 59-Jährigen inzwischen für alle Bundesländer aus. Demnach beträgt der Anteil der Personen in dieser Altersgruppe mit mindestens begonnener Impfung bundesweit knapp 70 Prozent, der entsprechende Anteil vollständig Geimpfter erreicht 69 Prozent (Datenstand: 23. September 2021, 8:00 Uhr; vgl. RKI 2021). Demgegenüber erreicht die Impfquote der Beschäftigten im Alter von 18 bis 59 Jahren mit mindestens begonnener Impfung gemäß den Mitte September erhobenen Befragungsdaten knapp 91 Prozent; die Impfquote der Beschäftigten im Alter von 18 bis 59 Jahren mit vollständiger Impfung beträgt rund 90 Prozent.

Es ist somit auch im September 2021 von einer überdurchschnittlich hohen Impfquote der abhängig Beschäftigten auszugehen, insbesondere auch innerhalb der relevanten Altersgruppe. Auch wenn die oben angesprochene lange geltende Priorisierung bestimmter Beschäftigtengruppen in der Corona-Impfverordnung noch nachwirken dürfte, verfestigt sich darüber hinaus weiterhin der Eindruck, dass sich abhängig Beschäftigte besonders um eine Impfung bemühen.

⁶ Da die Befragungen bereits am 13. September 2021 begonnen haben, wurden viele Beschäftigte vor dem 22. September 2021 befragt. Die Anteile der abhängig Beschäftigten mit begonnener oder vollständiger Impfung dürften deshalb am 22. September 2021 noch geringfügig höher gewesen sein als die hier ausgewiesenen 91 bzw. 90 Prozent, weil bis zu diesem Stichtag weitere der schon früher Befragten eine Impfung erhalten haben dürften.

Abbildung 4.1 Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten, Mitte Mai bis Mitte September 2021, insgesamt (alle Monate) sowie nach Geschlecht und Alter (nur Mitte September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 5-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August), und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Darstellung basierend auf den Fragestellungen: „Sind Sie schon mindestens einmal gegen Corona geimpft worden?“, „Sind Sie schon vollständig geimpft, oder brauchen Sie noch die zweite Impfung?“ sowie „Haben Sie bereits einen Termin für eine Corona-Impfung?“

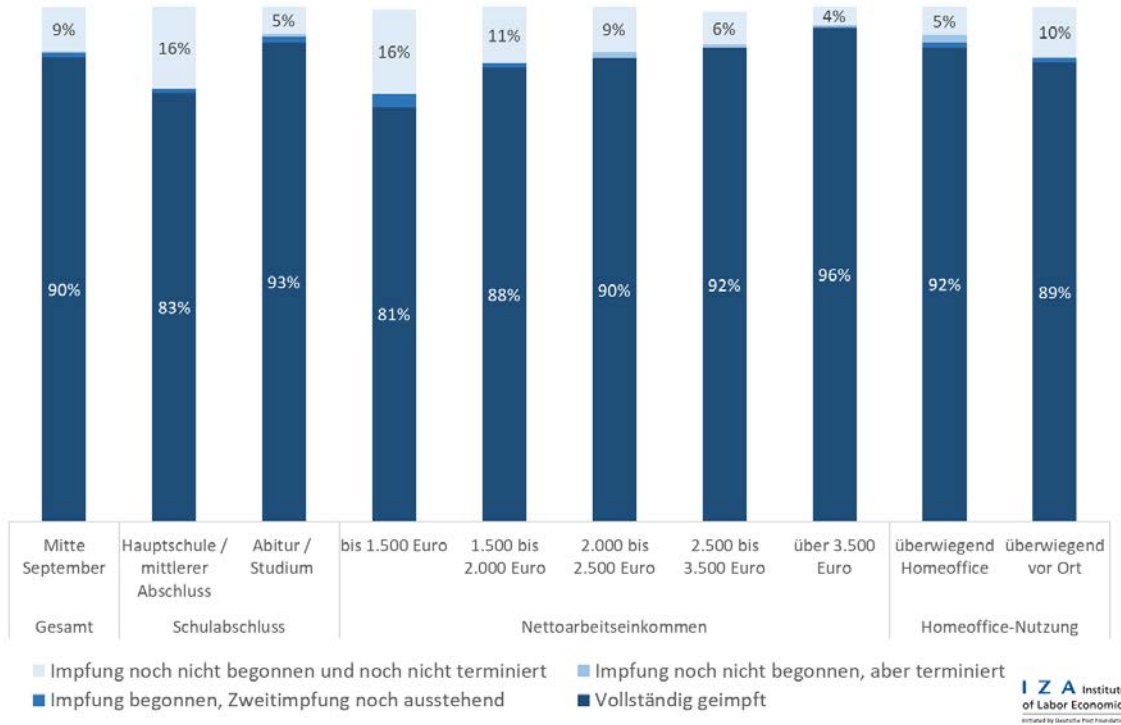
Abbildung 4.1 dokumentiert den Impffortschritt bei abhängig Beschäftigten zum Zeitpunkt der Befragung im September 2021 genauer. Demnach sind zum Befragungszeitpunkt 90 Prozent der Beschäftigten vollständig geimpft; weitere 1 Prozent haben eine erste Impfung erhalten, benötigen aber noch eine zweite Impfung. Somit ist der Impffortschritt gegenüber dem Vormonat August weiterhin deutlich erkennbar, auch wenn sich der Anteil vollständig geimpfter Beschäftigter seitdem nur noch um sechs Prozentpunkte erhöht hat. Zwischen Mitte Juli und Mitte August hatte sich dieser Anteil noch deutlich stärker (um 20 Prozentpunkte) erhöht.

Zum Befragungszeitpunkt Mitte September 2021 haben 9 Prozent der Beschäftigten noch keine Corona-Schutzimpfung erhalten. Da nur wenige dieser Beschäftigten bereits einen Termin für ihre Erstimpfung vereinbart haben, entspricht dies auch dem Anteil der Beschäftigten, die noch keine Impfung begonnen und hierfür auch noch keinen Termin vereinbart haben.

Die Corona-Schutzimpfungen sind im Hinblick auf vollständige Impfungen bei weiblichen und männlichen Beschäftigten im September 2021 nahezu gleich weit fortgeschritten. Der in den Vormonaten noch deutlich stärkere Impffortschritt bei weiblichen Beschäftigten hat sich – bis auf eine Differenz von zwei Prozentpunkten – somit inzwischen fast angeglichen (Abbildung 4.1). Ähnlich

verhält es sich bei der Impfquote nach Altersgruppen: Auch hier sind Mitte September praktisch keine Unterschiede mehr festzustellen.⁷

Abbildung 4.2 Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei abhängig Beschäftigten, September 2021, insgesamt sowie nach Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Darstellung basierend auf den Fragestellungen: „Sind Sie schon mindestens einmal gegen Corona geimpft worden?“, „Sind Sie schon vollständig geimpft, oder brauchen Sie noch die zweite Impfung?“ sowie „Haben Sie bereits einen Termin für eine Corona-Impfung?“

Abbildung 4.2 zeigt, dass es auch im September 2021 deutliche Hinweise auf Unterschiede im Impffortschritt nach dem Nettoarbeitseinkommen und der Schulbildung der Beschäftigten gibt, auch wenn sich diesbezügliche Unterschiede gegenüber dem Vormonat weiter abgeschwächt haben. 93 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss sind vollständig geimpft, während dieser Anteil bei abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss 83 Prozent beträgt (und somit um zehn Prozentpunkte geringer ausfällt). Umgekehrt sind Mitte September nur 5 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss noch nicht geimpft und haben noch keinen Termin für eine Impfung vereinbart. Dies trifft jedoch auf 16 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss zu.

Ähnliche Unterschiede im Impffortschritt zeigen sich bei Beschäftigten nach dem Einkommen. Während Mitte September 96 Prozent der Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen von mehr als 3.500 Euro vollständig geimpft sind, beträgt dieser Anteil bei Beschäftigten mit einem

⁷ Ein Zusammenhang der Impfquote mit der Betriebsgröße (hier nicht dargestellt) zeigt sich auch im September 2021 nicht.

Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro rund 81 Prozent. Dass Impfungen grundsätzlich signifikant häufiger mit steigendem Einkommen und höherer Schulbildung angenommen werden, zeigte sich allerdings zum Beispiel in österreichischen Daten auch schon vor dem Beginn der Corona-Pandemie (vgl. BMSGPK 2020).

Die Unterschiede im Impffortschritt nach der Homeoffice-Nutzung, also zwischen Beschäftigten, die überwiegend im Homeoffice arbeiten, und Beschäftigten, die überwiegend vor Ort tätig sein, fallen demgegenüber eher gering aus (Abbildung 4.2). Allerdings ist, ähnlich wie im Vormonat, der Anteil der vor Ort tätigen Beschäftigten im September 2021, die eine Impfung noch nicht begonnen und noch nicht terminiert haben, mit 10 Prozent um fünf Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil unter denjenigen, die überwiegend im Homeoffice tätig sind. Diese Unterschiede dürften jedoch mit der starken Korrelation zwischen der Homeoffice-Nutzung und dem Bildungsgrad sowie dem Nettoarbeitseinkommen zusammenhängen (vgl. auch Abbildung 2.2).

Die grundsätzliche Impfbereitschaft derjenigen Beschäftigten, die noch nicht geimpft sind und noch keinen Impftermin haben, erscheint im September 2021 sehr begrenzt (Tabelle 4.1). So lehnt fast die Hälfte (47 Prozent) dieser Personengruppe eine Impfung ab. Ein Drittel ist noch unentschlossen und 10 Prozent sind grundsätzlich zu einer Impfung bereit. 10 Prozent geben an, dass sie sich derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. Dass die diesbezüglichen Unterschiede nach Schulbildung nicht mehr so ausgeprägt sind wie im Vormonat, dürfte mit dem weiteren Impffortschritt zusammenhängen. So ist etwa bei dem hohen Anteil von 55 Prozent der noch nicht geimpften Beschäftigten mit Abitur oder Studienabschluss, die eine Impfung ablehnen, zu berücksichtigen, dass Mitte September bereits 93 Prozent der Beschäftigten mit Abitur oder Studienabschluss vollständig geimpft sind.

Tabelle 4.1 Impfbereitschaft der Beschäftigten, die noch nicht geimpft sind und noch keinen Impftermin haben, Mitte September 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter ohne Impfung und ohne Termin, insgesamt und nach Schulabschluss

Bereitschaft zu einer Corona-Schutzimpfung	Gesamt	Hauptschule / mittlerer Abschluss	Abitur / Studium
Ich lehne eine Impfung ab.	47%	42%	55%
Ich bin noch unentschlossen.	33%	38%	24%
Ich bin grundsätzlich zu einer Impfung bereit.	10%	8%	12%
Derzeit ist aus gesundheitlichen Gründen keine Impfung möglich.	10%	11%	9%

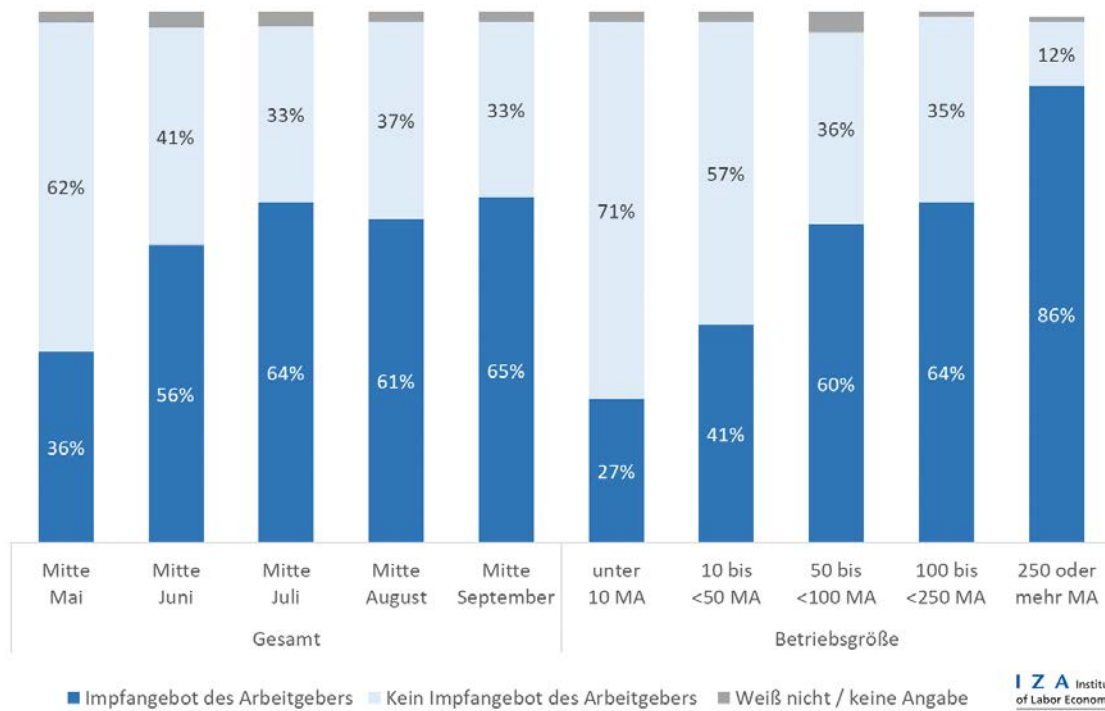
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 88 Beschäftigte, die Mitte September noch nicht gegen Corona geimpft sind und noch keinen Termin für eine Corona-Impfung vereinbart haben. Fragestellung: „Sind Sie grundsätzlich bereit, sich gegen Corona impfen zu lassen, können Sie derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden, lehnen Sie eine Corona-Impfung für sich grundsätzlich ab, oder sind sie noch unentschlossen, ob Sie sich gegen Corona impfen lassen?“

4.2 Corona-Impfangebote durch Arbeitgeber

Seit Juni 2021 können auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie die überbetrieblichen Dienste von Betriebsärzten gegen COVID-19 impfen (vgl. BMG 2021c). Mitte September 2021 geben rund zwei Drittel (65 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland an, dass ihr Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Betriebs freiwillige Corona-Impfangebote bereitstellt, zum Beispiel durch einen Betriebsarzt oder durch kooperierende niedergelassene Ärzte (Abbildung 4.3).

Abbildung 4.3 Bereitstellung freiwilliger Corona-Impfangebote durch Arbeitgeber, Mai bis September 2021, insgesamt (alle Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 5-9.

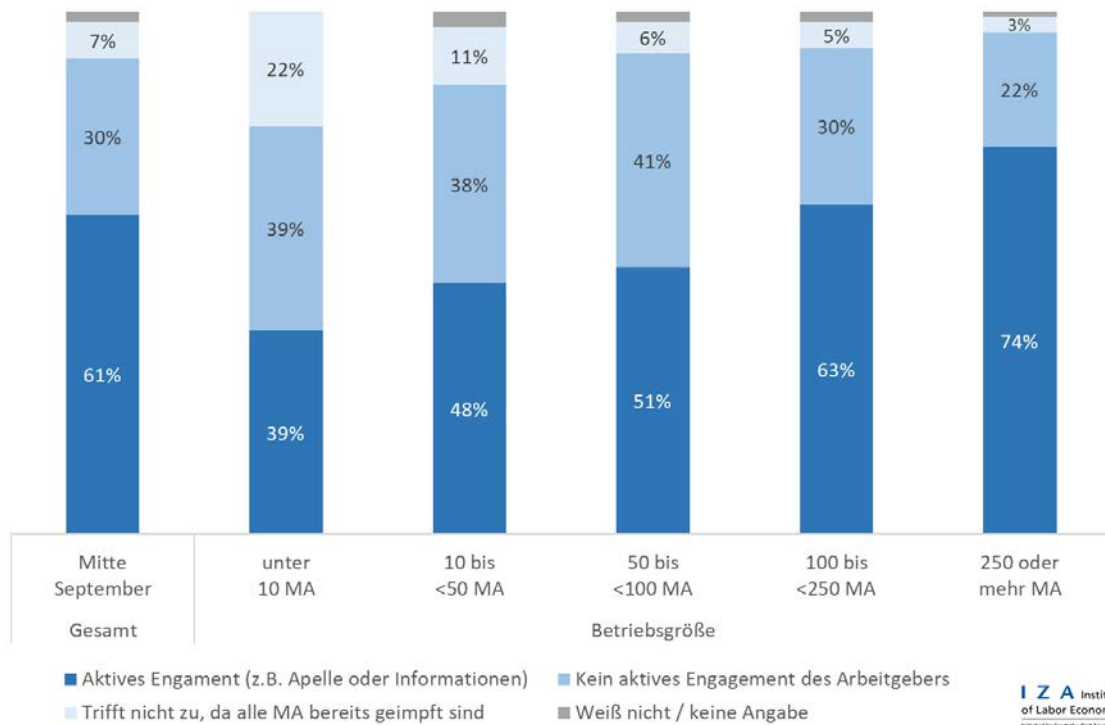
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wie ist das derzeit in Ihrem Betrieb? Stellt Ihr Arbeitgeber für die Mitarbeiter freiwillige Corona-Impfangebote bereit, zum Beispiel über einen Betriebsarzt oder mobile Impfteams, die in den Betrieb kommen?“

Auch Mitte September 2021 ist allerdings weiterhin klar erkennbar, dass Beschäftigte in kleineren Unternehmen deutlich weniger häufig von den freiwilligen Corona-Impfangeboten ihres Arbeitgebers berichten. Betriebe mit wenigen Beschäftigten könnten den mit der Organisation von Impfangeboten oder Impfaktionen verbundenen logistischen Aufwand scheuen und sie dürften seltener über betriebsärztliche Strukturen vor Ort verfügen als Betriebe mit einer höheren Beschäftigtenzahl. Allerdings hat dieser Unterschied im Corona-Impfangebot nach Betriebsgröße keine Auswirkungen auf den Impffortschritt der Beschäftigten, der sich nicht zwischen Beschäftigten in kleinen und großen Betrieben unterscheidet (hier nicht dargestellt). Es ist allerdings grundsätzlich anzumerken, dass die diesen Auswertungen zugrundeliegende Fragestellung ausschließlich Impfangebote auf betrieblicher Ebene misst, also keine Rückschlüsse gestattet, ob die Beschäftigten diese durch Arbeitgeber bereitgestellten freiwilligen Impfangebote auch individuell erreichen.

Abbildung 4.4 zeigt den Anteil der Beschäftigten, die Mitte September 2021 von einem aktiven Engagement ihres Arbeitgebers für Corona-Schutzimpfungen im eigenen Betrieb berichten, etwa durch Appelle oder Informationen über das Impfen. Demnach geben insgesamt 61 Prozent der abhängig Beschäftigten an, dass ihr Arbeitgeber derzeit aktiv etwas dafür tut, dass sich möglichst alle Beschäftigte in Ihrem Betrieb impfen lassen.

Dieser Anteil steigt mit zunehmender Betriebsgröße. So fällt der Anteil der Beschäftigten, die von einem aktiven Engagement ihres Arbeitgebers für das Impfen berichten, in kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten mit 39 Prozent deutlich unterdurchschnittlich aus. Demgegenüber geben 74 Prozent der Beschäftigten in großen Unternehmen bis mit 250 Beschäftigten oder mehr ein solches Engagement ihres Arbeitgebers an.

Abbildung 4.4 Aktives Engagement des Arbeitsgebers für Corona-Schutzimpfungen im eigenen Betrieb, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Betriebsgröße, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

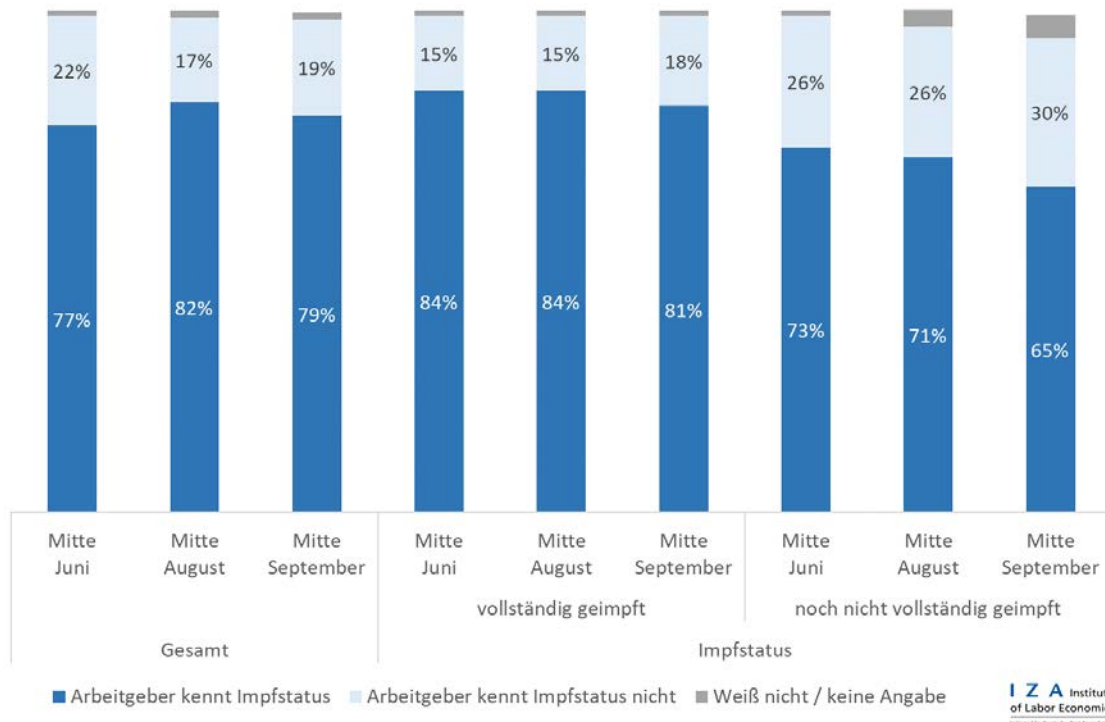
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Tut Ihr Arbeitgeber derzeit aktiv etwas dafür, dass sich möglichst alle Beschäftigte in Ihrem Betrieb impfen lassen, zum Beispiel durch Appelle oder Informationen über das Impfen?“

4.3 Auskünfte über den Impfstatus

Fragen der betrieblichen Arbeitsorganisation und des Arbeitsschutzes sowie die diesbezüglichen weiteren Perspektiven sind unter anderem mit dem Impffortschritt bei den Beschäftigten verknüpft. Denn mit steigender Impfquote sinkt auch das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz. Seit 10. September 2021 besteht eine Auskunftspflicht bezüglich des Impf- oder Genesenen-Status für Beschäftigte in bestimmten Bereichen, die das Infektionsschutzgesetz (§ 36 Abs. 3 IfSG) vorgibt, und die bereits zuvor bestehende diesbezügliche Regelungen ergänzen (§ 23a IfSG; DGB 2021). Grundsätzlich besteht jedoch weiterhin keine Pflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihren Impfstatus gegenüber dem Arbeitgeber zu erklären; diesbezügliche Angaben sind – von bestimmten, besonders sensiblen Bereichen wie Krankenhäuser, Altenpflege und Kinderbetreuung – also freiwillig.

Vor diesem Hintergrund ist der Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, als hoch zu bewerten. Abbildung 4.5 zeigt, dass auch Mitte September 2021 insgesamt vier von fünf Beschäftigte angeben, ihr Arbeitgeber kenne ihren aktuellen Impfstatus (79 Prozent). Bei Beschäftigten mit vollständiger Impfung ist dieser Anteil geringfügig höher (81 Prozent), während rund zwei Drittel der Beschäftigten mit noch nicht vollständiger Impfung berichten, dass ihr Arbeitgeber über ihren aktuellen Impfstatus informiert ist.

Abbildung 4.5 Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, Mitte Juni, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Impfstatus der Beschäftigten, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 6, 8 und 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), davon 390 vollständig geimpft und 611 noch nicht vollständig geimpft, 1.002 Beschäftigte (Mitte August), davon 841 vollständig geimpft und 160 noch nicht vollständig geimpft, sowie 1.001 Beschäftigte (Mitte September), davon 897 vollständig geimpft und 100 noch nicht vollständig geimpft. Fragestellungen: „Weiß ihr Arbeitgeber, dass Sie schon vollständig gegen Corona geimpft sind?“, „Weiß Ihr Arbeitgeber, dass Sie schon einmal gegen Corona geimpft worden sind?“ sowie „Weiß Ihr Arbeitgeber, dass Sie noch nicht gegen Corona geimpft worden sind?“

Diejenigen Beschäftigten, die angeben, dass ihr Arbeitgeber ihren Impfstatus kennt, haben ihren Arbeitgeber darüber zum Großteil (64 Prozent) von sich aus informiert (Tabelle 4.2). Etwa jeder zehnte dieser Beschäftigten berichtet, dass der Arbeitgeber die Information eingefordert habe (11 Prozent), und nach Angaben von einem Viertel dieser Beschäftigten hat ihr Arbeitgeber auf andere Weise von ihrem Impfstatus erfahren (25 Prozent).

Beschäftigte, deren Arbeitgeber ihren Impfstatus kennt und die noch nicht vollständig geimpft sind, geben im Vergleich zur Gruppe der vollständig Geimpften weniger häufig an, ihren Arbeitgeber von sich aus über ihren Impfstatus informiert zu haben. Gleichzeitig ist in der Gruppe der noch nicht vollständig Geimpften der Anteil derjenigen höher, die angeben, dass der Arbeitgeber auf andere Weise von ihrem Impfstatus erfahren hat (31 Prozent). Diese Werte deuten an, dass vollständig geimpfte Beschäftigte offener mit ihrem Impfstatus umgehen als noch nicht vollständig geimpfte Beschäftigte, möglicherweise da Geimpfte sich in Konformität mit der Mehrheitsmeinung fühlen.

Tabelle 4.2 Weg der Informationsbereitstellung über Impfstatus an Arbeitgeber, Mitte September 2021, Anteile in Prozent abhängig Beschäftigter, deren Arbeitgeber den aktuellen eigenen Impfstatus kennt, insgesamt und nach Impfstatus

Wie hat der Arbeitgeber vom eigenen Impfstatus erfahren?	Gesamt	Vollständig e Impfung	Noch keine vollständige Impfung
Arbeitgeber wurde von sich aus informiert.	64%	65%	53%
Arbeitgeber hat aufgefordert.	11%	11%	12%
Arbeitgeber hat auf andere Weise davon erfahren.	25%	24%	31%
Weiß nicht / keine Angabe	1%	0%	3%

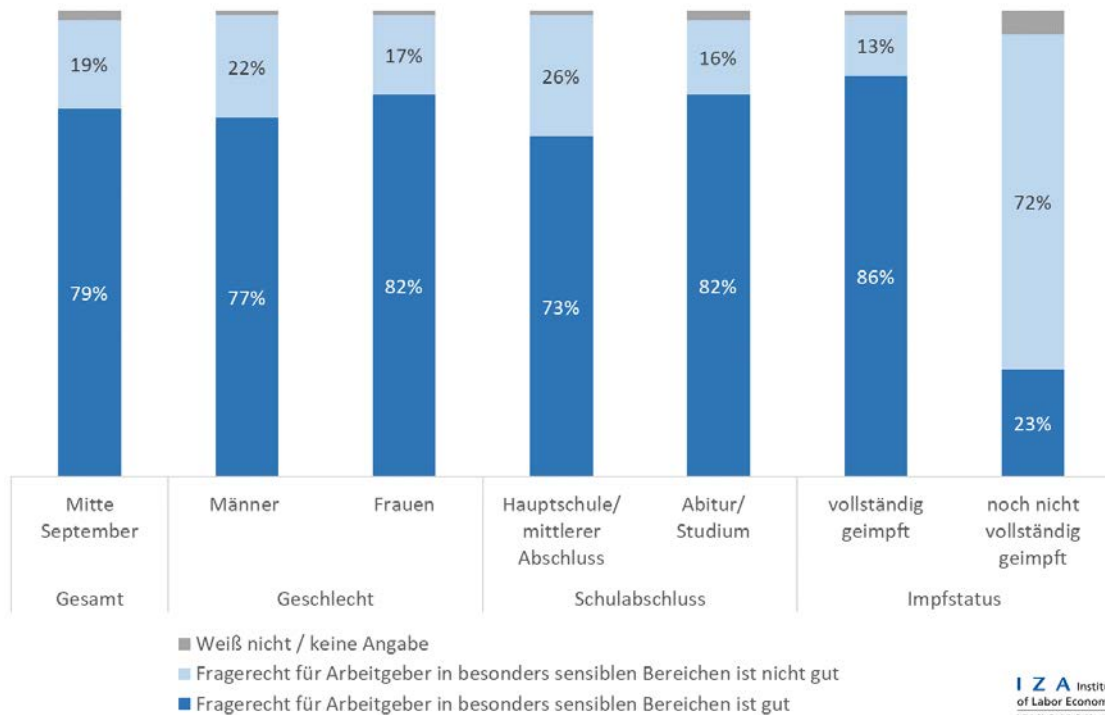
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 794 Beschäftigte, deren Arbeitgeber Mitte September den aktuellen eigenen Impfstatus kennt. Fragestellung: „Wie hat Ihr Arbeitgeber von Ihrem Impfstatus erfahren? Haben Sie Ihren Arbeitgeber von sich aus über Ihren Impfstatus informiert, hat Ihr Arbeitgeber Sie dazu aufgefordert, ihn darüber zu informieren, oder hat Ihr Arbeitgeber auf andere Weise über Ihren Impfstatus erfahren?“

Seit 10. September 2021 dürfen Arbeitgeber in besonders sensiblen Bereichen, wie etwa in der Altenpflege und in der Kinderbetreuung, den Corona-Impfstatus ihrer Beschäftigten abfragen (DGB 2021). Abbildung 4.6 zeigt, dass insgesamt vier von fünf Beschäftigte ein Fragerecht der Arbeitgeber nach dem Impfstatus in diesen Bereichen befürworten (79 Prozent). Etwa ein Fünftel der Beschäftigten findet dieses Fragerecht für Arbeitgeber in besonders sensiblen Bereichen dagegen nicht gut (19 Prozent).

Während die Unterschiede in der Bewertung dieses Fragerechts in besonders sensiblen Bereichen nach Geschlecht und Schulabschluss eher gering ausfallen, gibt es diesbezüglich sehr markante Unterschiede nach dem Impfstatus der Beschäftigten: Während sich 86 Prozent der vollständig geimpften Beschäftigten Mitte September 2021 für ein Fragerecht der Arbeitgeber nach dem Impfstatus in besonders sensiblen Bereichen aussprechen, befürworten lediglich 23 Prozent noch nicht vollständig geimpften Beschäftigten dieses Fragerecht der Arbeitgeber.

Abbildung 4.6 Bewertung eines Fragerechts der Arbeitgeber nach dem Impfstatus in besonders sensiblen Bereichen, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



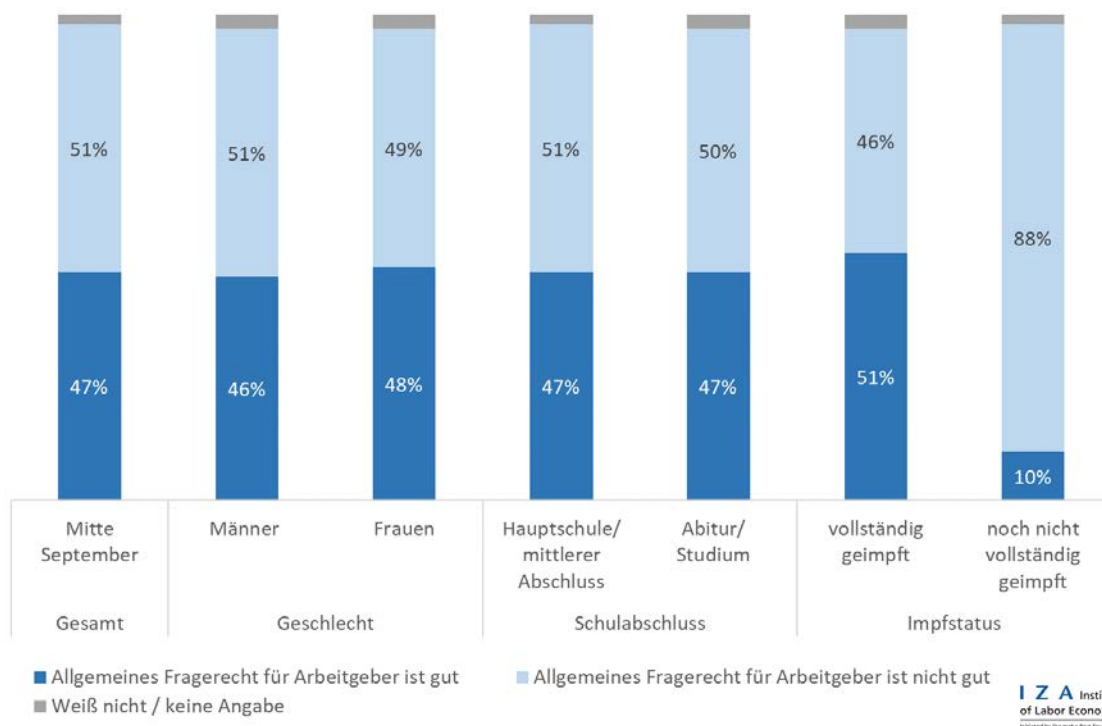
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Arbeitgeber in besonders sensiblen Bereichen wie Altenpflege und Kinderbetreuung dürfen künftig den Corona-Impfstatus ihrer Beschäftigten abfragen. Finden Sie dieses Fragerecht für Arbeitgeber in besonders sensiblen Bereichen gut, oder finden Sie dieses Fragerecht nicht gut?“

Die Zustimmung der abhängig Beschäftigten zu einem allgemeinen Fragerecht der Arbeitgeber nach dem Impfstatus – also nicht nur in bestimmten Bereichen, sondern grundsätzlich – fällt geringer aus als diejenige zu einem Fragerecht, das auf Beschäftigte in besonders sensiblen Bereiche beschränkt ist. Abbildung 4.7 zeigt, dass insgesamt knapp die Hälfte der Beschäftigten ein allgemeines Fragerecht der Arbeitgeber nach dem Corona-Impfstatus befürworten (47 Prozent). Diesbezügliche Unterschiede nach Geschlecht und Schulabschluss der Beschäftigten fallen nur sehr gering aus bzw. sind nicht festzustellen.

Allerdings gibt es erneut einen sehr substanziellen Unterschied zwischen vollständig geimpften und noch nicht vollständig geimpften Beschäftigten: Während etwas mehr als die Hälfte der vollständig geimpften Beschäftigten im September 2021 ein allgemeines Fragerecht der Arbeitgeber nach dem Corona-Impfstatus befürworten (51 Prozent), trifft dies lediglich auf jeden zehnten noch nicht vollständig geimpften Beschäftigten zu (10 Prozent). Neun von zehn noch nicht vollständig Geimpfte finden es also nicht gut, wenn alle Arbeitgeber den Corona-Impfstatus ihrer Beschäftigten abfragen dürften (88 Prozent) – sehr wahrscheinlich, weil sie möglicherweise damit einhergehende negative Konsequenzen für sich befürchten.

Abbildung 4.7 Bewertung eines allgemeinen Fragerechts der Arbeitgeber nach dem Impfstatus, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss und Impfstatus, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



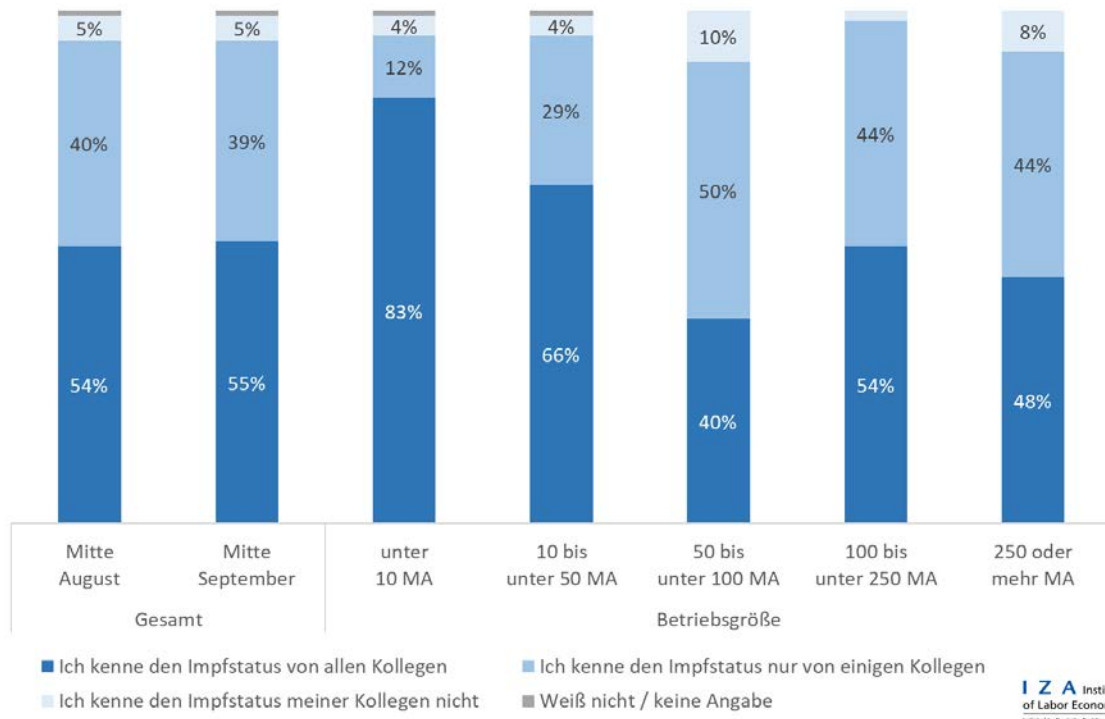
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Fänden Sie es gut, wenn alle Arbeitgeber den Corona-Impfstatus ihrer Beschäftigten abfragen dürften, oder fänden Sie das nicht gut?“

Abbildung 4.8 zeigt, dass auch im September 2021 mehr als die Hälfte der abhängig Beschäftigten angeben, den Corona-Impfstatus von allen Kolleginnen und Kollegen zu kennen, mit denen sie regelmäßig Kontakt haben (54 Prozent). Dieser Anteil ist gegenüber der Mitte August durchgeführten Vorgängerbefragung nahezu unverändert. Kaum Veränderung gibt es auch beim Anteil derjenigen, den Impfstatus nur von einigen Kolleginnen und Kollegen kennen. Er beträgt im September 39 Prozent. Wie im Vormonat geben nur 5 Prozent der Beschäftigten an, den Corona-Impfstatus ihrer Kolleginnen und Kollegen nicht zu kennen.

Es zeigen sich allerdings – wie schon im August – diesbezüglich deutliche Unterschiede nach der Betriebsgröße. So ist insbesondere in Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten, aber auch in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten der Anteil derjenigen, die den Impfstatus aller Kolleginnen und Kollegen kennen, mit 83 bzw. 66 Prozent deutlich höher als in größeren Betrieben. Diese Unterschiede sind jedoch nicht überraschend, da eine geringe Anzahl von Kolleginnen und Kollegen in kleineren Betrieben mit einem schnelleren und intensiveren Informationsaustausch einhergehen dürfte. Zudem arbeiten weniger Beschäftigte in kleineren Betrieben im Homeoffice – dies dürfte ebenfalls zu einem schnelleren und intensiveren Informationsaustausch beitragen.

Abbildung 4.8 Anteil der Beschäftigten, die den aktuellen Impfstatus ihrer Kolleginnen und Kollegen kennen, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



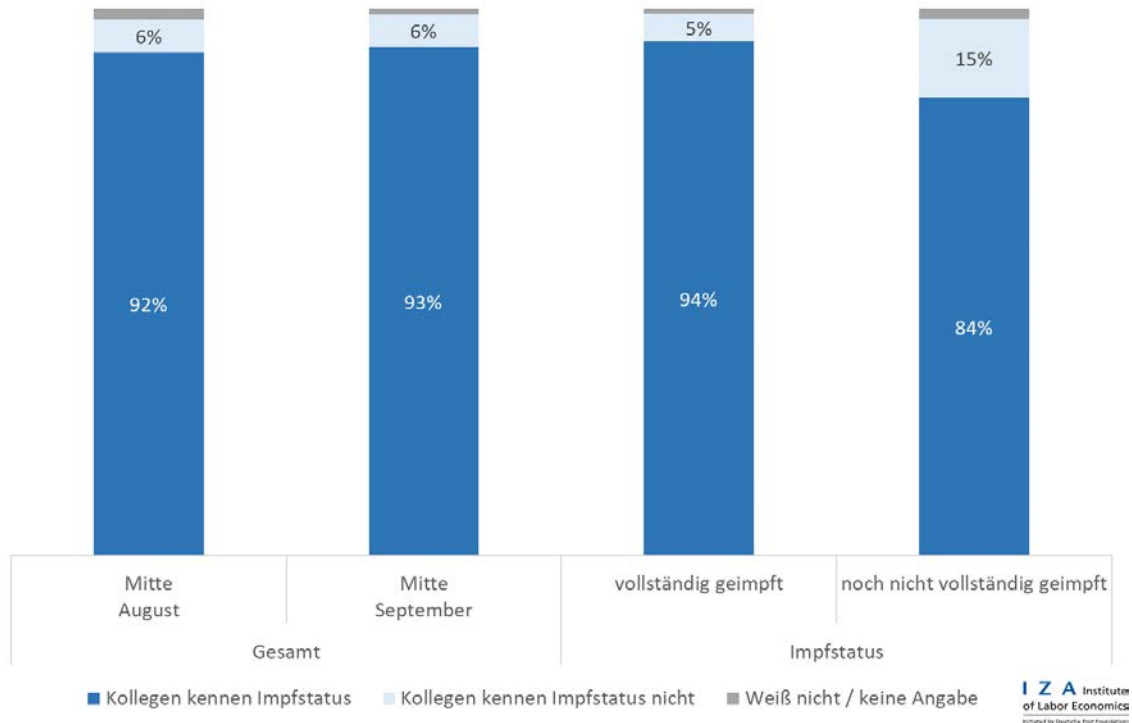
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 8 und 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September).
 Fragestellung: „Wissen Sie, ob die Kollegen, mit denen Sie bei der Arbeit regelmäßig Kontakt haben, gegen Corona geimpft sind oder nicht?“

Diejenigen Beschäftigten, die den Impfstatus der Kolleginnen und Kollegen nicht oder nur teilweise kennen (dies sind 45 Prozent der Beschäftigten), sind sich recht uneins, ob sie es gut fänden, wenn sie über den Impfstatus der Kolleginnen und Kollegen informiert würden. So geben 45 Prozent dieser Gruppe an, dass sie dies gut fänden. Allerdings fände ein etwas höherer Anteil dieser Beschäftigten dieses Vorgehen nicht gut (48 Prozent). Die Meinungen unterscheiden sich erneut stark nach dem eigenen Impfstatus: So fänden es 50 Prozent der vollständig Geimpften gut, den Impfstatus der Kollegen zu erfahren, aber lediglich 11 Prozent der noch nicht vollständig Geimpften.

Schließlich zeigt Abbildung 4.9, wie hoch der Anteil der Beschäftigten ist, deren Kolleginnen und Kollegen den eigenen Impfstatus kennen. Dieser Anteil erreicht mit 93 Prozent im September fast den exakten Wert des Vormonats. Somit geben erneut fast alle abhängig Beschäftigten an, dass ihr persönlicher Impfstatus ihren Kolleginnen und Kollegen bekannt ist. Allerdings fällt dieser Anteil bei noch nicht vollständig geimpften Beschäftigten mit 84 Prozent um zehn Prozentpunkte geringer aus als bei vollständig geimpften Beschäftigten. Im Kollegenkreis ist die Information über den eigenen Impfstatus somit verbreiteter als beim Arbeitgeber (vgl. Abbildung 4.5). Darüber hinaus verfestigt sich der Eindruck, dass vollständig Geimpfte mit Informationen über ihren persönlichen Impfstatus offener gegenüber ihrem Arbeitgeber sowie ihren Kolleginnen und Kollegen umgehen als noch nicht vollständig Geimpfte.

Abbildung 4.9 Anteil der Beschäftigten, deren Kolleginnen und Kollegen ihren aktuellen Impfstatus kennen, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach Impfstatus (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 8 und 9.

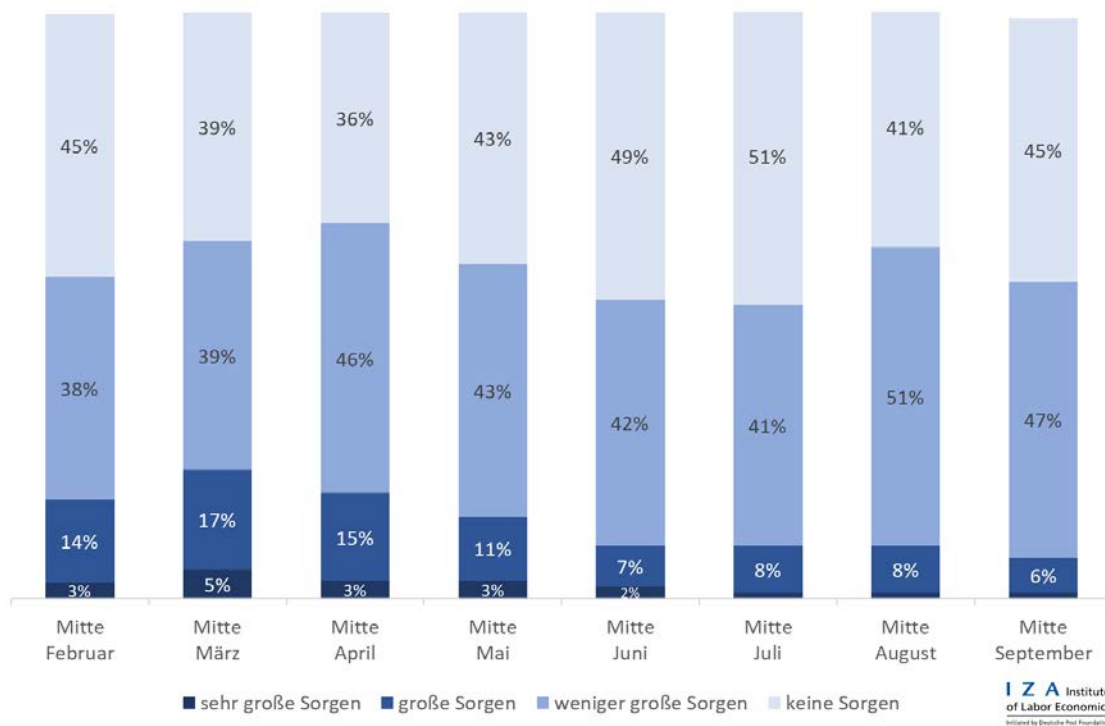
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellungen: „Wissen Ihre Kollegen, mit denen Sie bei der Arbeit regelmäßig Kontakt haben, dass Sie schon vollständig gegen Corona geimpft sind?“, „Wissen Ihre Kollegen, mit denen Sie bei der Arbeit regelmäßig Kontakt haben, dass Sie schon einmal gegen Corona geimpft worden sind?“ sowie „Wissen Ihre Kollegen, mit denen Sie bei der Arbeit regelmäßig Kontakt haben, dass Sie noch nicht gegen Corona geimpft worden sind?“ In der Gruppe der Beschäftigten mit begonnener Impfung sind keine Personen enthalten, die bereits vollständig geimpft worden sind.

5. Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz und Arbeitsschutzmaßnahmen

5.1 Einschätzung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz

Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die sich Mitte September 2021 große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz machen, erreicht den geringsten Wert seit Beginn der Befragungen im Februar 2021 (Abbildung 5.1). Im September 2021 äußerten lediglich gut 7 Prozent der abhängig Beschäftigten große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz.

Abbildung 5.1 Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Februar bis September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



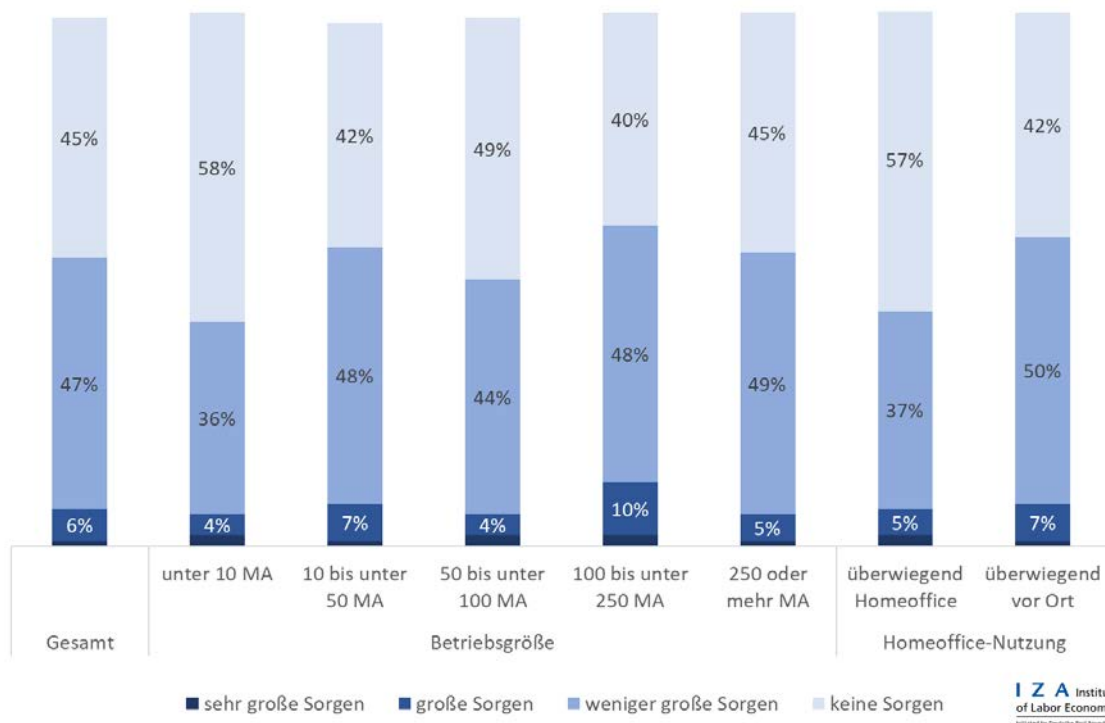
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Machen Sie sich sehr große, große, weniger große oder keine Sorgen, dass Sie sich bei der Arbeit mit dem Coronavirus anstecken könnten?“

Die Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz ist somit auch im September 2021 nicht sehr verbreitet. Lediglich rund 1 Prozent der Beschäftigten machen sich zum Zeitpunkt der Befragung sehr große Sorgen um eine Infektion am Arbeitsplatz und weitere 6 Prozent machen sich große Sorgen. Darüber hinaus ist der Anteil derjenigen, die sich keine Sorgen machen, gegenüber dem Vormonat um vier Prozentpunkte auf nun 45 Prozent der Beschäftigten gestiegen.

Die teilweise in den Vorgängerbefragungen noch erkennbaren Unterschiede im Ausmaß der Sorge der Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz nach der Betriebsgröße lassen sich – wie auch schon im Juli und August – auch im September 2021 nicht mehr feststellen, wie Abbildung 5.2 zeigt. Allerdings ist der Anteil der Beschäftigten, die sich keine Sorgen machen, mit 58 Prozent in Kleinstbetrieben weiterhin am höchsten. Das Ausmaß dieser Sorgen unterscheidet sich im September zwischen Beschäftigten, die höchstens die Hälfte ihrer Arbeitszeit oder gar nicht im Homeoffice arbeiten, und Beschäftigten, die überwiegend im Homeoffice arbeiten, dahingehend leicht, dass Beschäftigte, die überwiegend im Homeoffice arbeiten, häufiger keine Sorgen vor einer Ansteckung am Arbeitsplatz haben (57 Prozent vs. 42 Prozent).

Abbildung 5.2 Ausmaß der Sorgen von abhängig Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



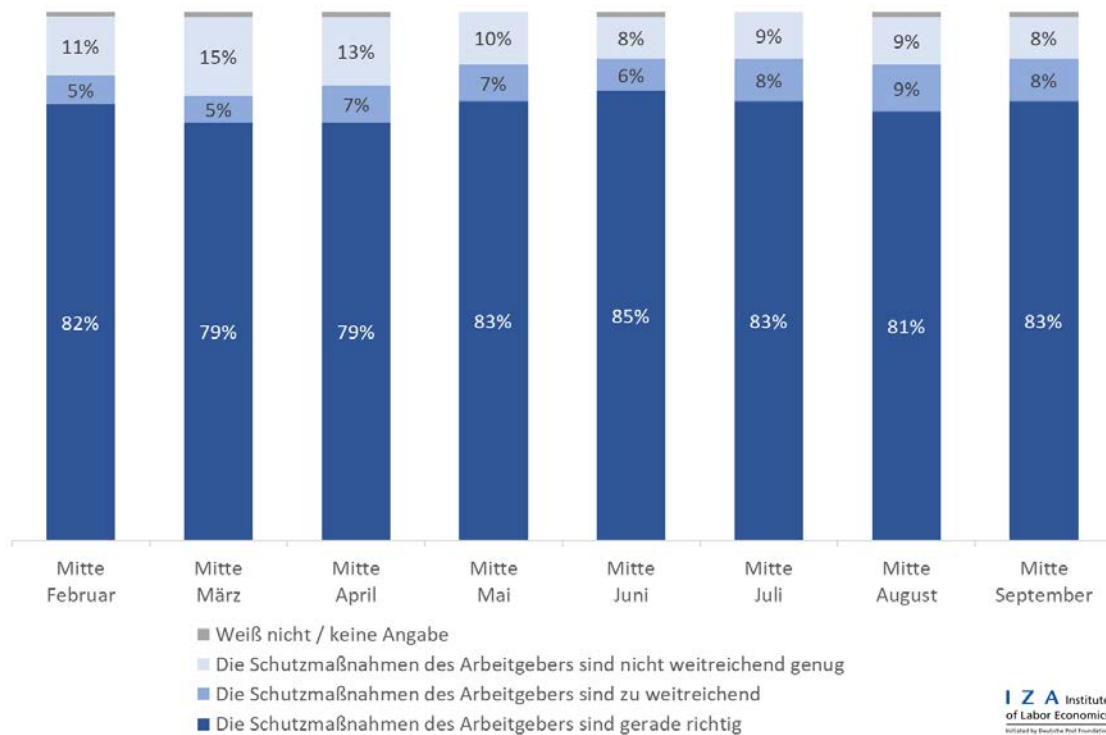
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Die Kategorie „überwiegend Homeoffice“ weist die Werte für Beschäftigte aus, die Mitte September 2021 mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbrachten. Fragestellung: „Machen Sie sich sehr große, große, weniger große oder keine Sorgen, dass Sie sich bei der Arbeit mit dem Coronavirus anstecken könnten?“

5.2 Übergreifende Bewertung des Arbeitsschutzes

Wie schon in den Vormonaten zeigt sich auch im September 2021 eine deutliche Mehrheit der Beschäftigten mit den getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers zufrieden. 83 Prozent der abhängig Beschäftigten halten im September die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Arbeit für gerade richtig, wie Abbildung 5.3 zeigt. 8 Prozent der Beschäftigten empfinden die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers zum Befragungszeitpunkt Mitte September 2021 als zu weitreichend. Ebenfalls 8 Prozent halten dagegen die gegenwärtigen Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus für nicht weitreichend genug. Die diesbezüglichen Veränderungen gegenüber den Vormonaten sind als gering einzuschätzen.

Abbildung 5.3 Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Februar bis September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-9.

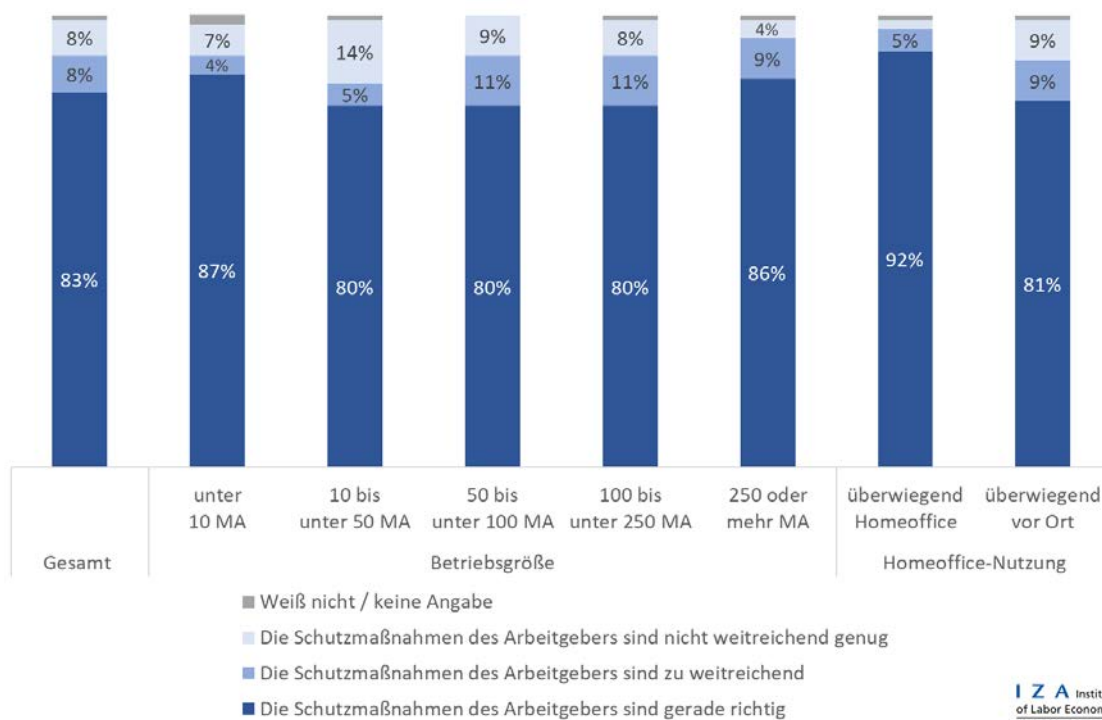
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wie bewerten Sie die Maßnahmen Ihres Arbeitgebers, um Sie vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Arbeit zu schützen? Halten Sie die Schutzmaßnahmen Ihres Arbeitgebers für gerade richtig, für zu weitreichend oder für nicht weitreichend genug?“

Im Hinblick auf die Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers zeigen sich im September – anders als im Vormonat August – Unterschiede zwischen Beschäftigten, die überwiegend im Homeoffice arbeiten, und denjenigen, die überwiegend vor Ort arbeiten, wie Abbildung 5.4 zeigt. Während 92 Prozent der Beschäftigten, die überwiegend im Homeoffice arbeiten, die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers als gerade richtig bewerten, beträgt dieser Anteil bei den

Beschäftigten, die überwiegend vor Ort arbeiten, 81 Prozent. Deutliche Unterschiede in der Bewertung der vom Arbeitgeber ergriffenen Schutzmaßnahmen durch die Beschäftigten nach der Betriebsgröße zeigen sich dagegen weiterhin nicht, auch wenn die anteilmäßig etwas mehr Beschäftigte in sehr kleinen sowie sehr großen Unternehmen die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgeber für gerade richten erachten.

Beschäftigte, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für nicht weitreichend genug halten, haben auch im September 2021 systematisch größere Sorgen, sich an ihrem Arbeitsplatz mit dem Coronavirus anzustecken als Beschäftigte, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für gerade richtig halten. So haben rund 27 Prozent der Beschäftigten, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für nicht weitreichend genug halten, große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz. Bei den Beschäftigten, die die Schutzmaßnahmen ihres Arbeitgebers für gerade richtig halten, beträgt dieser Anteil nur rund 6 Prozent.

Abbildung 5.4 Bewertung der Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz, Mitte September 2021, insgesamt sowie nach Anzahl der Beschäftigten im Betrieb des Arbeitgebers und Homeoffice-Nutzung, Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Die Kategorie „überwiegend Homeoffice“ weist die Werte für Beschäftigte aus, die Mitte September 2021 mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbrachten. Fragestellung: „Wie bewerten Sie die Maßnahmen Ihres Arbeitgebers, um Sie vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Arbeit zu schützen? Halten Sie die Schutzmaßnahmen Ihres Arbeitgebers für gerade richtig, für zu weitreichend oder für nicht weitreichend genug?“

5.3 Differenzierte Arbeitsschutzmaßnahmen und Alltagseinschränkungen nach Impfstatus

Mit der steigenden Impfquote in Deutschland wird immer häufiger darüber diskutiert, ob und für wen Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben werden sollten. Seit dem 9. Mai 2021 gilt bereits die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die bestimmte Ausnahmen und Erleichterungen für vollständig geimpfte und genesene Menschen vorsieht. So sind diese etwa von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie von gewissen Quarantänepflichten ausgenommen (Bundesregierung 2021). Allerdings gelten auch für Geimpfte und Genesene weiterhin etwa Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes an ausgewiesenen Orten.

Abbildung 5.5 zeigt, dass Mitte September 2021 rund ein Viertel der abhängig Beschäftigten dafür ist, die bestehenden Schutzmaßnahmen im Alltag für alle, also sowohl für Geimpfte als auch für Ungeimpfte, aufzuheben (26 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten, die einer Aufhebung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz für alle zustimmen, ist geringer und beträgt 18 Prozent. Beide Werte haben sich gegenüber der Mitte August durchgeführten Vorgängerbefragung um neun Prozentpunkte (Alltag) bzw. neun Prozentpunkte (Arbeitsplatz) erhöht.

Darüber hinaus befürworten 52 Prozent der Beschäftigten im September 2021 eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen im Alltag nur für Geimpfte. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vormonat um fünf Prozentpunkte reduziert. Für eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen im betrieblichen Kontext nur für Geimpfte sprechen sich im September 32 Prozent der Beschäftigten aus. Dieser Anteil entspricht fast exakt dem Wert des Vormonats.

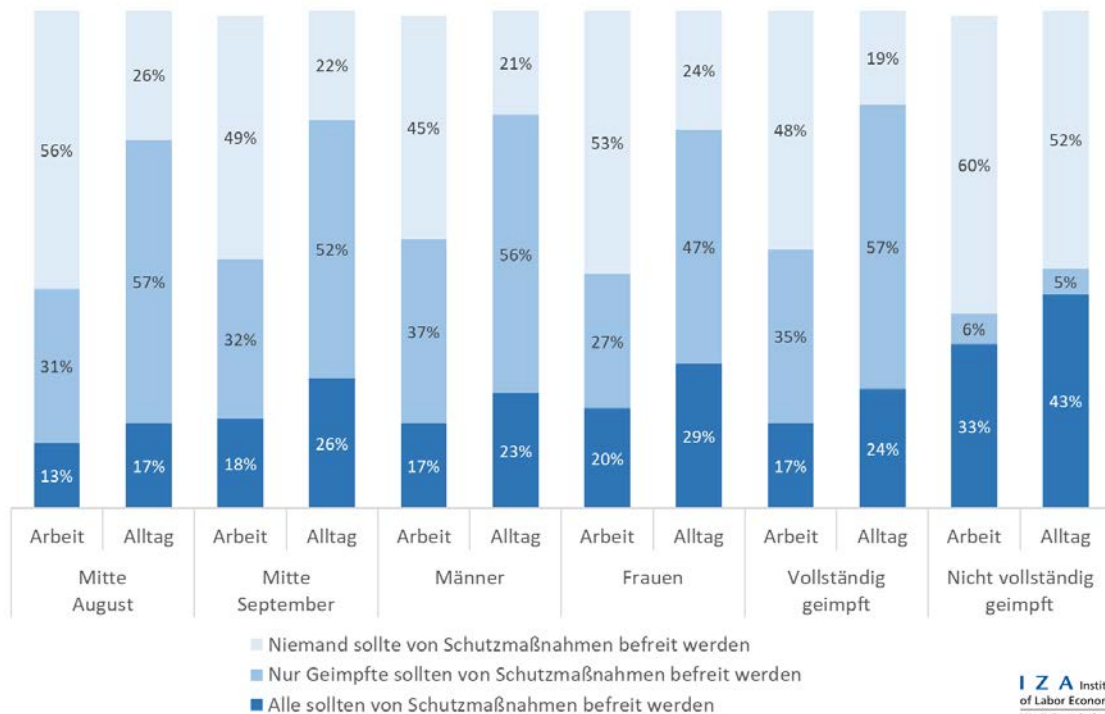
Schließlich sind im September 22 Prozent der Beschäftigten dafür, niemanden von Schutzmaßnahmen im Alltag zu befreien. Im August waren dies 26 Prozent. Wie bereits im Vormonat ist der entsprechende Anteil im betrieblichen Kontext deutlich höher: Im September 2021 sprechen sich 49 Prozent der Beschäftigten dafür aus, niemanden von Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zu befreien. Im August war dieser Anteil mit 56 Prozent noch höher.

Demnach gilt auch im September 2021, dass bei den Beschäftigten im betrieblichen Kontext ein deutlich ausgeprägterer Wunsch nach strengeren Schutzmaßnahmen besteht als im alltäglichen Leben. Gegenüber dem Vormonat ist insgesamt eine Zunahme des Wunsches nach einer Aufhebung der Schutzmaßnahmen festzustellen. Dies zeigt sich insbesondere in steigenden Anteilen der Beschäftigten, die sich für eine generelle Aufhebung der Schutzmaßnahmen aussprechen. Dennoch gilt weiterhin, dass insgesamt ein deutlich höherer Anteil der Beschäftigten eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen nur für Geimpfte gegenüber einer generellen Aufhebung bevorzugt.

Im Geschlechtervergleich zeigen sich Männer etwas offener gegenüber einer baldigen Aufhebung der Schutzmaßnahmen als Frauen. So sind im September 53 Prozent der Frauen dafür, dass niemand von den Maßnahmen am Arbeitsplatz befreit werden sollte, allerdings nur 45 Prozent der Männer. Ebenso liegt der Anteil bei Frauen, die gegen eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen im Alltag sind, um drei Prozentpunkte geringfügig höher als bei Männern (Abbildung 5.5).

Die Einschätzung zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen korreliert zudem stark mit dem eigenen Impfstatus. So neigen vollständig Geimpfte stark dazu, nur Geimpfte von Schutzmaßnahmen zu befreien, während nicht vollständig Geimpfte eher für eine Befreiung von allen oder von niemandem sind, also diese Entscheidung nicht am Impfstatus festmachen möchten. Allerdings sind sich beide Gruppen recht einig darin, die Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz tendenziell noch für niemanden aufzuheben (48 Prozent der vollständig Geimpften und 60 Prozent der nicht vollständig Geimpften).

Abbildung 5.5 Einschätzung der Beschäftigten zur baldigen Aufhebung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz und im Alltag nach Impfstatus, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach Geschlecht und eigenem Impfstatus (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



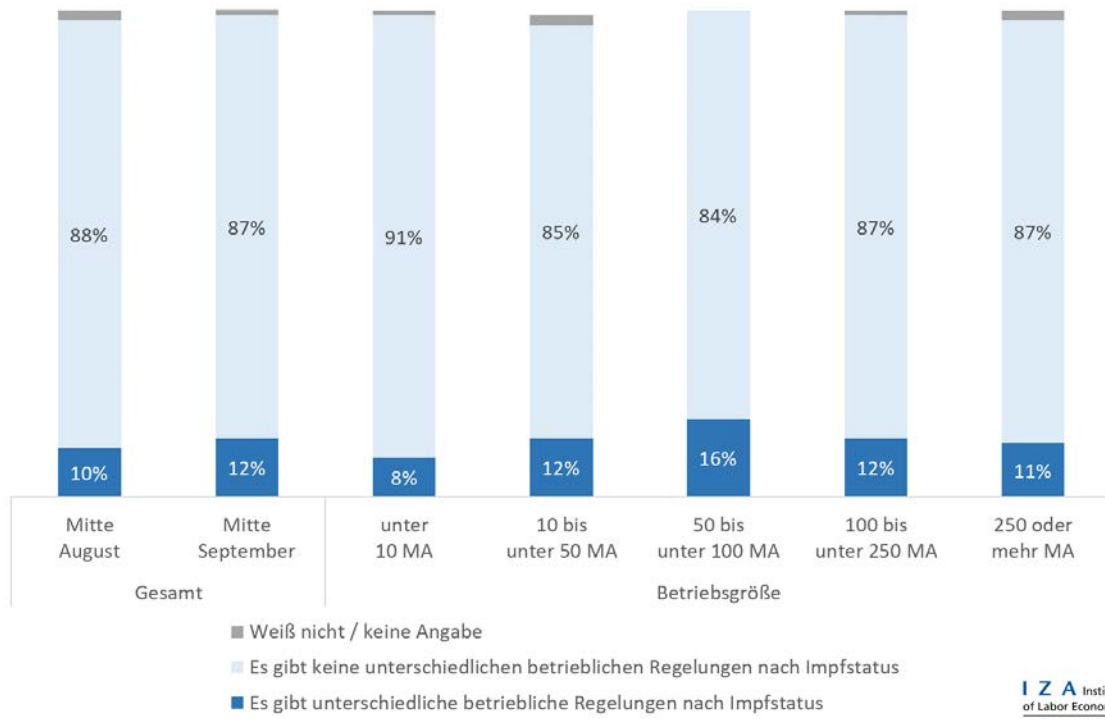
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 8 und 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September).
 Fragestellungen: „Sollten Menschen, die vollständig gegen Corona geimpft sind, in Deutschland bald von den bestehenden Alltagsbeschränkungen befreit werden oder nicht?“ und „Sollten auch Ungeimpfte, das heißt Menschen, die nicht gegen Corona geimpft sind, in Deutschland bald von den bestehenden Alltagsbeschränkungen befreit werden oder nicht?“ sowie „Am Arbeitsplatz existieren verschiedene Regeln, um die Beschäftigten vor einer Corona-Infektion zu schützen. Beispiele sind das Tragen von Masken, Mindestabstände oder die Vermeidung von Kontakten zu anderen Personen bei der Arbeit. Sollten, Ihrer Ansicht nach, Beschäftigte, die vollständig gegen Corona geimpft sind, bald von diesen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz befreit werden oder nicht?“ und „Sollten auch Menschen, die nicht gegen Corona geimpft sind, bald von diesen Arbeitsschutzregeln befreit werden oder nicht?“

Abbildung 5.6 zeigt, dass tatsächlich nur ein geringer Anteil der Beschäftigten von der Anwendung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb berichten. So berichten auch im September 2021 lediglich 12 Prozent der Beschäftigten von der Anwendung unterschiedlicher Regelungen in ihrem Betrieb für Geimpfte und Ungeimpfte. In kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten fällt dieser Anteil mit 8 Prozent unterdurchschnittlich aus.

Falls im eigenen Betrieb unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte angewendet werden, berichten vier von fünf der betroffenen Beschäftigten (79 Prozent), dass sich Ungeimpfte für die Arbeit öfter testen lassen müssen als Geimpfte.

Abbildung 5.6 Anwendung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach Betriebsgröße (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 8 und 9.

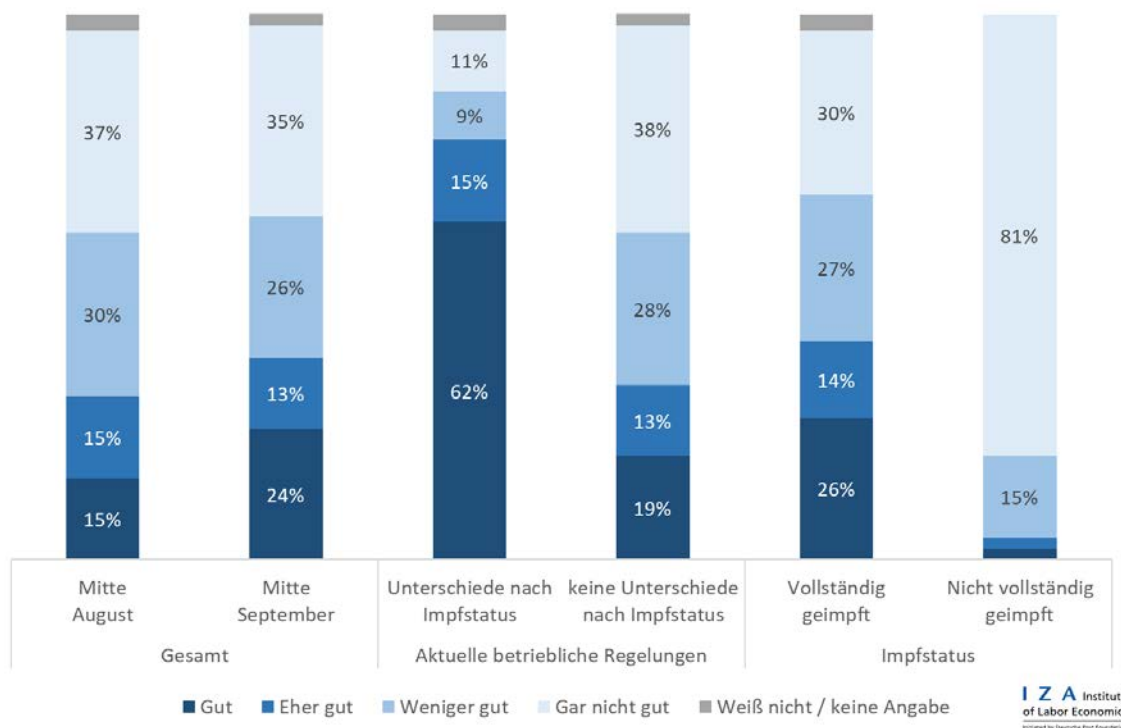
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September).
Fragestellung: „Werden in Ihrem Betrieb derzeit bei der Arbeit irgendwelche Unterschiede zwischen vollständig Geimpften und Ungeimpften gemacht?“

Abbildung 5.7 stellt die Bewertung dieser (potenziellen) Anwendung unterschiedlicher betrieblicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, insgesamt sowie nach aktuellen Unterschieden zwischen Geimpften und Ungeimpften im eigenen Betrieb und dem eigenen Impfstatus, dar. Demnach findet wie im Vormonat auch im September 2021 eine Mehrheit der Beschäftigten es weniger oder gar nicht gut (61 Prozent), dass (oder wenn) unterschiedliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im Betrieb gelten (würden). Dieser Anteil fällt jedoch gegenüber dem entsprechenden Wert aus dem August um sechs Prozentpunkte geringer aus.

Diese Einschätzung unterscheidet sich auch im September 2021 sehr deutlich danach, ob aktuell bereits unterschiedliche Regelungen nach Impfstatus im eigenen Betrieb gelten. So empfinden 62 Prozent derjenigen, in deren Betrieb schon unterschiedliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, diesen Umstand als gut und weitere 15 Prozent als eher gut. Eine sehr große Mehrheit der Beschäftigten ist den unterschiedlichen Regelungen nach Impfstatus demnach eher positiv eingestellt, wenn diese Regelungen schon gelten. Die Beschäftigten, in deren Betrieb aktuell keine Unterschiede für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, fänden es mehrheitlich allerdings weniger oder gar nicht gut, wenn solche Unterschiede gemacht würden (66 Prozent). Unterschiedliche betriebliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte werden demnach deutlich positiver wahrgenommen, wenn sie schon umgesetzt sind und nicht nur als hypothetisch bewertet werden.

Darüber hinaus zeigen sich auch sehr deutliche Unterschiede in den Bewertungen in Abhängigkeit vom eigenen Impfstatus (Abbildung 5.7). Beschäftigte, die vollständig geimpft sind, bewerten unterschiedliche betriebliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte deutlich positiver als Beschäftigte, die noch nicht vollständig geimpft sind. So bewerten 40 Prozent der vollständig geimpften Beschäftigten unterschiedliche betriebliche Regelungen nach Impfstatus als gut oder eher gut. Bei noch nicht vollständig geimpften Beschäftigten beträgt dieser Anteil nur 4 Prozent. Da im Grunde unterschiedliche betriebliche Regelungen nach Impfstatus eine Verbesserung der Situation für Geimpfte darstellt, dürfte diese deutlich abweichende Bewertung nicht überraschen.

Abbildung 5.7 Bewertung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb, Mitte August und Mitte September 2021, insgesamt (beide Monate) sowie nach aktuell geltenden Regelungen im eigenen Betrieb und eigenem Impfstatus (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 8 und 9.

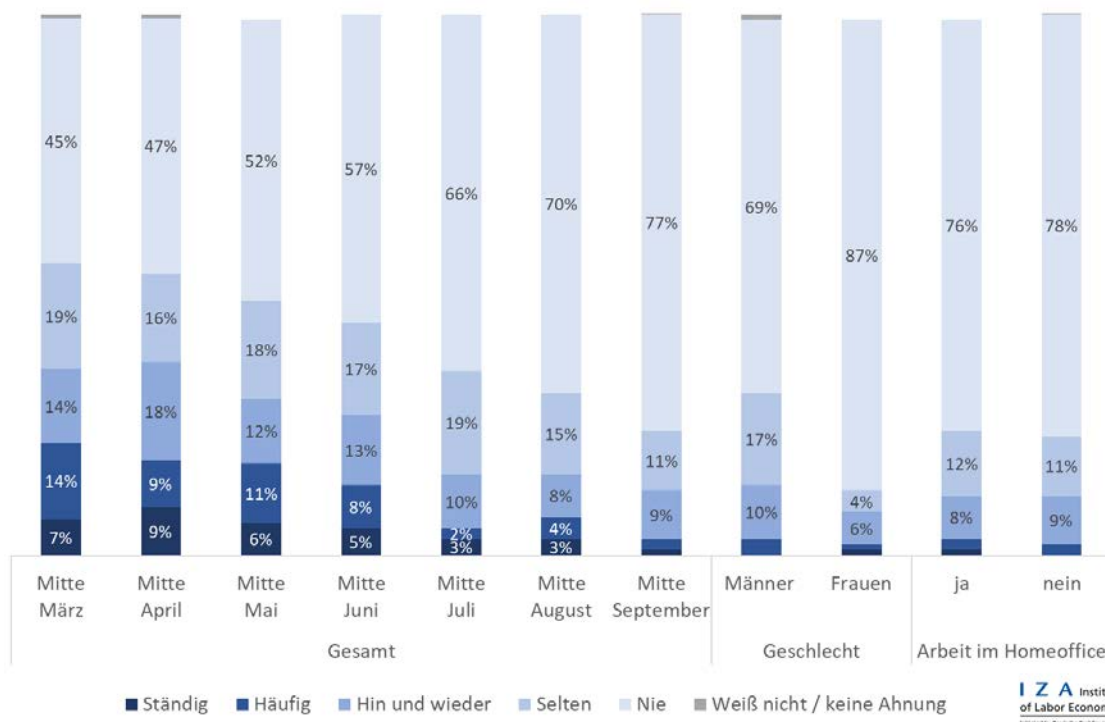
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 983 Beschäftigte (Mitte August) und 982 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Finden (Fänden) Sie es gut, eher gut, weniger gut oder gar nicht gut, dass (wenn) in Ihrem Betrieb bei der Arbeit Unterschiede zwischen Geimpften und Ungeimpften gemacht werden (würden)?“

6. Belastungen und Belastungsfaktoren

6.1 Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung

Für berufstätige Eltern können durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besondere Belastungen entstehen. Zum Zeitpunkt der Befragung Mitte September 2021 haben jedoch insgesamt nur noch knapp 8 Prozent der abhängig Beschäftigten Kinder unter 14 Jahren im Haushalt, die wegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht oder nicht regelmäßig in die Kita, den Kindergarten oder die Schule gehen können. Mitte Mai lag dieser Anteil noch bei 20 Prozent und im April bei 19 Prozent (vgl. Bonin und Rinne 2021a).

Abbildung 6.1 Häufigkeit von Schwierigkeiten in den vier Wochen vor der Befragungen von März bis September 2021, die Kinderbetreuung sicherzustellen, insgesamt (alle Monate) sowie nach Geschlecht und Homeoffice-Tätigkeit (nur September), Anteile abhängig Beschäftigter mit Kindern unter 14 Jahren in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 2 und 4-9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 276 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte März), 251 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte April), 262 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte Mai), 251 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte Juni), 276 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte Juli), 223 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte August) und 233 Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt (Mitte September). Fragestellung: „Wie häufig hatten Sie in den letzten vier Wochen Schwierigkeiten, die Kinderbetreuung sicherzustellen?“

Vor diesem Hintergrund sagen etwa vier von fünf Beschäftigte mit Kindern unter 14 Jahren in ihrem Haushalt (77 Prozent), dass sich in den letzten vier Wochen vor der Befragung Mitte September 2021 „nie“ Schwierigkeiten hatten, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen (Abbildung 6.1). Bei weiteren 11 Prozent war dies im September „selten“ der Fall. Der Gesamtanteil der Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren in ihrem Haushalt, die von überhaupt keinen oder seltenen Schwierigkeiten berichten, die Kinderbetreuung sicherzustellen, beträgt Mitte September somit 88 Prozent und hat sich gegenüber dem Vormonat leicht erhöht. Mitte März lag dieser Anteil bei 64 Prozent.

Im September 2021 geben rund 3 Prozent der Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren in ihrem Haushalt an, dass es in den letzten vier Wochen „ständig“ oder „häufig“ Schwierigkeiten gab, die Kinderbetreuung zu gewährleisten. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vormonat um vier Prozentpunkte. Auch im September ist diesbezüglich kein großer Geschlechterunterschied mehr festzustellen: 3 Prozent der männlichen und 2 Prozent der weiblichen Beschäftigten mit Kindern unter 14 Jahren berichten von ständigen oder häufigen Problemen, in den letzten vier Wochen vor der Befragung die Kinderbetreuung sicherzustellen. Somit setzt sich der Trend rückläufiger diesbezüglicher Unterschiede nach Geschlecht fort. Bereits im Juli war hier kein Geschlechterunterschied mehr festzustellen und im Mai hatte sich der Geschlechterunterschied gegenüber der Befragung im April reduziert (vgl. Bonin und Rinne 2021a).

Unterschiede im Ausmaß der Probleme, die Betreuung der Kinder sicherzustellen, sind für die Beschäftigtengruppen mit und ohne Homeoffice-Nutzung bei den im September 2021 insgesamt nur noch geringen Anteilen, mit denen Beschäftigte von derartigen Problemen berichten, ebenfalls nicht mehr klar erkennbar. Dies war auch bereits in im Vormonat der Fall.

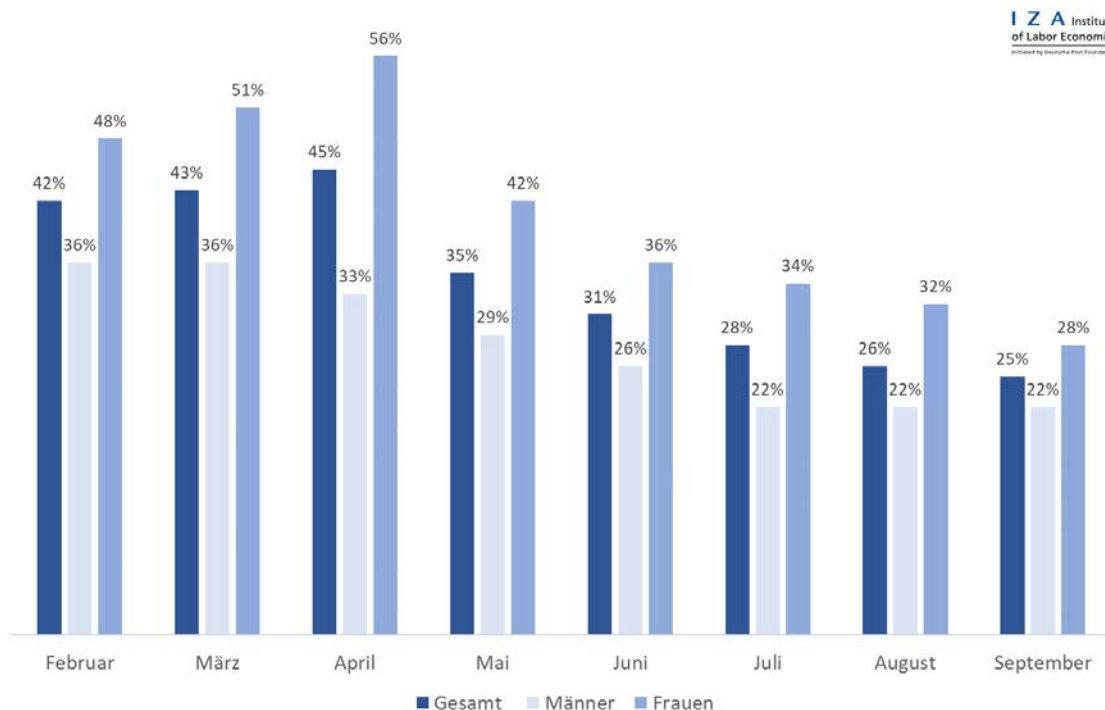
6.2 Belastungsempfinden und allgemeine Lebenszufriedenheit

Das allgemeine Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten zeigt sich im September im Vergleich zum Vormonat fast unverändert – es hat sich jedoch im Vergleich zum Frühjahr 2021 sehr deutlich reduziert. Dies verdeutlichen die jeweiligen Angaben zu der Frage, wie häufig die Beschäftigten in der letzten Woche vor dem Befragungszeitpunkt gedacht haben: „Es ist alles sehr anstrengend“ (Abbildung 6.2).

Mitte September 2021 denkt ein Viertel der abhängig Beschäftigten (25 Prozent) „ständig“ oder „häufig“, dass alles sehr anstrengend ist. Dies entspricht nahezu exakt dem Wert aus dem Vormonat. Im Mai betrug dieser Anteil noch 35 Prozent, und im April sogar 45 Prozent.

Trotz des insgesamt rückläufigen Belastungsempfindens der abhängig Beschäftigten ist diesbezüglich weiterhin ein deutlicher Geschlechterunterschied erkennbar. 28 Prozent der weiblichen Beschäftigten denken im September 2021 ständig oder häufig, dass alles sehr anstrengend ist – ein Rückgang um vier Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat. In der Gruppe der männlichen Beschäftigten denken dies 22 Prozent, wobei hier erneut keine Veränderung gegenüber dem Vormonat zu beobachten ist.

Abbildung 6.2 Belastungs- und Stressempfinden von abhängig Beschäftigten, Februar bis September 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Anteile der abhängig Beschäftigten mit ständigem oder häufigem Anstrengungsgefühl in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-9.

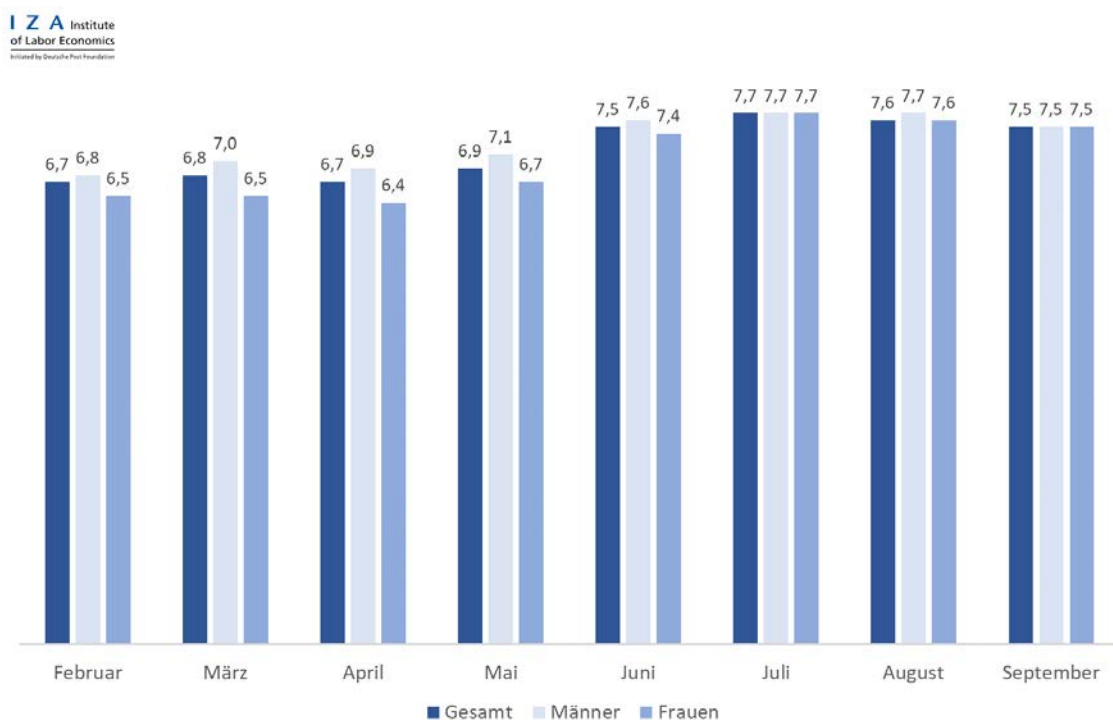
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wie häufig haben Sie in der letzten Woche gedacht ‚Es ist alles sehr anstrengend?‘“ Dargestellt werden die Anteile, die diese Frage mit „ständig“ oder „häufig“ beantworteten. Weitere Antwortoptionen: „hin und wieder“, „selten“ sowie „nie“.

Abbildung 6.3 illustriert, wie die abhängig Beschäftigten ihre allgemeine Lebenszufriedenheit auf einer 11er-Skala einschätzen. Hierbei bedeutet ein Wert von „0“, dass die Befragten ganz und gar unzufrieden mit ihrem Leben sind, und ein Wert von „10“, dass die Befragten ganz und gar zufrieden mit ihrem Leben sind.

Im Durchschnitt erreicht die allgemeine Lebenszufriedenheit auf dieser Skala im September 2021 einen Wert von 7,5. Sie ist demnach gegenüber dem Vormonat erneut geringfügig gesunken. Somit dürfte die durchschnittliche allgemeine Lebenszufriedenheit der Beschäftigten im September 2021 auf einem vergleichbaren Niveau wie zu Beginn der Corona-Krise liegen: Im April 2020 war mit SOEP-Daten ein Durchschnittswert von 7,4 für die in Deutschland lebende Bevölkerung ermittelt worden (vgl. Entringer et al. 2020).

Im September 2021 ist kein Geschlechterunterschied in der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit der abhängig Beschäftigten festzustellen. Dies ist bemerkenswert, weil noch in der ersten Jahreshälfte – etwa von Februar bis Juni bis etwa Mai 2021 – weibliche Beschäftigte deutlich geringere Durchschnittswerte aufwiesen als männliche Beschäftigte.

Abbildung 6.3 Allgemeine Lebenszufriedenheit von abhängig Beschäftigten, Februar bis August 2021, insgesamt und nach Geschlecht, Durchschnittswerte (Skala von 0 bis 10)



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Wellen 1-2 und 4-9.

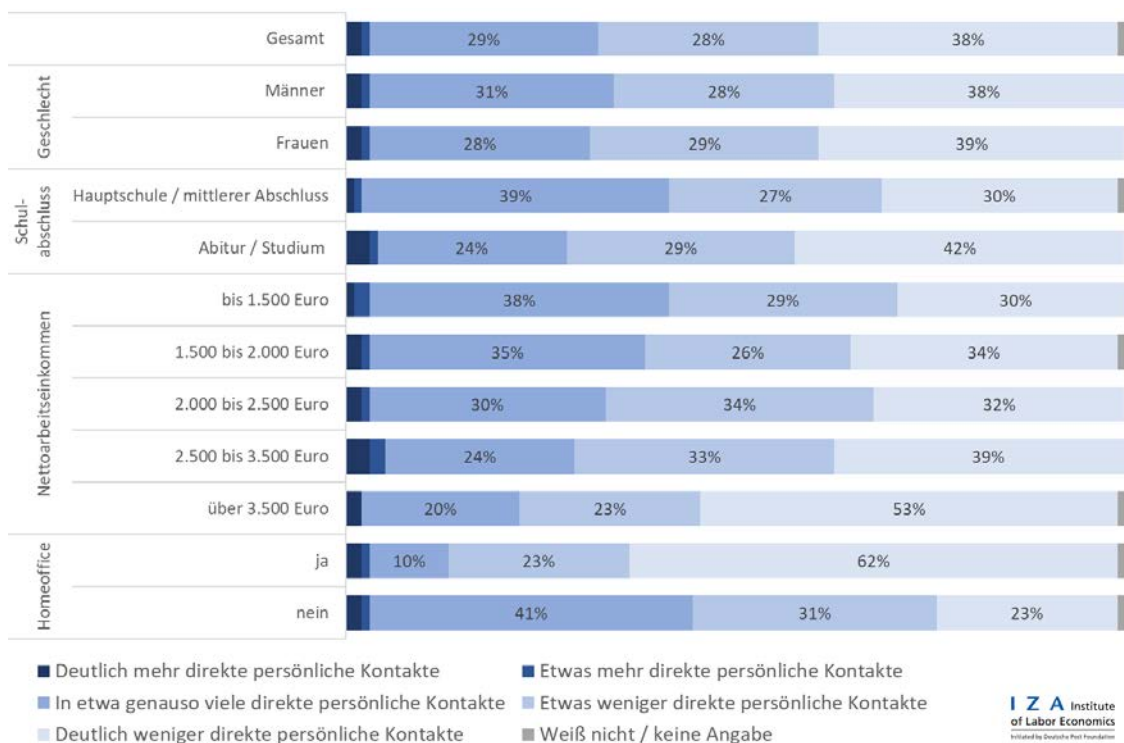
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte Februar), 1.000 Beschäftigte (Mitte März), 1.000 Beschäftigte (Mitte April), 1.001 Beschäftigte (Mitte Mai), 1.001 Beschäftigte (Mitte Juni), 1.002 Beschäftigte (Mitte Juli), 1.002 Beschäftigte (Mitte August) und 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wie zufrieden sind Sie derzeit, alles in allem mit Ihrem Leben? Bitte bewerten Sie, wie zufrieden Sie in der gegenwärtigen Situation mit Ihrem Leben sind, mit einer Zahl zwischen 0 und 10. Dabei bedeutet eine ‚0‘, dass Sie ganz und gar unzufrieden mit Ihrem Leben sind und eine ‚10‘, dass Sie ganz und gar zufrieden mit Ihrem Leben sind.“

7. Arbeitsalltag im Vergleich mit der Situation vor Corona

Die Corona-Pandemie verändert die Arbeitssituation für viele Beschäftigte auch in ihrer eigenen Wahrnehmung spürbar. So hat sich etwa der Umfang der persönlichen Kontakte im Arbeitsalltag für viele Beschäftigte reduziert, die Zufriedenheit mit der beruflichen Arbeit ist für mehr Beschäftigte gesunken als gestiegen und der Arbeitsalltag ist für viele Beschäftigte heute stressiger als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Die Pandemie verändert zudem das Verhalten der Beschäftigten: So würde sich beinahe die Hälfte der Beschäftigten bei leichter Krankheit eher als vor der Corona-Krise krankschreiben lassen oder, sofern möglich, im Homeoffice arbeiten.

Abbildung 7.1 zeigt, dass rund zwei Drittel (66 Prozent) der Beschäftigten im September 2021 von einem (deutlichen) Rückgang des Umfangs der direkten persönlichen Kontakte bei der Arbeit im Vergleich mit der Situation vor Corona berichten. Zugleich geben lediglich 3 Prozent der Beschäftigten an, dass die direkten persönlichen Kontakte bei der Arbeit zugenommen haben.

Abbildung 7.1 Direkte persönliche Kontakte bei der Arbeit im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie, Mitte September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

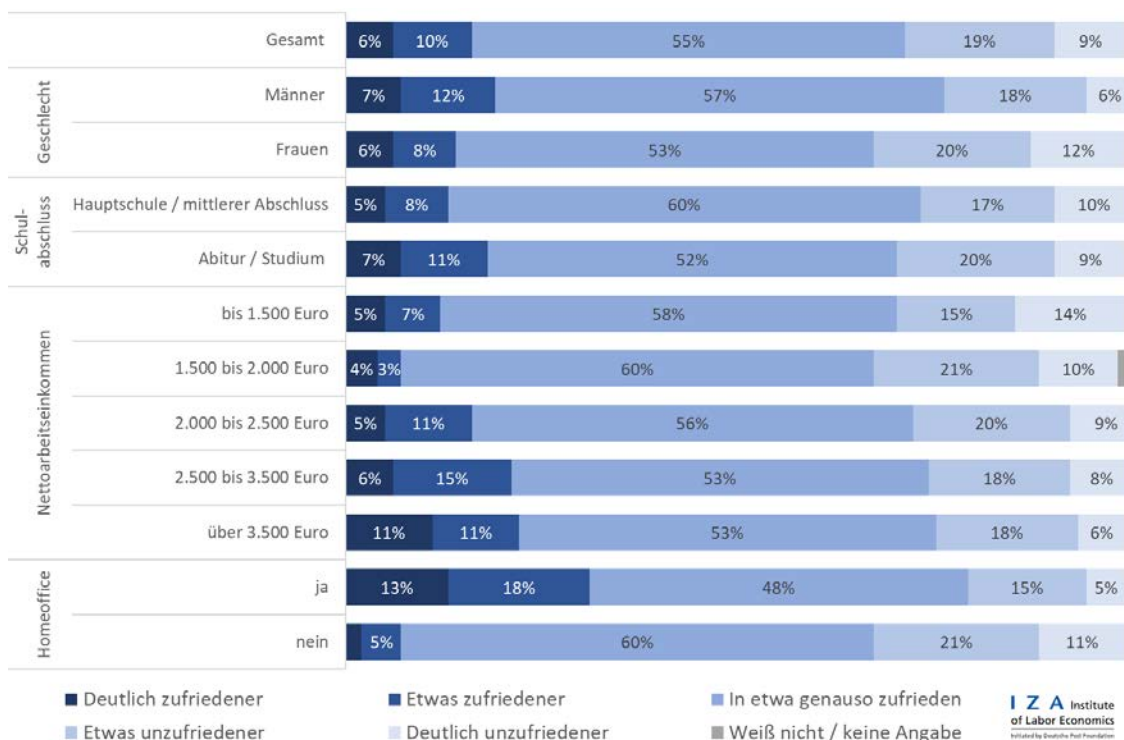
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wenn Sie Ihren Arbeitsalltag heute mit dem Arbeitsalltag in der Zeit vor Corona vergleichen, wie hat sich der Umfang der direkten, persönlichen Kontakte mit Kollegen oder Kunden verändert? Haben Sie heute deutlich mehr, etwas mehr, in etwa genauso viele, etwas weniger oder deutlich weniger direkte persönliche Kontakte bei der Arbeit als in der Zeit vor Corona?“

Der Rückgang des Umfangs der direkten persönlichen Kontakte bei der Arbeit betrifft vor allem Homeoffice-Beschäftigte deutlich stärker als nicht dort tätige Beschäftigte, wie Abbildung 7.1 zeigt: Von den zumindest stundenweise im Homeoffice tätigen Beschäftigten berichten 85 Prozent von einem Rückgang dieser Kontakt im Vergleich zur Situation vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Bei ausschließlich vor Ort tätigen Beschäftigten liegt dieser Anteil bei 55 Prozent.

Im Vergleich mit der Situation vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Zufriedenheit mit der beruflichen Arbeit für mehr abhängig Beschäftigte gesunken als gestiegen, wie Abbildung 7.2 zeigt. Demnach sind zwar einerseits 16 Prozent der Beschäftigten im September 2021 (etwas oder deutlich) zufriedener mit ihrer beruflichen Arbeit als vor der Corona-Krise, aber andererseits sind 28 Prozent der Beschäftigte zum Befragungszeitpunkt (etwas oder deutlich) unzufriedener mit ihrer beruflichen Arbeit als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Auch im Hinblick auf die Arbeitszufriedenheit zeigen sich sehr auffällige Unterschiede danach, ob Beschäftigte im Homeoffice tätig sind oder nicht: Während 31 Prozent der zumindest stundenweise im Homeoffice tätigen Beschäftigten von einer Zunahme der Zufriedenheit mit ihrer beruflichen Arbeit im Vergleich zur Situation vor Corona berichten, trifft dies lediglich auf 7 Prozent der ausschließlich vor Ort tätigen Beschäftigten zu.

Abbildung 7.2 Zufriedenheit mit der beruflichen Arbeit im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie, Mitte September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, in Prozent



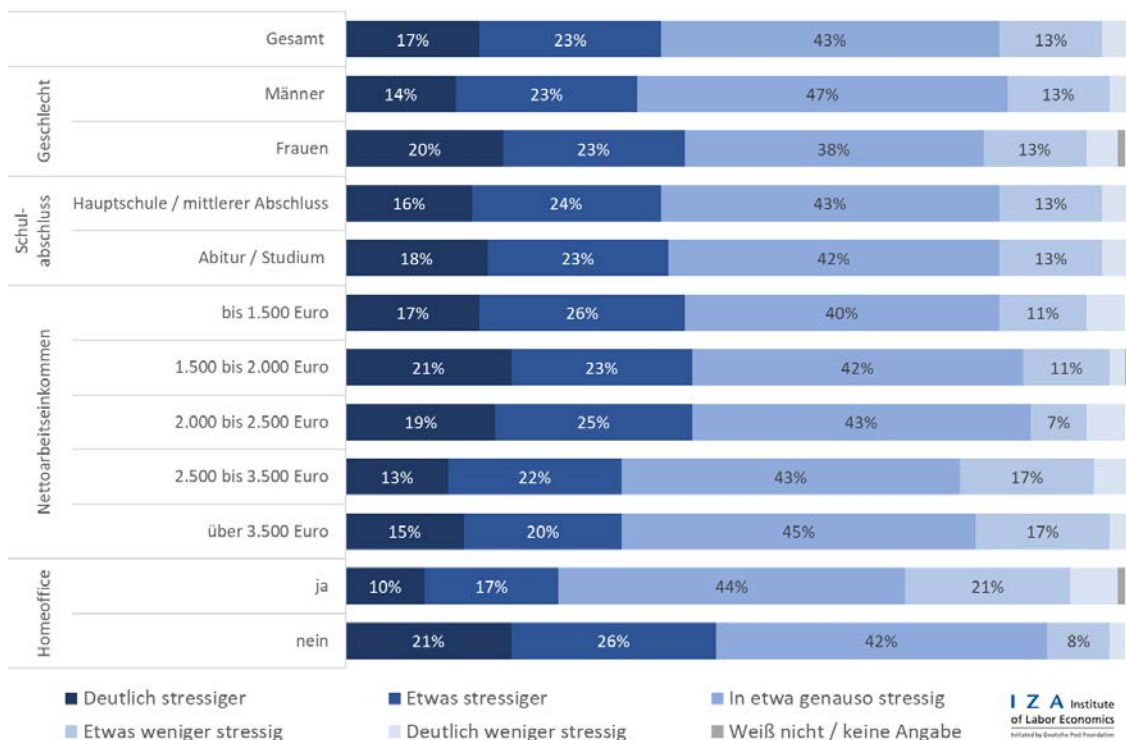
Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wie hat sich Ihre Zufriedenheit mit der beruflichen Arbeit verändert? Sind Sie mit Ihrer beruflichen Arbeit heute alles in allem deutlich zufriedener, etwas zufriedener, in etwa genauso zufrieden, etwas unzufriedener oder deutlich unzufriedener als in der Zeit vor Corona?“

Abbildung 7.3 zeigt, dass ihr Arbeitsalltag in der Wahrnehmung von vier von zehn Beschäftigten (etwas oder deutlich stressiger) ist als in der Zeit vor Corona (40 Prozent). Zugleich berichten 17 Prozent der Beschäftigten, dass ihr Arbeitsalltag zum Befragungszeitpunkt im September (etwas oder deutlich) weniger stressig ist als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Wiederum treten sehr bemerkenswerte Unterschiede nach der Homeoffice-Nutzung auf: So berichtet knapp die Hälfte (48 Prozent) der ausschließlich vor Ort tätigen Beschäftigten von einem stressigeren Arbeitsalltag im Vergleich zur Situation vor Corona. Dieser Anteil beträgt bei Beschäftigten, die zumindest stundenweise im Homeoffice tätig sind, gut 27 Prozent.

Abbildung 7.3 Stress im beruflichen Alltag im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie, Mitte September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitssituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

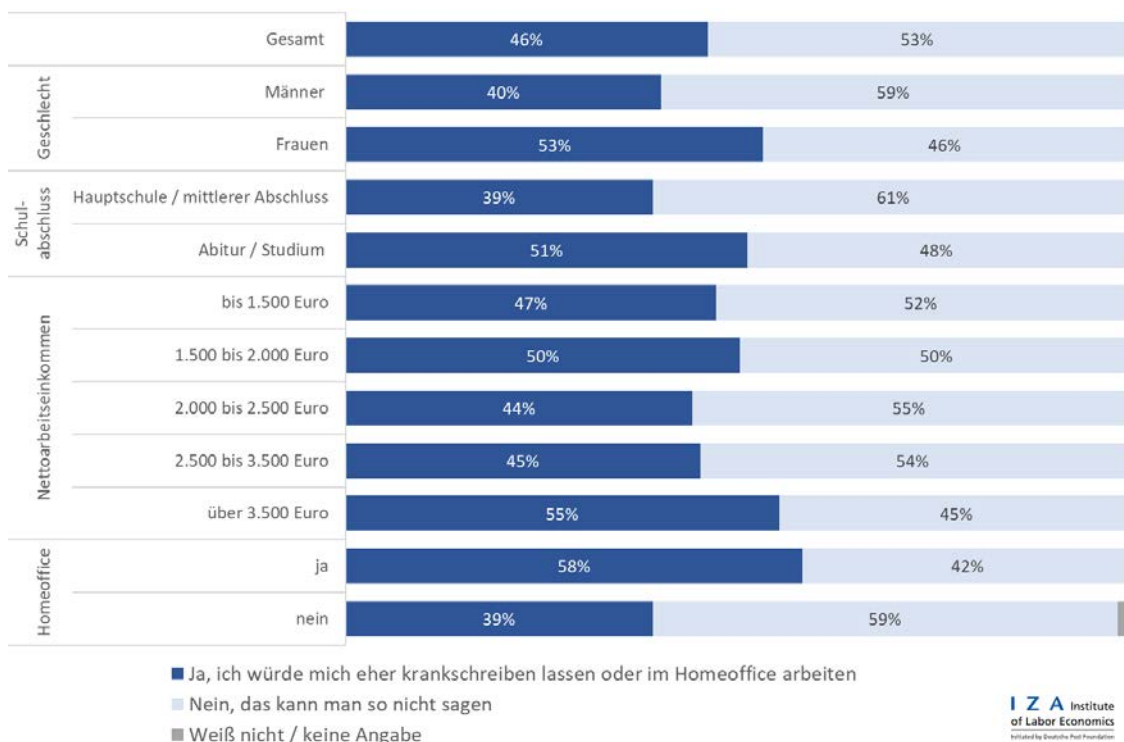
Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Wie hat sich der Stress in Ihrem beruflichen Alltag verändert? Ist Ihr Arbeitsalltag aktuell deutlich stressiger, etwas stressiger, in etwa genauso stressig, etwas weniger stressig oder deutlich weniger stressig als in der Zeit vor Corona?“

Die Pandemie verändert zudem das Verhalten der Beschäftigten: So würde sich fast die Hälfte der Beschäftigten (46 Prozent) bei leichter Krankheit eher als vor der Corona-Krise krankschreiben lassen oder, sofern möglich, im Homeoffice arbeiten, wie Abbildung 7.4 zeigt.

Diesbezüglich ist ein deutlicher Geschlechterunterschied festzustellen: Während sich 53 Prozent der weiblichen Beschäftigten bei leichter Krankheit eher als vor der Corona-Krise krankschreiben lassen oder, sofern möglich, im Homeoffice arbeiten würden, trifft dies nur auf 40 Prozent der männlichen Beschäftigten zu. Sehr ähnlich ist der Unterschied nach der Homeoffice Nutzung: 58 Prozent der zumindest stundenweise im Homeoffice tätigen Beschäftigten geben an, sich bei leichter Krankheit eher als vor der Corona-Krise krankschreiben zu lassen oder, sofern möglich, im Homeoffice zu arbeiten. Dieser Anteil ist bei ausschließlich vor Ort tätigen Beschäftigten mit 39 Prozent erheblich geringer.

Abzuwarten bleibt, wie sich diese Absichten tatsächlich in der Realität übersetzen und ob sich der vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie weit verbreitete Präsentismus in Deutschland reduziert. So gingen etwa laut einer im Jahr 2017 durchgeführten Beschäftigtenbefragung zwei Drittel aller Beschäftigten mindestens einmal im Jahr krank zur Arbeit (DGB 2018).

Abbildung 7.4 Verhalten bei leichter Krankheit im Vergleich zur Situation vor der Corona-Pandemie, Mitte September 2021, Anteile abhängig Beschäftigter insgesamt sowie nach Geschlecht, Schulabschluss, Nettoarbeitseinkommen und Homeoffice-Nutzung, in Prozent



Quelle: Darstellung des IZA von Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung „Arbeitsituation, Belastungsempfinden und Zukunftssorgen im Kontext der Corona-Pandemie“, Welle 9.

Erläuterung: Gewichtete Ergebnisse. 1.001 Beschäftigte (Mitte September). Fragestellung: „Angenommen, Sie fühlen sich leicht krank: Würden Sie sich dann heute eher als vor der Corona-Pandemie krankschreiben lassen oder sofern möglich im Homeoffice arbeiten oder kann man das so nicht sagen?“

8. Fazit

Die in dieser Expertise zusammengefassten Ergebnisse einer vom 13. bis 22. September 2021 im Auftrag des BMAS durchgeführten repräsentativen Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren zeigen, dass weiterhin nur ein geringer Anteil der abhängig Beschäftigten in Deutschland größere Befürchtungen hat, sich am Arbeitsplatz im Betrieb mit dem Coronavirus zu infizieren. Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die sich Mitte September 2021 große oder sehr große Sorgen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz machen, erreicht mit 7 Prozent den geringsten Wert seit Beginn der Befragungen im Februar 2021. Die verschiedenen Maßnahmen zum Infektionsschutz im Arbeitskontext empfindet eine große Mehrheit der abhängig Beschäftigten auch im September 2021 als gerade richtig.

Die aktuellen Befragungsergebnisse verfestigen den Eindruck einer tendenziell rückläufigen Homeoffice-Nutzung, die sich am aktuellen Datenrand aber zu stabilisieren scheint. Mitte September 2021 arbeiteten 38 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland zumindest stundenweise im Homeoffice. Wie im Vormonat arbeiteten 20 Prozent der abhängig Beschäftigten im September 2021 überwiegend oder ausschließlich im Homeoffice. Mitte Februar verbrachten noch 49 Prozent der Beschäftigten zumindest einen Teil ihrer Arbeitszeit im Homeoffice, 34 Prozent arbeiteten zum damaligen Zeitpunkt sogar überwiegend oder ausschließlich dort. Die tendenziell rückläufige Nutzung von Homeoffice spiegelt sich auch im Befund wider, dass knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten seit Juni 2021 ihre Arbeitszeit im Homeoffice reduziert oder die Arbeit im Homeoffice ganz beendet haben. Verglichen mit der Situation vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich der Homeoffice-Anteil der abhängig Beschäftigten dennoch weiterhin ungefähr verdoppelt.

Die aktuellen Befragungsergebnisse zeigen außerdem, dass auch Mitte September 2021 das arbeitgeberseitige Angebot an Corona-Tests etwa neun von zehn abhängig Beschäftigte in Deutschland abdeckt. Betrachtet man nur die Gruppe der Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice tätig sind und damit Anspruch auf ein Testangebot der Arbeitgeber haben, beträgt der Abdeckungsgrad mit Corona-Tests Mitte September ebenfalls 90 Prozent.

Während das Angebot von Corona-Tests durch Arbeitgeber weiterhin breit ist und viele Beschäftigte dadurch erreicht werden, ist zuletzt eine tendenziell rückläufige Inanspruchnahme dieses Angebots durch die Beschäftigten festzustellen – auch wenn im September 2021 die Inanspruchnahme wieder leicht gestiegen ist. Mitte September 2021 haben 30 Prozent der Beschäftigten, deren Arbeitgeber Corona-Tests anbietet und die zum Befragungszeitpunkt gearbeitet haben, innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt mindestens einen von ihrem Arbeitgeber angebotenen Corona-Test gemacht. Im Vergleich zu dem im Mai 2021 ermittelten Wert ist somit fast eine Halbierung festzustellen.

Im September 2021 ist ein leichter Anstieg der Gesamtnutzung von Corona-Tests durch Beschäftigte festzustellen, nachdem die Gesamtnutzung in den Vormonaten rückläufig war. Insgesamt 39 Prozent der abhängig Beschäftigten in Deutschland haben – unabhängig von möglichen arbeitgeberseitigen Testangeboten – innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt Mitte September einen Corona-Test gemacht. Gegenüber der Vorgängerbefragung im August entspricht dies einem leichten Anstieg um drei Prozentpunkte. Von den bereits vollständig geimpften Beschäftigten haben 38 Prozent innerhalb der letzten sieben Tage vor der Befragung im September einen Corona-Test gemacht, von den nicht vollständig geimpften Beschäftigten 48 Prozent.

Die Impfquote der Beschäftigten ist als hoch zu bewerten. Mitte August 2021 haben nach eigenen Angaben 91 Prozent der abhängig Beschäftigten mindestens eine Corona-Schutzimpfung erhalten, und 90 Prozent geben an, bereits vollständig geimpft worden zu sein. Dies ist ein weiterer Anstieg gegenüber im August durchgeführten Vorgängerbefragung, in der diese Anteile 87 Prozent (Beschäftigte mit mindestens begonnener Impfung) und 84 Prozent (Beschäftigte mit vollständiger Impfung) betragen. Es ist auch im September von einer überdurchschnittlich hohen Impfquote der abhängig Beschäftigten auszugehen, insbesondere auch innerhalb der relevanten Altersgruppe. Dabei verfestigt sich der Eindruck, dass sich abhängig Beschäftigte besonders um eine Impfung bemühen.

Es gibt auch im September 2021 deutliche Hinweise auf Unterschiede im Impffortschritt nach dem Nettoarbeitseinkommen und der Schulbildung der Beschäftigten, auch wenn sich diese Unterschiede im Vergleich zum Vormonat weiter abgeschwächt haben. Mitte September 2021 sind 93 Prozent der abhängig Beschäftigten mit Abitur oder Hochschulabschluss vollständig geimpft, während dieser Anteil bei abhängig Beschäftigten mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss 83 Prozent beträgt. Ähnliche Unterschiede im Impffortschritt zeigen sich nach dem Einkommen. Während Mitte September 96 Prozent der Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen von mehr als 3.500 Euro vollständig geimpft sind, beträgt dieser Anteil bei Beschäftigten mit einem Nettoarbeitseinkommen bis 1.500 Euro rund 81 Prozent.

Seit Juni 2021 können auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie die überbetrieblichen Dienste von Betriebsärzten gegen COVID-19 impfen. Ähnlich wie in den Vormonaten geben zum Zeitpunkt der Befragung Mitte September 2021 rund zwei Drittel (65 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland an, dass ihr Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Betriebs freiwillige Corona-Impfangebote bereitstellt.

Der Anteil der Beschäftigten, deren Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt, ist auch im September 2021 als hoch zu bewerten. Insgesamt vier von fünf Beschäftigte (79 Prozent) geben an, dass ihr Arbeitgeber ihren aktuellen Impfstatus kennt. Bei Beschäftigten mit vollständiger Impfung ist dieser Anteil geringfügig höher (81 Prozent), während rund zwei Drittel der nicht vollständig geimpften Beschäftigten berichten, ihr Arbeitgeber sei über ihren aktuellen Impfstatus informiert.

Mitte September 2021 ist rund ein Viertel der abhängig Beschäftigten dafür, die bestehenden Schutzmaßnahmen im Alltag für alle, also sowohl für Geimpfte als auch für Ungeimpfte, aufzuheben (26 Prozent). Der Anteil der Beschäftigten, die einer Aufhebung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz für alle zustimmen, ist geringer und beträgt 18 Prozent. Darüber hinaus befürworten 52 Prozent der Beschäftigten im September 2021 eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen im Alltag nur für Geimpfte. Für eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen im betrieblichen Kontext nur für Geimpfte sprechen sich im September 32 Prozent der Beschäftigten aus. Demnach gilt auch im September 2021, dass bei den Beschäftigten im betrieblichen Kontext ein deutlich ausgeprägter Wunsch nach strengeren Schutzmaßnahmen besteht als im alltäglichen Leben. Gegenüber dem Vormonat ist insgesamt eine Zunahme des Wunsches nach einer Aufhebung der Schutzmaßnahmen festzustellen. Dies zeigt sich insbesondere in steigenden Anteilen der Beschäftigten, die sich für eine generelle Aufhebung der Schutzmaßnahmen aussprechen. Dennoch gilt weiterhin, dass insgesamt ein deutlich höherer Anteil der Beschäftigten eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen nur für Geimpfte gegenüber einer generellen Aufhebung bevorzugt.

Tatsächlich berichtet nur ein geringer Anteil der Beschäftigten von der Anwendung unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte im eigenen Betrieb. So berichten im September 2021 lediglich 12 Prozent der Beschäftigten von der Anwendung unterschiedlicher Regelungen in ihrem Betrieb für Geimpfte und Ungeimpfte. Falls im eigenen Betrieb unterschiedlicher Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte angewendet werden, geben vier von fünf der betroffenen Beschäftigten an

(79 Prozent), dass sich Ungeimpfte für die Arbeit öfter testen lassen müssen als Geimpfte. 62 Prozent der Beschäftigten, in deren Betrieb zum Zeitpunkt der Befragung im September unterschiedliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, empfinden diesen Umstand als gut und weitere 15 Prozent als eher gut. Beschäftigte, in deren Betrieb im September keine unterschiedlichen Regeln für Geimpfte und Ungeimpfte gelten, fänden es mehrheitlich allerdings weniger oder gar nicht gut, wenn solche Unterschiede gemacht würden (66 Prozent). Darüber hinaus bewerten Beschäftigte, die vollständig geimpft sind, unterschiedliche betriebliche Regelungen für Geimpfte und Ungeimpfte deutlich positiver als Beschäftigte, die noch nicht vollständig geimpft sind.

Das allgemeine Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten zeigt sich im September 2021 im Vergleich zum Vormonat fast unverändert – es hat sich jedoch im Vergleich zum Frühjahr 2021 sehr deutlich reduziert. Trotz des insgesamt rückläufigen Belastungsempfindens bewerten weibliche Beschäftigte jedoch ihre diesbezügliche Situation auch im September 2021 deutlich schlechter als männliche Beschäftigte. Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit der Beschäftigten liegt im September 2021 auf einem vergleichbaren Niveau wie der Durchschnittswert, der zu Beginn der Corona-Krise im April 2020 für die in Deutschland lebende Bevölkerung ermittelt wurde.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitssituation für viele Beschäftigte auch in ihrer eigenen Wahrnehmung spürbar verändert. So berichten zwei Drittel der Beschäftigten im September 2021 von einem (deutlichen) Rückgang des Umfangs der direkten persönlichen Kontakte bei der Arbeit im Vergleich mit der Situation vor Corona. Außerdem sind zwar einerseits 16 Prozent der Beschäftigten im September 2021 zufriedener mit ihrer beruflichen Arbeit als vor der Corona-Krise, aber andererseits sind 28 Prozent der Beschäftigte zum Zeitpunkt der Befragung unzufriedener mit ihrer beruflichen Arbeit als vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Vier von zehn Beschäftigte geben an, dass ihr Arbeitsalltag im September 2021 stressiger ist als in der Zeit vor Corona. Schließlich würde sich fast die Hälfte der Beschäftigten (46 Prozent) bei leichter Krankheit eher als vor der Corona-Krise krankschreiben lassen oder, sofern möglich, im Homeoffice arbeiten.

Literaturverzeichnis

- BMAS (2021a). Corona-Arbeitsschutzverordnung: Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Arbeitsschutzregelungen. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- BMAS (2021b). Corona-Arbeitsschutzverordnung verlängert und ergänzt. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/corona-arbeitsschutzverordnung-verlaengert-und-ergaenzt.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- BMG (2021a). Fragen und Antworten zu Schnell- und Selbsttests zum Nachweis von SARS-CoV-2. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (BMG). <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-schnelltests.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- BMG (2021b). Bundesanzeiger, Verkündung: Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) vom 10. März 2021. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (BMG). https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-ImpfV_BAnz_AT_11.03.2021_V1.pdf (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- BMG (2021c). Zahlen, Fragen und Antworten zur COVID-19-Impfung. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit (BMG). <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- BMSGPK (2020). Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit: Auswertungen der Daten der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2019. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=124796 (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Jennifer Kaczynska, Angelika Kümmerling, Ulf Rinne, Annika Scholten und Susanne Steffes (2020). Verbreitung und Auswirkungen von mobiler Arbeit und Homeoffice. BMAS Forschungsbericht Nr. 549. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-549-verbreitung-auswirkungen-mobiles-arbeiten.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021a). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie. BMAS Forschungsbericht Nr. 570. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).

- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021b). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im März 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/2. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-2-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-maerz-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021c). Verbreitung von Homeoffice und Corona-Tests der Arbeitgeber Ende März-Anfang April 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/3. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-3-verbreitung-homeoffice-corona-tests-ende-maerz-april-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021d). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im April 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/4. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-4-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-april-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021e). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im August 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/8. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-8-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-august-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Bonin, Holger und Ulf Rinne (2021a). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im Mai 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/5. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-5-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-mai-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Bonin, Holger und Ulf Rinne (2021b). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im Juni 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/6. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-6-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-juni-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Bonin, Holger und Ulf Rinne (2021c). Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie im Juli 2021. BMAS Forschungsbericht Nr. 570/7. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-7-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-juli-2021.html> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Buch, Tanja, Silke Hamann, Annekatriin Niebuhr, Duncan Roth und Georg Sieglen (2021). Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise: Sind Berufsgruppen mit niedrigem Einkommen besonders betroffen? Wirtschaftsdienst 101(1), 14-17.

- Bundesregierung (2021). Erleichterungen für Geimpfte und Genesene. Berlin: Die Bundesregierung. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- DGB (2018). „Präsentismus“: Zwei Drittel gehen auch krank zur Arbeit. Berlin: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB). <https://www.dgb.de/themen/++co+f11f069c-123c-11e8-9107-52540088cada> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- DGB (2021). Impfen und Testen: Was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt wissen müssen. Berlin: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB). <https://www.dgb.de/themen/++co++986b431a-8c8e-11eb-980b-001a4a160123> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Entringer, Theresa, Hannes Kröger, Jürgen Schupp, Simon Kühne, Stefan Liebig, Jan Goebel, Markus M. Grabka, Daniel Graeber, Martin Kroh, Carsten Schröder, Johannes Seebauer, Sabine Zinn (2020). Psychische Krise durch Covid-19? Sorgen sinken, Einsamkeit steigt, Lebenszufriedenheit bleibt stabil. SOEPpapers 1087. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.791307.de/diw_sp1087.pdf (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Gabler, Janos, Tobias Raabe, Klara Röhl und Hans-Martin von Gaudecker (2021). Der Effekt von Heimarbeit auf die Entwicklung der Covid-19-Pandemie in Deutschland. IZA Standpunkte Nr. 100. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). <http://ftp.iza.org/sp100.pdf> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Möhring, Katja, Andreas Weiland, Maximiliane Reifenscheid, Elias Naumann, Alexander Wenz, Tobias Rettig, Ulrich Krieger, Marina Finkel, Carina Cornesse und Annelies Blom (2021a). Inequality in Employment Trajectories and Their Socio-economic Consequences During the Early Phase of the COVID-19 Pandemic in Germany. SocArXiv. <https://doi.org/10.31235/osf.io/m95df> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Möhring, Katja, Elias Naumann, Maximiliane Reifenscheid, Alexander Wenz, Tobias Rettig, Ulrich Krieger, Sabine Friedel, Marina Finkel, Carina Cornesse und Annelies G. Blom (2021b). The COVID-19 pandemic and subjective well-being: longitudinal evidence on satisfaction with work and family. European Societies 23(sup1: European Societies in the Time of the Coronavirus Crisis), S601-S617. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1833066> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- Reichelt, Malte, Kinga Makovi und Anahit Sargsyan (2021). The impact of COVID-19 on gender inequality in the labor market and gender-role attitudes. European Societies 23(sup1: European Societies in the Time of the Coronavirus Crisis), S228-S245. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1823010> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).
- RKI (2021). Digitales Impfquoten-Monitoring zur COVID-19-Impfung, Tabelle mit den gemeldeten Impfungen nach Bundesländern und Impfquoten nach Altersgruppen (Datenstand: 23. September 2021, 8:00 Uhr). Berlin: Robert Koch-Institut (RKI). https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.xlsx?blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 23. September 2021).
- von Gaudecker, Hans-Martin, Radost Holler, Lena Janys, Bettina M. Siflinger und Christian Zimpelmann (2020). Labour Supply in the Early Stages of the COVID-19 Pandemic: Empirical Evidence on Hours, Home Office, and Expectations. IZA Diskussionspapier Nr. 13158. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). <http://ftp.iza.org/dp13158.pdf> (zuletzt aufgerufen am 30. September 2021).

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.